

**TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2022**

KURZBERICHT

Innsbruck, im Mai 2022

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß Entschließung vom 4. Juli 2001

**Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft
AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1 WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL	4
1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
1.2 KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IN TIROL	6
1.3 ENTWICKLUNGEN AM TIROLER ARBEITSMARKT	7
1.4 STRUKTURDATEN ZUR TIROLER WIRTSCHAFT	10
2 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	13
2.1 TIROLER WIRTSCHAFTS- UND INNOVATIONSSTRATEGIE	13
2.2 COVID-19 MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETRIEBEN	14
2.3 DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE DES LANDES TIROL	14
2.4 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DES LANDES TIROL	14
2.5 TIROLER INNOVATIONSFÖRDERUNG	17
2.6 BREITBANDOFFENSIVE TIROL	20
2.7 BREITBANDSERVICEAGENTUR TIROL GMBH (BBSA).....	22
2.8 FÖRDERUNGSSTATISTIK	23
2.9 LEBENSRAUM TIROL HOLDING GMBH.....	25
2.10 AKTIVITÄTEN DER STANDORTAGENTUR TIROL	26
2.11 AUSWAHL WEITERER WIRTSCHAFTSPOLITISCHER MAßNAHMEN	31
2.12 WIRTSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	31
3 ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	38
3.1 MAßNAHMEN DES LANDES TIROL ZUR SICHERUNG DER BESCHÄFTIGUNG	38
3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol	38
3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen	39
3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung	40
3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung	41
3.1.5 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds)	42
3.1.6 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten	45
3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)	46
3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung.....	46
3.1.9 Förderungsstatistik 2021	47
3.1.10 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.....	47
3.2 AKTIVITÄTEN DER TIROLER ARBEITSMARKTFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH.....	48
3.2.1 Koordinationstätigkeiten	48
3.2.2 KOST Tirol (Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol).....	50
3.2.3 bildungsinfo-tirol.....	52
3.2.4 Arbeitsstiftungen	52
3.2.5 Projekte	54
3.2.6 Ausbilderforum	54
4 DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT	56
4.1 ENTWICKLUNGEN IM TIROLER TOURISMUS	56
4.2 TOURISMUSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN	58
5 DIE LAGE DES TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT.....	60
5.1 ENERGIEZIELE TIROLS	60
5.2 ZUR ENTWICKLUNG DES TIROLER ENERGIEBEDARFS	60
5.3 ENTWICKLUNG DER NUTZUNG AUSGEWÄHLTER ENERGIERESSOURCEN	64
5.4 SEKTORALE ENERGIE-BEDARFSDECKUNG	65
5.5 ENDENERGIEBEDARF, BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	66

Einleitung

Der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2022 ist in Vollzug der Entschließung des Tiroler Landtages vom 4. Juli 2001 als Kurzbericht vorzulegen.

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Landesregierung hat wiederum die wichtigsten aktuellen statistischen Kennzahlen zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol in der gebotenen Kürze zusammengestellt sowie wesentliche Entwicklungen im Rahmen der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dokumentiert.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol
- Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol
- Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol
- Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft
- Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

Gestützt wird der Bericht auf Daten- und Informationsmaterial des Amtes der Tiroler Landesregierung einschließlich der externen Einrichtungen des Landes, wie der Lebensraum Tirol Holding GmbH, der Standortagentur Tirol GmbH und der amg-tirol, sowie auf Sekundärstatistiken insbesondere der Tiroler Sozialpartner, des AMS und verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass im Bericht aus Gründen der konzentrierten und kurzen Berichterstattung die Darstellung der rechtlich bindenden Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes, die den Handlungsrahmen für die Tiroler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tourismus- und Energiepolitik in Teilbereichen bestimmen, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Wesentlichen Einfluss auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol wird auch mit der Umsetzung verschiedener vom Tiroler Landtag beschlossener Strategiepapiere zur Tiroler Landesentwicklung wie beispielsweise der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie, dem Breitband-Masterplan für Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und den Programmen der EU-Regionalpolitik für Tirol, genommen. Informationen über den Stand der Umsetzung sind über die zuständigen Stellen beim Amt der Landesregierung verfügbar.

Der Zeitraum der Berichterstattung im Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2022 umfasst im Wesentlichen das Jahr 2021 mit einem Ausblick auf 2022 soweit es die Datenlage bis zum Redaktionsschluss des Berichts Mitte Mai 2022 zulässt.

1 WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Monatsberichte 4/2022

Konjunkturentwicklung 2021:

Nach dem drastischen Einbruch der österreichischen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 **wuchs das BIP im Jahr 2021 real um 4,5%** gegenüber dem Vorjahr (nominell +6,3%).

- Die Weltwirtschaft erholte sich 2021 vom COVID-19-bedingten Einbruch, wenngleich die Pandemie die wirtschaftliche Aktivität im In- und Ausland weiterhin beeinflusste.
- Aufgrund der asynchronen COVID-19-Wellen und der Unterschiede in den wirtschafts- und gesundheitspolitischen Maßnahmen verlief die Konjunktur regional heterogen.
- Sowohl zu Jahresbeginn als auch zu Jahresende 2021 setzte die österreichische Bundesregierung in Reaktion auf die Beschleunigung des Infektionsgeschehens abermals gesundheitspolitische Maßnahmen.
- Die beiden Lockdowns prägten die unterjährige Dynamik insbesondere in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie, Handel, Verkehr und sonstige Dienstleistungen. Spiegelbildlich entwickelte sich 2021 die private Konsumnachfrage.
- Die rasche Erholung der weltweiten Industrieproduktion führte ab dem Frühjahr 2021 zunehmend zu Lieferengpässen, die auch in Österreich die Produktion dämpften.
- Der Arbeitsmarkt erholte sich rasch, neben der Beschäftigung stieg 2021 auch die Zahl der offenen Stellen stark an.
- Aufgrund steigender Rohstoffpreise zog die Inflationsrate vor allem zu Jahresende markant an.

Kennzahlen für Österreich zur gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (real, auf Basis von Vorjahrespreisen) und zum Arbeitsmarkt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Kennzahlen	2019	2020	2021
BIP real	+1,5	-6,7	+4,5
privater Konsum, real	+0,7	-8,5	+3,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,8	-5,2	+4,0
Exporte, real, (Waren und DL)	+3,4	-10,8	+12,7
Importe, real (Waren und DL)	-2,0	-9,4	+14,5
Verbraucherpreise	+1,5	+1,4	+2,8
Arbeitslosenquote			
in % der Erwerbspersonen (Eurostat)	4,8	6,0	6,2
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,4	9,9	8,0
unselbstständige Beschäftigte	+1,6	-2,0	+2,5

Konjunktureinschätzung des WIFO vom Frühjahr 2022:

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO, Presseaussendung vom 29. April 2022

Gemäß der aktuellen **Schnellschätzung des WIFO stieg die österreichische Wirtschaftsleistung im I. Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal um 2,5%**. Neben Zuwächsen in Dienstleistungsbereichen trugen die positiven Entwicklungen in Industrie und Bauwesen das Wachstum. Auf der Nachfrageseite verzeichneten sowohl der Außenhandel als auch die Investitionen eine positive Dynamik. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stagnierten.

Mittelfristige Prognose 2022 bis 2026:

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Monatsberichte 4/2022

- **Österreichs Volkswirtschaft dürfte 2022 um 3,9% wachsen** und damit trotz des Ukraine-Krieges noch kräftig expandieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Wachstum jedoch deutlich geringer.
- Der internationalen Entwicklung folgend **schwächt sich das BIP-Wachstum bis zum Ende des Prognosehorizontes im Jahr 2026 auf 1,4% ab**.
- Die zunehmende Arbeitskräfteknappheit führt trotz Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu einem merklichen **Rückgang der Arbeitslosenquote. Sie erreicht bereits 2022 das Vorkrisenniveau und wird bis 2026 auf 6% sinken**.
- Der Ukraine-Krieg erhöht die wirtschaftliche Unsicherheit, dämpft die Konsum- und Investitionsfreudigkeit und verteuert vor allem Energiekosten. Aufgrund der stärkeren Abhängigkeit Österreichs von russischem Erdgas wird das heimische BIP bis 2026 um durchschnittlich 0,1 Prozentpunkt p.a. schwächer wachsen als im Euro-Raum.
- Der kräftige Preisauftrieb auf dem Weltmarkt, der bereits 2021 eingesetzt hatte, wird 2022 durch die Omikron-Welle in China und den Ukraine-Krieg noch verstärkt und verlängert. Getragen wird er insbesondere vom starken Anstieg der Energiepreise.
- Für 2022 wird in Österreich eine Inflationsrate von knapp 6% erwartet. Mittelfristig wird sich die Teuerung auf 2¼ Prozentpunkte abschwächen.
- Das Budgetdefizit sinkt heuer auf 2,4% des BIP und geht bis 2026 auf 0,4% zurück.

Konjunktureinschätzung durch die Bank Austria:

Quelle: UniCredit Bank Austria AG – Economics & Market Analysis Austria, Österreich Aktuell, April 2022

Die Wirtschaftserholung in Österreich sollte trotz Belastungen durch den Russland-Ukraine-Krieg 2022 anhalten. In den nächsten zwei Jahren wird aufgrund dieser Krise eine Verringerung des Wirtschaftswachstums um insgesamt etwa 1,25 Prozentpunkte erwartet, was im Vergleich zum Euroraum insgesamt eine etwas größere Auswirkung darstellt. **Für 2022 wird von einem Wirtschaftswachstum von 3,6% ausgegangen, was 0,9 Prozentpunkte unter der Prognose vor dem Konflikt liegt**. Im Jahr **2023 dürfte das BIP-Wachstum 2,6% betragen** und damit etwa 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfallen als zuvor erwartet.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich 2021 deutlich schneller entspannt als erwartet. Nach dem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote während des Lockdowns Ende 2021 setzte sich der Abwärtstrend zu Beginn des Jahres 2022 wieder fort. Ende März erreichte die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in Österreich mit 6,4% sogar den niedrigsten Stand seit Beginn der Finanzkrise. Nach 8,0% im Jahr 2021 wird für das **Jahr 2022 ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 6,7% erwartet**. Angesichts der hohen Zahl an offenen Stellen dürfte sich der positive Trend vom ersten Quartal fortsetzen, allerdings aufgrund der Russland-Sanktionen etwas verlangsamt. Für 2023 wird ein moderater Rückgang der Arbeitslosenquote auf 6,5% im Jahresdurchschnitt erwartet.

Die Eskalation der Ukraine-Krise hat zu einer Beschleunigung der Rohstoffpreise geführt und die Teuerung auf 6,8% im März angehoben. Über die Energiepreise wird die Inflation in den kommenden Monaten voraussichtlich auf über 7% im Jahresvergleich ansteigen, denn auch die Lebensmittelpreise treiben die Inflation in die Höhe. Ab der zweiten Jahreshälfte sollte die Stabilisierung der Energiepreise jedoch den Inflationsauftrieb zu dämpfen beginnen. Es wird weiterhin mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,9% im Jahr 2022 gerechnet. Trotz des nachlassenden Drucks durch die Rohstoffpreise wird die Inflation auch 2023 mit 2,3% überdurchschnittlich hoch bleiben, da einige Zweitrundeneffekte (z.B. Indexierung der Mieten) zu erwarten sind.

Frühjahrsprognose der EU-Kommission:

Quelle: Bundeskanzleramt, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell>, Mitteilung vom 16. Mai 2022; EU-Kommission, Pressemitteilung vom 16. Mai 2022

Aufgrund des Krieges in der Ukraine hat die Europäische Kommission die Wachstumsprognosen für die europäische Wirtschaft korrigiert: Statt, wie bisher erwartet, um 4% soll das Wirtschaftswachstum sowohl in den 27 EU-Mitgliedstaaten wie auch in den 19 Ländern der Eurozone 2022 um 2,7% wachsen. Österreichs Wirtschaft wächst 2022 um 3,9%; das sind um 0,4 Prozentpunkte weniger als bisher angenommen. Diese Zahlen gehen aus der Frühjahrsprognose hervor, welche die Kommission am 16. Mai 2022 vorgelegt hat.

Prognosen für Österreich (reales Wachstum des BIP in %): Stand Mai 2022

Prognose	2022	2023
WIFO (März 2022)	+3,9%	+2,0%
IHS (März 2022)	+3,6%	+2,3%
Bank Austria (Mai 2022)	+3,6%	+2,6%
EU-Kommission (Mai 2022)	+3,9%	+1,9%

1.2 Konjunkturelle Entwicklung in Tirol

Die regionalwirtschaftliche Analyse durch das WIFO mit einer ersten vorläufigen Schätzung der Bruttowertschöpfung der Bundesländer für das vergangene Jahr wird vom WIFO Anfang Juli publiziert und liegt daher bis Redaktionsschluss des Berichts (Mitte Mai) noch nicht vor.

Konjunkturschätzung der Wirtschaftskammer Tirol:

Die Experten der Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie, schätzen (Stand Mitte Mai 2022) das **Wachstum der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 auf etwa 3%**. Für das **Jahr 2022** sind Aussagen noch sehr schwer zu treffen, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und insbesondere auch der damit massiv gestiegenen Energiekosten noch nicht abschätzbar sind. Wenn es zu keiner weiteren Eskalation auf den Energiemärkten kommt und die Inflationsrate nicht noch weiter steigt **könnte ein Wachstum von 5 – 6% real möglich sein.**

Konjunkturumfrage der Industriellenvereinigung Tirol:

Quelle: Industriellenvereinigung Tirol, Presseaussendung vom 25. April 2022

IV-Tirol Erhebung 1. Quartal 2022

Der Geschäftsklimaindex (Mittelwert der Einschätzung zur aktuellen Geschäftslage) der IV-Tirol ist von 50 im vierten Quartal des Vorjahres auf 37,5 Punkte zurückgefallen. Auch die Beurteilung des Auftragsbestandes fällt im ersten Quartal dieses Jahres schwächer aus: 71% der befragten Unternehmen - das sind um 6% weniger als Ende 2021 - berichten von einem guten Auftragsbestand. Die Exportaufträge bezeichnen 71% noch als „gut“ und 27% als „durchschnittlich“. Bei der Einschätzung der derzeitigen Geschäftslage gibt es bei der Bewertung „gut“ einen Rückgang um 8% auf 65%. Die Aussichten sind aber wenig erfreulich, denn nur 10% erwarten in sechs Monaten eine gute Geschäftslage.

Unternehmen unter starkem Druck

Viele Unsicherheitsfaktoren belasten die Unternehmen: Der Krieg in der Ukraine, die gegen Russland verhängten Sanktionen, hohe Rohstoff- und Energiepreise und große Probleme in der Lieferkette, verschärft durch den Lockdown in Shanghai. Unter diesen Voraussetzungen bewegt sich die Produktionstätigkeit in den nächsten drei Monaten in Richtung Stagnation bzw. „durchschnittlich“. Dies bestätigen 87% der befragten Unternehmen. Nur 11% glauben, ihre Produktion etwas ankurbeln zu können, 2% wissen schon jetzt, dass zurückgefahren werden muss.

Mit „guten“ Verkaufspreisen rechnen lediglich 42%, das sind 19% weniger als noch im ersten Quartal. Zusätzliche Fachkräfte wollen 11% einstellen, das sind 25% weniger als bei der letzten Erhebung. Die Mehrzahl (87%) der befragten Unternehmen plant ihre Belegschaft unverändert beizubehalten.

1.3 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktentwicklung 2021:

Quelle: AMS-Online Statistik, AMS Arbeitsmarktinformation 2021 – Jahresbericht Tirol und Presseaussendung vom 4. Jänner 2021

Arbeitsmarktkennziffern für Tirol für 2021 und Veränderung zum Vorjahr

Kennziffern	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Unselbständig Beschäftigte	334.256	+4.881	+1,5
männlich	176.969	+2.170	+1,2
weiblich	157.287	+2.710	+1,8
Arbeitslosenquote	6,5%	-1,6%-Punkte	
männlich	6,1%	-1,5%-Punkte	
weiblich	6,8%	-1,7%-Punkte	
Arbeitslose	23.135	-5.793	-20,0
darunter bis 24 Jahre	2.481	-1.089	-30,5
über 50 Jahre	7.300	-1.023	-12,3
AusländerInnen	7.894	-2.178	-21,6
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr)	2.450	+1.155	+89,2
in Schulungen des AMS	2.576	+628	+32,3
offene Stellen (sofort verfügbar)	6.703	+2.288	+51,8
Lehrstellensuchende (sofort verfügbar, ohne Einstellzusage)	413	-60	-12,8
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	903	+60	+7,2

Tiroler Arbeitsmarkt wieder fast auf Vorkrisenniveau

Für 2022 wird eine weitere Erholung am Arbeitsmarkt, insbesondere ein weiterer Anstieg der Beschäftigung vorausgesagt. Voraussetzung für eine Erholung der Wirtschaft ist aber, dass die Pandemie gesundheitspolitisch unter Kontrolle bleibt. Die Arbeitslosigkeit in Tirol erfuhr 2021 einen deutlichen Rückgang, die unselbständige Beschäftigung stieg an.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 23.135 Personen beim AMS Tirol als arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Rückgang von -20,0%. Die unselbständige Beschäftigung stieg in Tirol um +1,48% oder +4.881 auf 334.256 Beschäftigungsverhältnisse an. Damit lag die Arbeitslosenquote für Tirol bei 6,5% (-1,6%- Punkte im Vergleich zum Vorjahr).

Markanter Anstieg in der Stellennachfrage

Im Jahr 2021 wurden dem AMS Tirol 49.373 offene Stellen zur Stellenbesetzung gemeldet, was einer Steigerung von +36,2% oder +13.188 im Vorjahresvergleich bedeutet. Durchschnittlich standen 6.703 offene Stellen (+51,8% oder +2.288) zur sofortigen Besetzung zur Verfügung.

Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern sowie in allen Bezirken

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes betraf alle Teile der Bevölkerung: Die Arbeitslosigkeit von 11.595 Männern ist mit -20,2% leicht höher ausgefallen als die der 11.541 Frauen mit -19,9%. Die Bandbreite bei den Bezirken reicht von -23,9% in Imst bis -15,3% in Landeck. In allen Altersgruppen sank die Arbeitslosigkeit, den höchsten Rückgang verzeichneten die 20- bis 24-Jährigen mit einem Minus von 30,6%, den geringsten die Personengruppe der 50 Jahren plus mit -12,3%.

Deutlicher Anstieg von Langzeitarbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit während der Krise

Auch wenn die durchschnittliche Anzahl an arbeitslos gemeldeten Personen 2021 zurückgegangen ist, so wirkt die hohe Anzahl an Arbeitslosen aus dem Jahr 2020 noch nach. Die durchschnittliche Vormerkdauer stieg im Jahr 2021 um 57 Tage im Vergleich zu 2020 an und liegt bei 165 Tagen. Bei Arbeitslosigkeitsdauer unter einem Jahr sank der Bestand um -25,1% oder -6.948 Personen. Hingegen kam es bei Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer über einem Jahr zu einem Anstieg von +89,2%. Konkret waren 2.450 Personen länger als zwölf Monate beim AMS Tirol durchgehend arbeitslos vorgemerkt.

Arbeitslosenquoten nach Bundesländern im Jahr 2021:

Bundesländer	Gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr
Burgenland	7,7%	-1,7%
Kärnten	8,8%	-2,5%
Niederösterreich	7,5%	-1,9%
Oberösterreich	5,0%	-1,5%
Salzburg	5,6%	-1,8%
Steiermark	6,5%	-1,9%
Tirol	6,5%	-1,6%
Vorarlberg	6,5%	-1,2%
Wien	12,7%	-2,4%
ÖSTERREICH	8,0%	-1,9%

Arbeitsmarktentwicklung Jänner bis April 2022:

Quelle: AMS-Online Statistik, www.ams.at

Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner bis April 2022:

Kennzahlen	Jänner 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
Bestand Beschäftigter	351.906	356.437	353.175	335.274
Bestand Arbeitsloser	18.463	15.674	13.151	17.780
davon Frauen	5.708	5.172	6.036	9.501
davon Männer	12.755	10.502	7.115	8.279
Arbeitslosenquote	5,0%	4,2%	3,6%	4,9%

Arbeitnehmereinkommen:

Quelle: AK-Tirol 2022, Corona-Jahr 2020: Die Einkommen in Tirol – Eine Analyse auf Basis der Lohnsteuerdaten 2020

Mittlerer Jahresbruttobezug 2020 nach Bundesländern in EUR, ganzjährig Vollzeit (Median):

Bundesländer	Alle	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				Abweichung in % von Österr.		
Burgenland	43.766	45.680	40.146	+1,2	+1,5	+1,7
Kärnten	42.875	44.730	38.907	-0,8	-0,6	-1,4
Niederösterreich	44.734	46.489	41.023	+3,5	+3,3	+3,9
Oberösterreich	43.269	45.547	37.427	+0,1	+1,2	-5,2
Salzburg	42.523	44.588	37.830	-1,6	-0,9	-4,2
Steiermark	42.699	44.833	38.167	-1,2	-0,4	-3,3
Tirol	42.620	44.917	37.195	-1,4	-0,2	-5,8
Vorarlberg	45.836	49.229	38.199	+6,0	+9,4	-3,2
Wien	44.021	44.638	43.096	+1,8	-0,8	+9,2
Österreich	43.226	44.998	39.469	0,0	0,0	0,0

Im Mittel wurde in Tirol bei jahresdurchgängiger Vollzeitarbeit ein Jahresbruttoeinkommen von EUR 42.620 erzielt, um 1,4% (2019: -2,1%) weniger als im Österreich-Schnitt. Die Männer kamen bei jahresdurchgängiger Vollzeitarbeit auf einen Bruttoeinkommensschnitt von EUR 44.917 und die Frauen auf EUR 37.195. Während die Männer mit -0,2% (2019: -0,7%) nur ganz knapp hinter dem österreichischen Einkommensschnitt zurücklagen, verdienten die Tiroler Frauen bei ganzjähriger Vollzeitarbeit um 5,8% (2019: -6,0%) weniger als im Bundesdurchschnitt.

Die Datengrundlage dieser Zahlen bildet die Lohnsteuerstatistik mit wohnortbezogenen Einkommen, die vom Finanzamt ermittelt werden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bspw. die NiederösterreicherInnen und BurgenländerInnen ein relativ hohes Einkommen aus Wien „importieren“. Aufgrund des hohen Anteils an PendlerInnen schlagen sich „hohe“ Einkommen aus Wien am Wohnort der PendlerInnen nieder.

Die Höhe der Einkommen und damit auch die regionalen Unterschiede sind von mehreren Faktoren abhängig, wie der Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, der Ganzjahres- oder Saisonbeschäftigung, der Altersstruktur der Erwerbstätigen, der Wirtschaftsstruktur, der Betriebsgrößenstruktur, der Qualifikation der Erwerbstätigen, u.a.m.

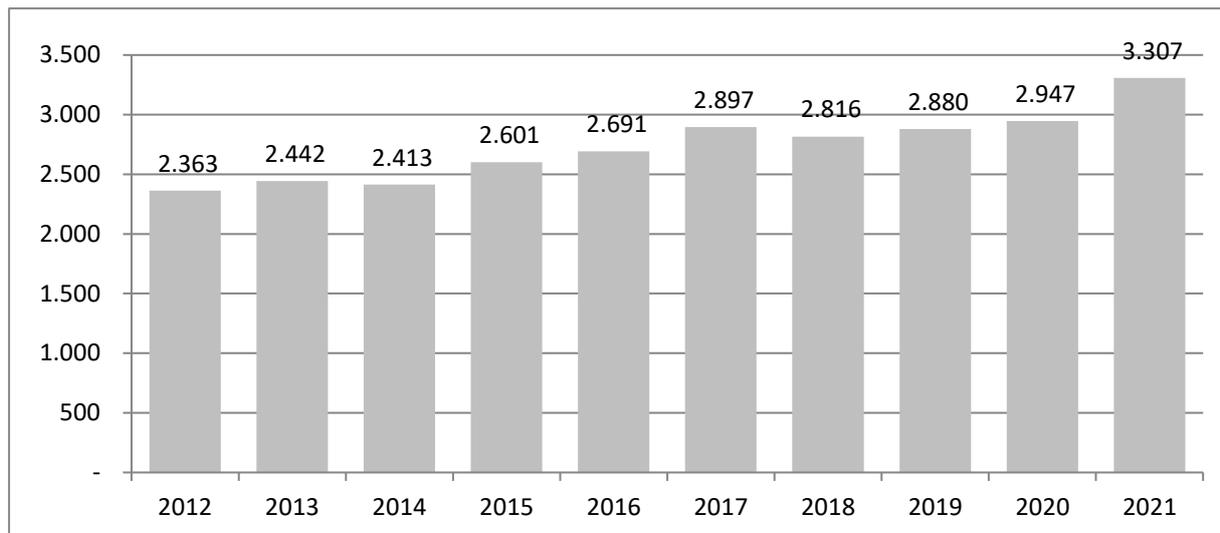
1.4 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

Unternehmensneugründungen nach Bundesländern:

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie;
Mitgliederstatistik 2021, Februar 2022

In Tirol gab es im **Jahr 2021 mit 3.307 neuen Unternehmen mehr Gründungen als im Jahr 2020** und zwar um 360 Unternehmen. Knapp 50% der Unternehmen werden von Frauen gegründet.

Unternehmensgründungen in Tirol von 2012 bis 2021:

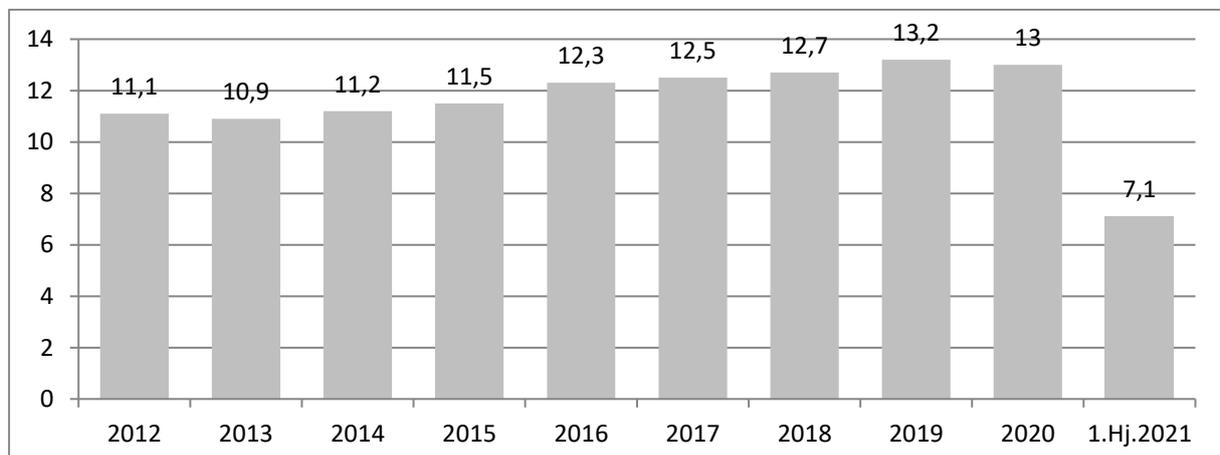


Exportentwicklung:

Nach vorläufigen Zahlen der Statistik Austria erwirtschaftete Tirol im **ersten Halbjahr 2021 ein Exportvolumen von rund EUR 7,1 Mrd.**, was im Vergleich zur Vorjahresperiode eine **Steigerung von 8,8%** bedeutet. Die Importe nach Tirol sind um 8,0% auf EUR 6,8 Mrd. gestiegen.

Die Zahlen für das gesamte Exportjahr 2021 werden von der Statistik Austria voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2022 veröffentlicht und stehen daher bis Redaktionsschluss für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2022 noch nicht zur Verfügung.

Tiroler Warenexporte (insgesamt) in Mrd. EUR, vorläufige Werte:



Insolvenzentwicklung:

Quelle: Kreditschutzverband 1870, Insolvenzstatistiken 2021 und 1. Quartal 2022

Gesamtinsolvenzen 2021 im Bundesländervergleich:

Gesamtinsolvenzen (eröffnete Verfahren und mangels kostendeckenden Vermögen nicht eröffnete Insolvenzverfahren) in Österreich, gegliedert nach Bundesländern:

Bundesland	Fälle 2021	Fälle 2020	Veränderung zu 2020 in %	Passiva 2021 in Mio. EUR
Wien	1.189	1.075	+10,6	499
Niederösterreich	594	552	+7,6	529
Burgenland	124	131	-5,3	41
Oberösterreich	255	283	-9,9	66
Salzburg	165	187	-11,8	109
Vorarlberg	50	72	-30,6	20
Tirol	153	160	-4,4	36
Steiermark	363	390	-6,9	179
Kärnten	141	184	-23,4	282
ÖSTERREICH	3.034	3.034	0,0	1.761

Mit 3.034 insolventen Unternehmen liegt die Zahl der Firmenpleiten in Österreich exakt auf dem Vorjahresniveau. Das Minus gegenüber dem Jahr 2019 fällt mit 40% weniger Insolvenzen hingegen massiv aus. Die eröffneten Verfahren verzeichneten 2.060 (+14,2%) Fälle, während die mangels Vermögens nicht eröffneten Verfahren auf 974 (-20,8%) sanken. Insgesamt waren allerdings mit 9.900 (-39,3%) Dienstnehmern deutlich weniger Menschen von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen und auch die Schulden sanken beträchtlich um 42,4% auf EUR 1.761 Mio.

Anmerkung: Bei den geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten (Passiva) muss beachtet werden, dass diese nicht mit den tatsächlichen Verlusten gleichgesetzt werden dürfen. Quotenzahlungen im Rahmen von Ausgleich und Zwangsausgleichen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten sind zu berücksichtigen.

Gesamtinsolvenzen im 1. Quartal 2022:

Im ersten Quartal 2022 waren in Österreich 1.046 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen – das entspricht einem Anstieg von 117,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die im Oktober 2021 eingesezte Trendumkehr findet damit zu Beginn des neuen Jahres eine Fortsetzung. Parallel dazu haben sich auch die vorläufigen Passiva erhöht – und zwar um 95% auf EUR 279 Millionen. Weiters hat sich die Zahl der betroffenen Dienstnehmer auf rund 2.900 Personen in etwa verdoppelt, jene der betroffenen Gläubiger fast um die Hälfte erhöht.

Alle neun Bundesländer verzeichnen deutlich mehr Unternehmensinsolvenzen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. **Tirol verzeichnete 85 Firmenpleiten (2021: 19 Fälle)**, was eine Steigerung von rund 347% bedeutet – geschuldet ist dies vor allem sogenannten „Nachholeffekten“ vergangener Monate. Dahinter folgen Vorarlberg (+ 275%) und Niederösterreich mit plus 215,7%.

Aufgrund der derzeitigen vielfältigen Krisensituationen ist eine seriöse Einschätzung der Insolvenzsituation für die kommenden Monate mit großer Vorsicht zu betrachten. Die österreichischen Unternehmen haben unter anderem mit hohen Energie- und Rohstoffpreisen zu kämpfen, die je nach Branche unterschiedlichste Auswirkungen mit sich bringen können. Ein Erreichen der Insolvenzzahlen von vor der Krise der ist möglich.

Forschungsausgaben und -quote

Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung vom 22. April 2022, online-Abfrage

Im Jahr 2022 dürften in Österreich einer Schätzung von Statistik Austria zufolge voraussichtlich etwas über EUR 14,1 Mrd. für Forschung und Entwicklung (F&E) ausgegeben werden, was einer Steigerung von 9,3% gegenüber 2021 und einem Anteil am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3,26% entspricht (Forschungsquote). 2021 lag die Forschungsquote bei 3,21%. 51% der F&E-Ausgaben in Österreich werden von Unternehmen finanziert (EUR 7,16 Mrd.). 2020 wies Österreich hinter Schweden (3,53%) und Belgien (3,48%) die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf.

Regionale Forschungsquoten 2019 (letzter verfügbarer Bundesländervergleich):

Bundesländer	Bruttoinlandsausgaben für F&E	
	in Mio. EUR	in % des BRP
Steiermark	2.617,82	5,15
Wien	3.656,58	3,65
Oberösterreich	2.387,05	3,51
Kärnten	691,28	3,22
Tirol	1.024,21	2,83
Vorarlberg	345,25	1,82
Niederösterreich	1.132,73	1,80
Salzburg	506,14	1,70
Burgenland	80,17	0,87
Österreich	12.441,23	3,13

Im Jahr 2007 wurden in Tirol noch 2,4% des Tiroler Bruttoregionalprodukts in Forschung und Entwicklung investiert, 2009 stieg dieser Wert auf 2,79%, 2015 auf 3,14% und ist 2019 auf 2,83% zurückgegangen.

2 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL

2.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Wirtschafts-, Technologie-, Forschungs- und Innovationspolitik des Landes Tirol hat die Zielsetzung, die nachhaltige wirtschaftliche Dynamik und Beschäftigung in Tirol zu sichern und weiterzuentwickeln. Es gilt, den Wirtschaftsstandort Tirol auch künftig wettbewerbsfähig zu gestalten, wofür eine resiliente Wirtschafts- und Infrastruktur mit innovativen Unternehmen und gut ausgebildeten Arbeitskräften Voraussetzung ist. Die damit verbundenen Herausforderungen bedingen eine aktive strategische Herangehensweise.

Die Tiroler Landesregierung hat am 19. Jänner 2021 die Erarbeitung einer Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie beschlossen und damit federführend die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft beauftragt. Der Strategieerstellungsprozess wurde Ende 2021 abgeschlossen und am 12. Jänner 2022 von der Tiroler Landesregierung beschlossen und am 10. Februar 2022 vom Tiroler Landtag genehmigt.

Prozess der Strategieerstellung:

- Analyse der Ausgangssituation
- ExpertInneninterviews
- Studierendenbefragung am MCI
- Reflexions-Workshops pro Strategiefeld
- Strategieerstellung und Konsultation

Strategische Leitlinien der Tiroler Wirtschafts- und Innovationspolitik:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Unternehmertum schätzen
2. Globale Orientierung hinsichtlich Märkte und Technologien verfolgen
3. Innovationen mit Impact unterstützen
4. Wissenschaftliche Exzellenz ausbauen
5. Schaffung attraktiver Arbeitswelten unterstützen und sichtbar machen
6. Digitale Transformation weiter umsetzen
7. Ökologischen Wandel erleichtern
8. Regionalität gezielt unterstützen
9. Partnerschaften und Kooperationen forcieren
10. Gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft sichtbar machen

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche im Überblick:

WIRTSCHAFTS-STANDORT	STANDORT-SICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	REGIONALE WERT-SCHÖPFUNGS-KETTEN	INTERNATIONA-LISIERUNG DES STANDORTS	GRÜNDUNGEN UND START-UPS	GESUNDHEITS-STANDORT TIROL
FACHKRÄFTE UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	BERUFLICHE WEITER-BILDUNG	MINT-FACHKRÄFTE	FACHKRÄFTE-SICHERUNG	INTERNATIO-NALE FACH-UND SPITZEN-KRÄFTE	NEW WORK
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	BILDUNGS- UND FORSCHUNGS-STRUKTUREN	BETRIEBLICHE F&E	STRATEGISCHE INNOVATION & SPITZEN-FORSCHUNG	WISSENS-TRANSFER & INNOVATIONS-NETZWERKE	
DIGITALISIERUNG	DIGITALE TRANSFORMA-TION DER WIRTSCHAFT	INFRA-STRUKTUREN & VERWALTUNG	DIGITALE KOMPETENZEN & IKT-FORSCHUNG		
NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG	TRANSFORMA-TION ZU EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT	INNOVATION FÜR DIE ÖKOLOGISCHE WENDE	KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT UND ENERGIEEFFIZIENZ		

Die Implementierung der Strategie erfolgt auf Basis von mehrjährigen Arbeitsprogrammen für die Zeiträume 2022-2024, 2025-2027 sowie 2028-2030. Die Struktur der Arbeitsprogramme orientiert sich an den strategischen Leitlinien, den strategischen Handlungsfeldern und den jeweiligen Maßnahmenbereichen.

2.2 COVID-19 Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben

Die Tiroler Landesregierung hat zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf den Lebensraum Tirol bereits im Jahr 2020 eine Reihe von Maßnahmenpaketen beschlossen. Die Hilfspakete gliederten sich in Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der heimischen Betriebe und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die Zeit nach der Gesundheitskrise. Über die konkreten Maßnahmen wurde bereits im Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2021 ausführlich berichtet und wird daher an dieser Stelle auf eine erneute Aufstellung verzichtet.

Weiters hat der Tiroler Landtag am 16. April 2020 mittels eines Allparteiantrages die Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Überwachung der ausgeschütteten COVID-19-Fördergelder beschlossen. Der Tiroler Landtag wurde damit regelmäßig seitens der Tiroler Landesregierung über die konkret ausbezahlten Förderungen informiert.

2.3 Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol

In der Regierungssitzung vom 5. September 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung, sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend Digitalisierung unter der Dachmarke digital.tirol zu koordinieren und damit zusammenzuführen. Die Landesregierung beauftragte zudem die Lebensraum 4.0 GmbH mit der Koordinierung. Darüber hinaus nahm die Landesregierung das Positionspapier digital.tirol zur Kenntnis. In diesem Positionspapier wurden zunächst bereits laufende Initiativen des Landes Tirol beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen von Seiten des Landes Tirol entwickelt und zur Umsetzung gebracht.

In Ergänzung dazu beschloss die Tiroler Landesregierung am 14. November 2017 für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive in den Jahren 2018 bis 2022 Budgetmittel in Höhe von jährlich EUR 10 Mio. somit insgesamt EUR 50 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2022 werden die diversen Maßnahmenpakete bzw. Förderungsaktionen weiterhin umgesetzt (siehe Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol).

2.4 Wirtschaftsförderung des Landes Tirol

Die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol umfasst derzeit folgende Förderungsprogramme:

- Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm
- Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung
- Infrastrukturförderungsprogramm
- Innovations-/Technologieförderungsprogramm
- Breitbandförderungsprogramm

Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm:

Die horizontalen Schwerpunkte des Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programms sind:

- Stärkung und Strukturverbesserung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Unternehmensgründung und –ansiedlung
- Förderung von JungunternehmerInnen und ÜbernehmerInnen
- Qualitätsverbesserung im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- betriebliche Kooperationen
- technologische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen
- erneuerbare Energieträger und Energieeinsparung
- Sicherung der Nahversorgung
- Erschließung neuer Märkte im EU-Raum und auch darüber hinaus
- Gleichstellung von Männern und Frauen im betrieblichen Umfeld sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes beinhaltet aktuell folgende Förderaktionen:

- Impulspaket-Tirol
- Tiroler Kleinunternehmensförderung
- Tiroler Tourismusförderung
- Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern
- Tiroler Nahversorgungsförderung
- Tiroler Internationalisierungsförderung
- EPU-Kooperationsförderung
- Tiroler Beratungsförderung
- TOP-Tourismus-Impuls – Landesanteil
- Tiroler Privatvermieterförderung und Unterstützung für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung:

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegenzuwirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

- **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten und auf 10 Jahre befristet. Das Gesamtfördervolumen für dieses Sonderförderungsprogramm beträgt EUR 10 Mio.

Die 5 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Attraktivierung (Sommer-)Tourismus
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich – Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben
- Energiebezogene Umweltvorhaben
- Lebendige Dörfer und Verhinderung der Abwanderung
- Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht

- **Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte**

Das Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte ist seit 1. Juli 2015 in Kraft und ebenfalls auf 10 Jahre befristet. Die Dotierung beträgt insgesamt EUR 7 Mio.

Die Ergebnisse des ersten Sonderförderungsprogramms für diese Region haben gezeigt, dass es gelungen ist, die allfälligen Einschränkungen durch die Natura 2000 Ausweisung mehr als zu kompensieren. Trotz dieser sehr positiven Entwicklung (insbesondere im Sommertourismus) kämpft aber die Region nach wie vor mit Strukturdefiziten und Bevölkerungsrückgängen.

Die 5 Aktionsfelder dieses neuen Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Wirtschaftsstandort und Innovation
- Energie, Umwelt und Verkehr
- Lebendige Gemeinden und Kampf der Abwanderung und
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

- **Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel**

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sondermaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

- **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten und ebenfalls mit 10 Jahren befristet und mit einem Förderungsvolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Infrastrukturförderungsprogramm:

Die aktuellen Förderungsschwerpunkte des Infrastrukturförderungsprogramms sind:

- **Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinschigebieten**

Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in Kleinst- und Kleinschigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.

- **Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen**

Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderungsaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.

- **Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger und auf Basis industrieller und gewerblicher Abwärmeprozesse**

Hauptziel dieses Förderungsschwerpunktes ist die Forcierung von Energieversorgungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern und die Nahwärmeversorgung auf Basis industriell-gewerblicher Abwärmeprozesse.

Die Förderungsabwicklung erfolgt in enger Kooperation mit der KPC.

2.5 Tiroler Innovationsförderung

Das Ziel der mit 1. Juli 2014 in Kraft gesetzten und im Zuge der COVID-19 Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängerten Tiroler Innovationsförderung liegt darin, eine höhere Innovations- und Technologieentwicklungstätigkeit der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zu erreichen.

Die Tiroler Innovationsförderung gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

Initiativprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Initiativprojekte werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

Beispielhaft können hierzu folgende Aktivitäten genannt werden

- Analyse der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit/Sinnhaftigkeit von Projektideen auch im Rahmen der Herstellung von Funktionsmustern
- Anbahnung von Projektkooperationen
- Bearbeitung von schutzrechtsrelevanten Fragestellungen (Patentrecherchen, Gutachten zur Bewertung des Patentpotentials in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.

Über einzelbetriebliche Innovationsprojekte hinaus werden Kooperationen mit maximal drei Partnern, zwischen Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit maximal einer wissenschaftlichen Einrichtung, mit einem erhöhten Förderungssatz gefördert.

InnovationsassistentIn:

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms InnovationsassistentIn sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten. Die Person muss nicht spezifisch in einem Projekt tätig werden, für die Genehmigung der Förderung spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- aktuelle Unternehmenssituation (Probleme, Herausforderungen, usw.)
- Vorhabensbeschreibung (es können auch mehrere Projekte mit geringerem Ausmaß Aufgabe des Innovationsassistenten sein)
- Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung des Innovationsassistenten
- wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein.

Im Jahr 2022 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten vom 1. März bis zum 30. April offen.

Kooperationsvereinbarung mit FFG:

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 26. November 2013 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 2. Dezember 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Projekte aus Tirol haben damit die Möglichkeit auf ein Zusatzdarlehen des Landes Tirol, sodass die Gesamtfinanzierung auf bis zu 70% der Projektkosten steigen kann. Damit kann den Tiroler Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil geboten werden.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde ein weiteres Mal verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 auf.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol:

Ausgehend von der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschlossenen Mittelbereitstellung für Digitalisierungsförderungen wurden mit Anfang 2018 drei neue Förderungsaktionen ins Leben gerufen:

- **Tiroler Beratungsförderung mit erweitertem Schwerpunkt „Digitalisierung“ (siehe auch Wirtschaftsförderungsprogramm)**

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Da in diesem neuen Schwerpunkt allerdings das bisherige Ausmaß an förderbaren Beratungsleistungen von 24 Beratungsstunden (in Ausnahmefällen bis 40 Beratungsstunden) nicht ausreicht, wurde für die Beratung von Unternehmen zum Schwerpunkt Digitalisierung das max. förderbare Ausmaß auf 50 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol ausgedehnt.

Die Förderung wird wie bisher vom Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam getragen, wobei bei diesem Schwerpunkt ein geänderter Aufteilungsschlüssel von 90 zu 10 festgelegt wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Wirtschaftskammer Tirol die Kosten für die vollständige Abwicklung dieser Förderungsaktion inkl. einer in vielen Fällen sicher notwendigen, intensiven, vorhergehenden Information zum Thema Digitalisierung übernimmt.

Analog der Laufzeit der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol wird auch die Laufzeit dieser Förderungsaktion bis 31. Dezember 2022 verlängert.

- **Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung**

Das Ziel der vorliegenden Aktion liegt vor allem darin, ergänzend zu bestehenden Bundes- und Landesförderungsprogrammen Leuchtturmprojekte im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 100% der förderbaren Kosten. Für Unternehmen ist der Förderungssatz mit 30% beschränkt. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit max. EUR 500.000,00 begrenzt, die Maximalförderung pro Projekt liegt bei EUR 200.000,00.

- **Tiroler Digitalisierungsförderung**

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung modernster, digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen zu unterstützen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, die umfassende Umsetzung (nicht die F&E) von Digitalisierungsmaßnahmen zu forcieren und die notwendige, möglichst frühzeitige Integration der Mitarbeiter/innen zu fördern, damit die Tiroler Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten können.

Neben der Förderung von Konzept- und Investitionsphase ist auch den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen speziell niedrigqualifizierter Mitarbeiter/innen breiter Raum gewidmet, weswegen parallel zu den technischen Maßnahmen auch dezidiert auf die Förderung von Qualifikations- und Kompetenzaufbau Wert gelegt wird.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der maximalen Höhe von insgesamt EUR 150.000,00 für alle drei Module pro Projekt. Die komplementäre Finanzierung der Investitionsphase durch einen ERP-KMU Kredit (ev. mit Bundesgarantie) erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit des geförderten Projektes, in dem das Finanzierungsrisiko gesenkt wird. Für die Gewährung eines Zuschusses aus der vorliegenden Aktion ist die Inanspruchnahme eines ERP-Kredites jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Förderungsabwicklung dieser Förderungsaktion erfolgt bis 31. Dezember 2020 in Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH – aws. Seit 1. Februar 2021 wird die Aktion von der Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft abgewickelt.

- **digital.tirol – KMU Förderung**

Um mit der Digitalisierungsoffensive im Speziellen die traditionell kleinstrukturierte Wirtschaft in unserem Bundesland anzusprechen, wurde im November 2020 die Förderungsaktion „digital.tirol – KMU Förderung“ ins Leben gerufen. Von der Förderung sollen kleinste, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen mit Standort in Tirol profitieren.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt im

- Schwerpunkt Planung maximal 50% der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 1.000,00 betragen. Die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei EUR 10.000,00.
- Schwerpunkt Umsetzung maximal 10% der förderbaren Kosten bei mittleren Unternehmen und maximal 20% der förderbaren Kosten bei kleinsten und kleinen Unternehmen. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 10.000,00 betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei EUR 100.000,00.

2.6 Breitbandoffensive Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat am 30. April 2019 den Breitband Masterplan Tirol 2019 - 2023 beschlossen.

Bereits mit dem Breitbandmasterplan 2013 - 2018 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitband-Infrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und -diensten ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 26. Juni 2018 eine Fortschreibung des Breitbandmasterplanes initiiert. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitbandmasterplan, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (z.B. die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene wurden strategische Ziele definiert, die in Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen. Die drei wesentlichen als strategisch identifizierten und definierten Ziele sind die Ausrichtung des Breitbandausbaus auf ein bandbreitenunabhängiges Infrastrukturziel, die Bestätigung der Rolle der öffentlichen Hand als treibender Akteur auf der Ebene des passiven Netzausbaus sowie die weitere Umsetzung des Breitbandausbaus als Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und dem Markt.

Der Breitbandausbau bleibt damit eine wichtige Aufgabe, bei dem das Zusammenspiel von privaten Netzbetreibern und Diensteanbietern auf der einen Seite und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite erforderlich ist. Diese beiden Aspekte und vor allem der Gedanke einer kooperativen Breitbandausbaupolitik sind hier die tragenden Säulen, die sich schon bisher beim Breitband Masterplan für Tirol als richtig und zukunftsweisend erwiesen haben.

Bereits über 175 Gemeinden und Planungsverbände realisieren derzeit mit Unterstützung des Landes ihr eigenes Glasfasernetz. Es werden die Glasfaserkabel bis ins Haus verlegt und damit wird die modernste Technologie für Tirol eingesetzt.

Die Tiroler Landesregierung stellt für den Breitbandausbau bis in die entlegensten Täler bis 2023 ein Volumen von insgesamt EUR 100 Mio. für Breitbandvorhaben von Gemeinden und Betrieben zur Verfügung. Weitere Mittel für Gemeinden sind durch das Breitbandförderungsprogramm des Bundes ansprechbar. Eine ultraschnelle Breitbandversorgung ist heute eine Basisinfrastruktur für den modernen Lebensraum und stellt einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen dar.

Breitbandförderungen des Landes Tirol:

Der Breitband-Masterplan des Landes Tirol sieht zur Zielerreichung die Umsetzung bestimmter Maßnahmen unter anderem die Einführung von Förderungsmaßnahmen vor. Durch die Förderungsmaßnahmen sollen, insbesondere in Gebieten wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung hochwertiger Breitband-Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Förderung von Gemeinden und Förderung von Betrieben stellt sich wie folgt dar:

- **Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen**

Als Förderungswerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für LWL-/Glasfasernetze, sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur vorhanden ist.

Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und bei dem Kauf von bestehender passiver Breitbandinfrastruktur unterstützt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 10.000,00, als Höchstbemessungsgrundlage EUR 250.000,00.

Die Inanspruchnahme der Förderung kann nur einmal jährlich erfolgen.

- **Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen**

Förderungsnehmer können alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind bzw. in der Förderrichtlinie separat angeführt sind.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Tirol gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in passive Breitbandinfrastrukturen. Gefördert werden LWL-/Glasfasertechnologien oder, wenn LWL-/Glasfasertechnologien nicht zweckmäßig sein sollten, alternative Breitbandtechnologien (z.B. Richtfunk, Kabelnetze). Gefördert wird der Bereich vom letzten Standort mit LWL-/Glasfaser-Anbindung (z.B. Central Office) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Tirol. In besonders begründeten Fällen können auch Breitbandvorhaben innerhalb von Betriebsstandorten gefördert werden.

Die Investitionen müssen so durchgeführt werden, dass auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.

Die Landesförderung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt max. 50% der förderbaren Kosten (Förderungsbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 4.000,00 und als Höchstbemessungsgrundlage EUR 100.000,00.

Seit Einführung des Bundesprogrammes BBA 2020 Connect im Mai 2017, das im Wesentlichen dieselben Fördertatbestände unterstützt, wird die Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen des Landes Tirol nur mehr subsidiär gewährt, z.B. im Falle von Großunternehmen.

- **Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte (seit 1. September 2020)**

Die Breitbandoffensive des Landes Tirol unterstützt seit dem Jahr 2014 sehr erfolgreich die Tiroler Gemeinden darin, nachhaltige, öffentliche Glasfaserinfrastrukturen zu errichten. Die Gemeinden bauen dabei primär das jeweilige Ortsnetz bis an die Grundstücksgrenzen der einzelnen Gebäude. Für die Herstellung von Business-Anschlüssen für Tiroler Unternehmen existieren bereits Förderungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene. Gerade die Corona-Krise hat jedoch gezeigt, wie wichtig auch private Hochgeschwindigkeitsanschlüsse auf Basis von Glasfasertechnologie sind, sei es für Home-Office aber auch Home-Schooling und weitere Anwendungen.

Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt:

- EUR 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung,
- EUR 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind

Die Aktion ist mit 31.12.2021 ausgelaufen.

BREITBAND AUSTRIA 2030, Programm OpenNet und Anschlussförderung Tirol:

Neben dem eigenen Landesprogramm für die Breitbandförderung gibt es auch eine zweite Säule durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, welche von den Tiroler Gemeinden angesprochen werden kann, nämlich das Programm OpenNet (BBA2030:ON).

Das Förderungsprogramm BBA2030:ON unterstützt das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes, einer flächendeckenden Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen anhand von Gigabit-fähiger Kommunikationsinfrastruktur bis zum Jahr 2030. Gegenstand der Förderung sind Investitionsvorhaben in die passiven physischen Infrastrukturen für die Errichtung von Open Access-Netzen, mit dem Ziel einer Verdoppelung der bestehenden Download- und Upload-Geschwindigkeit. Der Förderungssatz

des Bundes beträgt im Rahmen dieser Sonderrichtlinie grundsätzlich maximal 50% der förderungsfähigen Projektkosten. Wenn das Vorhaben zu einer Flächendeckung führt, kann der Förderungssatz des Bundes auf bis zu 65% angehoben werden.

Die Anschlussförderung von Seiten des Landes Tirols erfolgt als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss im Ausmaß von bis zu 10% der förderungsfähigen Projektkosten und kann zusätzlich in Form von Dienst- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Synergien erfolgen.

2.7 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA)

Die Breitbandservice Agentur Tirol (BBSA) wurde im November 2018 durch das Land Tirol gegründet und arbeitet vorrangig an folgenden Aufgabenpaketen im Bereich des Tiroler Breitbandausbaus im Rahmen des „Tiroler Wegs“:

- Individuelle Beratung und Begleitung von Gemeinden und Planungsverbänden sowie deren einschlägigen Partnern aus Wirtschaft und Öffentlichkeit
- Generelle Entwicklung von Prozessen, Richtlinien, Leitfäden und Verträgen und deren Bereitstellung an die am Breitbandausbau beteiligten Stakeholder als Empfehlungen
- Entwicklung tirolweiter Dienste, die aufgrund des sinnvollerweise landesweiten Einsatzes von der Privatwirtschaft nicht geleistet werden können (Entstördienst, Netzdokumentation, etc.)
- Unterstützung der Kooperation zwischen den beteiligten Interessenten kommunaler LWL-Infrastruktur (Gemeinden und Planungsverbände, Internet-Service-Provider, Dienstleister und Lieferanten, Behörden und Förderstellen)

Aufgrund der vollständigen Finanzierung der BBSA durch das Land Tirol können die Leistungen den Gemeinden und Planungsverbänden grundsätzlich kostenlos angeboten werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden unter anderem folgende Neuentwicklungen eingeführt:

- **Fibertalks:** Im Rahmen eines strukturierten Diskussionsrundenformats werden gemeinsam mit einschlägigen Experten aus der Praxis einheitliche Leitlinien und Rahmenbedingungen für den Tiroler Breitbandausbau erarbeitet.
- **Ticketssystem für Entstördienst:** In Kooperation mit den ISPs wurde das Ticketssystem des BBSA-Entstördiensts durch elektronische Schnittstellen und automatisierte Prozesse (Wakeup-Call) ergänzt.
- **Leitfäden:** Leitfäden für Ortszentralen, Dienstbarkeiten und Leitungsrechte, Netzvermessung, Beschriftung, In-Haus-Verkabelung von Mehrparteienobjekten sowie Fotodokumentation wurden erstellt.
- **LoRaWAN:** Das Themenfeld Internet der Dinge (IoT) für Gemeinden wurde in Kooperation mit den IKB aus dem Anlass der Überwachung von Ortszentralen aufbereitet.

2.8 Förderungsstatistik

Wirtschaftsförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Impulspaket Tirol	43	10.175	134.291
Kleinunternehmensförderung	123	4.132	54.361
Förderung von Energiesparmaßnahmen	705	1.112	30.991
Beratungsförderung	399	223	949
Nahversorgungsförderung	31	601	1.599
Tiroler Tourismusförderung	112	5.401	67.699
Tiroler Privatvermieterförderung	63	508	9.387
Sonstige Kleinförderungen ¹⁾	9	38	135
Gemeinsame Aktionen mit dem Bund ²⁾	11	130	2.965
Summe	1.496	22.320	302.377

zu 1) Internationalisierungsförderung, EPU Kooperationsförderung, Einzelfallentscheidungen

zu 2) TOP-Tourismusförderung (ÖHT)

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF) Direktdarlehen (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Darl.summe	Investitionskosten
TWFF-Direktdarlehen	29	1.049	1.228
Summe	29	1.049	1.228

Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
Innovationsförderung	208	4.966	12.017
COMET Kompetenzzentrenprogramm	9	1.554	---
K-Regio (Regionale Kompetenzzentren)	6	4.473	---
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Zuschuss)	1	750	14.756
Summe	224	11.743	26.773

Programm	Anzahl	Darl.summe	Projektkosten
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Zusatzdarlehen)	18	4.508	23.679
Summe	18	4.508	23.679

Infrastrukturförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Schwerpunkt	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Errichtung von regionalen u. multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	3	730	6.364
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinstschengebieten	25	5.734	57.570
Biomasse-Nahwärme-Anlagen	2	6	78
Summe	30	6.470	64.012

Sonderförderprogramme (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP Oberes und Oberstes Gericht	28	1.000	13.590
SFP Lechtal-Reutte	16	717	17.168
SFP Osttirol-Transportwirtschaft	11	185	1.063
SFP Natura 2000 Isel	22	819	9.728
SFP Pitztal	24	1.000	14.469
Summe	101	3.721	56.018

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Anschlussförderung Bund BBA2020 Leerverrohrungsprogramm	169	1.766	11.791
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	57	8.565	23.158
Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen	2	5	11
Summe	228	10.336	34.960

Digitalisierungsförderung (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung	42	1.820	2.276
Tiroler Digitalisierungsförderung	95	6.674	29.871
digital.tirol KMU-Förderung	60	686	3.006
Summe	197	9.180	35.153

COVID-19 Förderungen (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2021:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Homeoffice-Förderung	478	598	2.243
Zinsenzuschüsse für Überbrückungskredite	161	1.895	---
Beratungsförderung - (COVID)	3.808	1.631	4.673
Wachstumsoffensive	541	2.386	29.016
Förderung von Schutzhütten	3	4	19
Fixkostenzuschuss Skigebiete im öffentlichem Eigentum	1	30	---
Corona-Unterstützungsfonds	26	104	---
Corona-Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe	1.171	3.513	---
Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte	2.753	1.974	2.732
Entlastungspaket für Gemeinden - Breitbandausbau	114	9.470	---
Clean Alpine Tech Fonds Tirol	1	350	
Health Hub Tirol	8	4.500	
Landesstrategie zu regionale Lieferketten und Produktionsverlagerungen	1	500	
Summe	9.066	26.955	

Damit konnten 2021 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung 17.554 Arbeitsplätze gesichert und 2.324 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

2.9 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Sitz in Innsbruck ist ein Unternehmen im Eigentum des Landes Tirol. Ihr Auftrag ist es, die verschiedenen Einrichtungen in der Region zu vernetzen und Synergien zu nutzen, um die Standortattraktivität Tirols insgesamt zu steigern.

Als Dachgesellschaft fungiert die Lebensraum Tirol Holding GmbH für folgende Landesgesellschaften: Tirol Werbung GmbH, Standortagentur Tirol GmbH und Agrarmarketing Tirol GmbH. Die Themen und Programme der Unternehmensgruppe umfassen mit den Kernbereichen Tourismus- und Urlaubskommunikation, Führung der Marke Tirol, Wirtschafts- und Forschungsförderung, Betriebsansiedlung, Unternehmensnetzwerke sowie Produktinnovation und -marketing regionaler Lebensmittel ein breites Spektrum des Lebensraums Tirol.

Ausgewählte Highlights 2021:

Mit dem Fokus „Tirol als Modellregion für ein gesundes Leben und Wirtschaften in einem sensiblen Naturraum“ zu profilieren, erarbeitete die Lebensraum Tirol Holding im Jahr 2021 mit ihren Partnern aus den Hochschulen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft ein profundes und motivierendes Zukunftsbild „Tirol 2030“ mit klaren Chancen und Perspektiven. Entlang dessen orientieren sich nicht nur die Holding-Gesellschaften, sondern konnte im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Perspektiven Tirol“ eine Vielzahl an Zukunftskräfte involviert und daraus Maßnahmen und Projekte für eine gesunde Entwicklung Tirols angegangen werden.

Zukunftswerkstatt Lebensraum Perspektiven Tirol Forum

Das Lebensraum Perspektiven Tirol Forum bot einen breiten Dialog zu wichtigen Tiroler Zukunftsthemen mit 17 Sendungen und Livestreams auf TT.com und tirol.ORF.at, 29 Initiativen, Befragungen und Außenreportagen mit über 4.600 Mitwirkenden und mehr als 15.000 BesucherInnen

Perspektiven Tirol Studien

6 Perspektiven Tirol Studien zeigten die Potenziale für Tirol 2030 einerseits gesamthaft in der „Perspektive Tirol 2030“ und in wichtigen Zukunftsthemen detailliert, wie „Bewegung & Sport“, „Gesundheitsförderung“, „Landwirtschaft & Lebensmittel“, „Tourismus“ und „Lebensqualität“ auf.

Tirol Change Award

Zukunftsweisende Perspektiven brauchen VorreiterInnen und Vorbilder! Die Lebensraum Tirol Holding holt daher die neuen PionierInnen vor den Vorhang. Mutige Menschen, die beispielgebend vorausgehen inspirieren. 6 Mio. Kontakte mit den 10 für den Tirol Change Award nominierten Tiroler Erfolgsgeschichten im nachhaltigen und erfolgreichen Wirtschaften zeigten einer breiten Bevölkerungsschicht, wie es gehen kann. Der Gewinner, das Hotel „Der Stern“ mit Renè Föger, wurde von einer Fachjury kombiniert mit einem Online-Voting eruiert und lebt erfolgreich Nachhaltigkeit breit gefasst vor.

Re-Design der Marke Tirol

Im Jahr 2021 wurde das Erscheinungsbild der Marke Tirol in einem Agenturwettbewerb mit 33 Bewerbern und daraus 6 teilnehmenden Agenturen entwickelt. Im Gewinnerkonzept von „himmel“ wird die Lebendigkeit des „Zelger Logos“ über den Tourismus hinausgedacht und modern übersetzt. Das neue CD lieferte die grafischen Grundlagen, um das neue Bild Tirols nun auch kommunikativ zu transportieren.

Cluster „Hydrogen Austria“

Die Wasserstoffstrategie Tirol, vor 2 Jahren unter Federführung der Holding erarbeitet, bildete beste Voraussetzungen für die Ansiedelung des österreichweiten Wasserstoff Clusters in der Standortagentur Tirol. Damit Energiewende und Klimaschutz gelingen, werden von Tirol aus Kräfte rund um Forschung, Entwicklung, Produktion und Anwendung von Wasserstoff gebündelt.

Risikokapital für Startups: Onsight Ventures+

Das Profilierungsfeld „Alpine Technologien“ der Standortlogik der Marke Tirol führte zu einer Reihe von Projekten in den letzten Jahren. Eines davon ist der Risikokapital-Fonds der auf Initiative der Lebensraum Tirol Holding und unter Führung der Standortagentur Tirol mit Partnern aus der Privatwirtschaft im November 2021 gegründet wurde. Über EUR 10 Mio. stehen in der ersten Runde für Hightech-Startups zur Verfügung und verbessern somit die Rahmenbedingungen in der so wichtigen ersten Phase des Wachstums der Unternehmen.

Health Hub Tirol

Ebenso maßgeblich wie Kapital ist ein fruchtbares Umfeld für Startups. Der Life Science Bereich im Sinne eines Pionierbereichs für ein gesundes Leben, gilt als Stärkefeld Tirols. Der im April 2021 unter Federführung der Standortagentur gegründete Health Hub bietet PionierInnen eine Heimat, um sich in Tirol zu gründen, anzusiedeln und zu entfalten. Neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze sollen entstehen und Tirols internationale Position als Gesundheitsstandort gefestigt werden.

Clean alpine Regions (CLAR)

Ein weiteres Projekt aus dem Stärkefeld „Alpine Technologien“ der Marke Tirol: Dass sich Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz mit dem Tourismus nicht nur gut vertragen, sondern Tourismusgebieten die Möglichkeit geben, sich als klimafreundliche Regionen zukunftsfit zu machen, beweisen die vier Clean Alpine Regions Kaunergrat, Kufsteinerland, Pitztal und St. Johann - mit Unterstützung des Landes Tirol und der Standortagentur Tirol, die hier an Maßnahmen zum Klimaschutz, der Nachhaltigkeit und Energie arbeiten.

Health E-Bike

Diese Initiative die aus dem übergreifenden Projekt „gesund.tirol“ der Lebensraum Tirol Holding hervorgeht, verbindet Wissenschaft, Freizeitwirtschaft im Sinne einer optimalen bewegungsorientierten Gesundheitsförderung: Health-e-Bikes geben gerade so viel elektrische Motorunterstützung, dass der bestmögliche Gesundheitseffekt erzielt wird. Ein Tele-Präventions-Pilotprojekt der Standortagentur Tirol mit den Partnern Hotel Hohe Salve und Das Sieben sowie Austrian Institute of Technology, dem Landesinstitut für Integrierte Versorgung, den Tirol Kliniken und telbiomed.

2.10 Aktivitäten der Standortagentur Tirol

Die Standortagentur Tirol GmbH steht zu 100% im Eigentum der Lebensraum Tirol Holding GmbH, deren Alleingesellschafterin das Land Tirol ist. Die Standortagentur Tirol GmbH ist weiterhin damit beauftragt, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tirol im Einklang mit ökologischen Interessen zu erhöhen und die regionalen und sektoralen Strukturen zu stärken, um nachhaltig bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Ihre zentralen Ziele sind die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum am Standort Tirol durch Forcierung von Forschung, Innovation, Kooperationen und Digitalisierung.

Onsight Venture+:

Mit Onsight Venture+ initiierte die Lebensraum Tirol Holding GmbH Ende 2021 die Gründung eines Investmentfonds, welcher Risikokapital für Startups bereitstellt. Onsight Venture+ stellt Risikokapital für Startups in der Anfangsphase bereit, welche anhand klar definierter Kriterien ausgewählt werden. Die Erstinvestitionssummen sollen zwischen EUR 200.000 und zwei Millionen liegen, erste Investments befinden sich in der finalen Phase.

Das Startkapital des Fonds beträgt EUR 10 Mio., dieses soll sukzessive auf EUR 20 Mio. gesteigert werden. In den Fonds investieren inzwischen Tiroler Persönlichkeiten wie BioNTech-Mitbegründer Christoph Huber und der prominente Unternehmer und Investor Hermann Hauser. Signifikanter Ankerinvestor und Bankenpartner des Fonds ist die BTV Bank für Tirol und Vorarlberg.

Hydrogen Austria:

Anfang 2021 beschlossen das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das Land Tirol die Einrichtung eines österreichweiten Wasserstoff-Hubs. Sein Ziel besteht darin, österreichweit die technologischen und wirtschaftlichen Kompetenzen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Plattformen rund um die Wasserstoff-Technologie zu bündeln. Land Tirol und Bund stellen in den kommenden drei Jahren je EUR 450.000 zur Finanzierung des Hydrogen Austria benannten Hubs bereit, das Management ist bei der Standortagentur Tirol angesiedelt.

Mit September 2021 nahm das Hydrogen Austria-Management seine Arbeit auf, Anfang April 2022 konstituierte sich der Beirat von Hydrogen Austria. Parallel dazu erfolgte die Kontaktaufnahme mit potenziellen Mitgliedern, bereits im Vorfeld war großes Interesse österreichischer sowie internationaler Akteure an Hydrogen Austria feststellbar.

Investorennetzwerk:

Die Standortagentur Tirol unterstützt Unternehmen und Start-ups aus Tirol dabei, passende InvestorInnen anzusprechen, um gemeinsam mit diesen ihre Unternehmensentwicklung zu fördern. Außerdem versorgt sie InvestorInnen außerhalb Tirols mit Kontakten zu Tiroler Start-ups sowie Unternehmen und betreut diese umfassend.

Im Jahr 2021 betreute die Standortagentur Tirol 23 Projekte. Sechs davon konnten erfolgreich eine Investitionsrunde durchführen. Das Investitionsvolumen pro Vorhaben variierte zwischen EUR 250.000 und zweistelligen Millionen-Beträgen. Am stärksten vertreten waren Investitionen in Unternehmen aus den Branchen IT/Digitalisierung sowie Medizintechnik.

Coworkation Alps:

Das INTERREG Projekt „Coworkation Alps“ vereint Gemeinschaft (Community), Arbeit (Work) und Urlaub (Vacation). Ziel ist es, die Entwicklungspotenziale durch neue Formen der Arbeit in ländlichen Regionen voranzutreiben. Der Verein ist erster Ansprechpartner, Berater und Vermittler für Coworkation im Alpenraum und zählt Tourismusakteure, Anbieter, Regionen und Gemeinden zu seinen Mitgliedern.

2021 wurden vermehrt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, insbesondere in Form von Onlineworkshops mit Partnern und spezifisch bei Tourismusverbänden durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Verein Kooperationspartner der deutschen Genossenschaft CoworkLand. Um einen Qualitätsstandard für Mitgliedsbetriebe zu gewährleisten, hat eine Arbeitsgruppe im Verein Coworkation Alps ein eigenes Gütesiegel entwickelt, welches im Sommer 2022 veröffentlicht wird. Inhaltlich wurden unterschiedliche Gemeinden, TVBs und Locations zum Thema Coworkation beraten. Dazu zählen TVB Sölden, die Gemeinde Berwang und Rasen-Antholz sowie die Destination Heuberge. Um die wissenschaftlichen Grundlagen zu verbessern, wurde eine grenzüberschreitende Studie zum Thema Coworkation gemeinsam mit der Agentur ST. Elmos vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im März 2022 präsentiert und liefern fundierten Input für die Aktivitäten der kommenden Jahre.

Alpenhanf360°:

Das Projekt „Alpenhanf 360°“ forciert Innovationen rund um den Anbau und die Verwertung von Hanfpflanzen, deren Fasern und Inhaltsstoffen. Mit Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Produkten werden Wertschöpfungsketten im Sinne der Kreislaufwirtschaft neugestaltet, um ein nachhaltiges Wachstum für die Region zu fördern. 2021 wurde in Kooperation mit der Tirol Werbung die bekannte Tirol-Mütze mit Tiroler Alpenhanf gefertigt. Den Projektpartnern ist es darüber hinaus gelungen, einen Prototyp für Hanf-Ski und Skistöcke zu entwickeln. Als Mitglied des europäischen Netzwerks „Hemp-Club“ wird der Wissens- und Technologietransfer auch auf internationaler Ebene sichergestellt und gemeinsam Wertschöpfungsketten und Strategien für Bioökonomie gestärkt und weiterentwickelt. Das Projekt Alpenhanf360° wird seit 2021 auch von der ARGE Alp gefördert.

Smart Villages - Digitalisierung als Chance für Gemeinden:

Das INTERREG-Projekt „Smart Villages“ bereitet Gemeinden in ländlichen Räumen darauf vor, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Durch verbesserte digitale Infrastruktur und neue Möglichkeiten zur Vernetzung entstehen Potenziale – diese gilt es besonders für Gemeinden und ländliche Regionen zu nutzen. Neben technischen Innovationen und ressourcenschonenden nachhaltigen Ansätzen liegt der Fokus insbesondere auf der aktiven Einbindung der lokalen Bevölkerung. Dies stellt sicher, dass erarbeitete Strategien oder Werkzeuge an die Bedürfnisse der EinwohnerInnen angepasst sind, und erhöht die Akzeptanz und damit die Annahme der neuen „smarten“ Lösungen. Das Ergebnis verbessert die Qualität bestehender und neuer Dienstleistungen mittels digitaler Technologien, Innovationen und einer besseren Nutzung von Wissen. Sie tragen zu einer Aufwertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen bei und erhöhen die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung. Das Konzept der Smart Villages wurde jetzt erstmals im Pitztal getestet. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche smarte Mobilität, Digitalisierung für Tourismusbetriebe sowie ein gemeinsames digitales Leitbild für die Region.

Ansiedlungen, Erweiterungen, Gründungen:

Die Standortagentur Tirol unterstützt alle Unternehmen, die sich erstmalig in Tirol niederlassen möchten, sowie jene, die ihren Betrieb in Tirol erweitern möchten. Das Ziel besteht darin, langfristiges und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen in Tirol voranzutreiben. Dadurch sollen sinnstiftende, sichere Arbeitsplätze in Tirol geschaffen sowie erhalten werden.

2021 siedelten sich in Tirol 31 Unternehmen mit Unterstützung durch die Standortagentur Tirol an. Der Großteil davon kommt aus Deutschland, an zweiter Stelle stehen Firmen aus anderen österreichischen Bundesländern, gefolgt von solchen aus Italien und der Schweiz. Elf Betriebe wurden dabei unterstützt, ihre Unternehmenstätigkeit auszuweiten. Die unterstützten Firmen planen, in den kommenden drei Jahren EUR 42 Mio. in Tirol zu investieren. Es sollen 232 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Knapp die Hälfte der unterstützten Unternehmen ist in den Branchen IT/Digitalisierung, Medizintechnik/Life Sciences und Alpine Technologien tätig. Zwölf Unternehmen werden in Tirol Forschungs- und Entwicklungsprojekte umsetzen. Im Vergleich zum Jahr 2020 konnte die Anzahl der Betriebsansiedlungen und -erweiterungen, die durch die Standortagentur Tirol betreut wurden, sowie die Zahl der damit verbundenen geplanten Investitionen und Arbeitsplätze damit stabil gehalten werden.

Digitale Bildungsplattform dibi.tirol:

In so gut wie jeder Branche und jedem Beruf benötigen ArbeitnehmerInnen heute digitale Kompetenzen. Um mit dem digitalen Wandel Schritt zu halten, muss man wissen, welche IT-Kompetenzen heute vorausgesetzt und welche künftig gefragt sein werden und gegebenenfalls entsprechende Fortbildungen absolvieren. Um Tirols ArbeitnehmerInnen dabei zu unterstützen, fit für ihre berufliche Zukunft zu bleiben bzw. werden, und um mögliche Ängste vor der Digitalisierung zu nehmen, hat die Standortagentur Tirol die Digitale Bildungsplattform DiBi entwickelt. Mit an Bord sind etablierte Tiroler Bildungsanbieter wie das Tiroler Bildungsservice, das Bildungsconsulting Tirol sowie das Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol Wifi, das Berufsförderungsinstitut Tirol bfi und EGOS!.

Unter www.dibi.tirol stellt die Digitale Bildungsplattform einen kostenlosen Kompetenzcheck bereit. Mit diesem kann eruiert werden, welche digitalen Kompetenzen bereits vorhanden sind und wo Aufholbedarf besteht. Um diese Kompetenzen zu erwerben, schnürt die DiBi ein maßgeschneidertes, zertifiziertes Weiterbildungsangebot, inklusive Kursförderungsmöglichkeiten.

Digital-Lotsen:

2020 entwickelte die Standortagentur Tirol gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol und vier Tiroler Stadtmarketing-Einrichtungen das Projekt Digital-Lotse. Im Fokus standen dabei der stationäre Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister in diesen Innenstädten. Nach der Pilotphase wurde das Projekt Ende 2021 auf ganz Tirol ausgerollt.

Ziel der Initiative ist es, zeitgemäße Digital-Strategien je nach Unternehmen individuell zu prüfen und – nach Möglichkeit – auch zu realisieren. Dabei besuchen Digitalisierungs-ExpertInnen aus der Region – die Digital-Lotsen – UnternehmerInnen auf Wunsch direkt im Betrieb, um unmittelbar erste Maßnahmen zu besprechen und umzusetzen. Darauf aufbauend können dann in Eigeninitiative weitere Schritte gesetzt werden, welche zudem eventuell durch Förderungen des Landes Tirol (u.a. Beratungsförderung, digital.tirol – KMU Förderung) oder des Bundes unterstützt werden können.

Die Standortagentur Tirol steht den Stadt- und Ortsmarketingeinrichtungen sowie Kaufmannschaften zur Verfügung, für ihre Mitgliedsbetriebe das Digital-Lotsen-Programm zu entwickeln, aufzubauen und umzusetzen. Jeder teilnehmende Betrieb erhält im Rahmen des Programms eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu EUR 1.000 netto. Das Land Tirol unterstützt die Initiative mit EUR 500.000.

Förderberatung:

Die Standortagentur Tirol ist zuständig für die Beratung, Abwicklung und Konzeption von regionalen, nationalen und überregionalen Förderinstrumenten. Neben den Programmen der Wirtschafts- und Technologieförderung des Landes Tirol (K-Regio, FEI, FEI in Kooperation, InnovationsassistentIn, Initiativprojekt) ist sie regionale Ansprechpartnerin für das Strukturprogramm COMET der FFG sowie für die Mobilitätsprogramme Erasmus+ der EU.

Im Jahr 2021 wurden folgende Projektanträge abgewickelt: 24 K-Regio, 7 COMET und 7 Health Hub. Im Rahmen der Abwicklung des Corona-Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe unterstützten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standortagentur Tirol bei 1.208 Anträgen, beratend tätig waren sie auch bei 156 eingereichten Anträgen für Innovationsförderungen (IP und FEI), 32 Anträgen für InnovationsassistentInnen sowie 35 eingereichten Anträgen für eine Kooperationsförderung.

Health Hub:

Der Health Hub Tirol, welcher 2021 geschaffen wurde, hilft mit, dass sich Life-Science-Unternehmen in Tirol ansiedeln, etablieren und entfalten können. Dies geschieht durch die Bereitstellung von Infrastruktur, ein eigenes Förderprogramm sowie spezielle Dienstleistungen für die infrage kommenden Unternehmen wie Finanzierungsberatung oder Geschäftsmodellentwicklung. Der Health Hub eröffnet zudem den Zugang zum Investorennetzwerk der Standortagentur Tirol.

Die Biotech-Firma Angios gehört zu den ersten Mitgliedern des Health Hub Tirol. Am Standort Innsbruck wird sie künftig an neuen Medikamenten und Behandlungsmöglichkeiten für Diabetes forschen. Für den Health Hub Tirol stellt das Land Tirol EUR 4,5 Mio. zur Verfügung.

Digital Innovation Hub West (DIH-West):

Der DIH West erleichtert den Zugang zu Digitalisierungs-Know-how der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für KMU in Westösterreich. Zudem werden die Vernetzung und der Austausch untereinander gefördert. In den letzten zwei Jahren (2020/2021) haben dazu rund 60 Seminare, Workshops und Arbeitsgruppentermine mit 1.600 TeilnehmerInnen von KMU stattgefunden. Der Fokus lag dabei auf den Themen Mobilität, Tourismus und Künstliche Intelligenz. Künftig wird die Kooperation mit anderen europäischen Ländern verstärkt, um internationale Vernetzung zu ermöglichen.

„#dufehlst“ Wirtshausübernahme:

Das Projekt „#dufehlst“ hat das Ziel, NachfolgerInnen für leerstehende Wirtshäuser zu finden und angehende WirtInnen bei der Übernahme zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Land Tirol arbeiten Standortagentur Tirol, Tirol Werbung und die Wirtschaftskammer Tirol daran, Wirtshäuser wieder zu beleben. So wurden 12 Gasthäuser bei der Übernahme bzw. Wiedereröffnung erfolgreich begleitet und 17 Förderungen mit einer Fördersumme von EUR 440.000 für ÜbernehmerInnen eingeholt.

Attraktiver Tourismus:

Das INTERREG-Projekt „Attraktiver Tourismus“ hat das Ziel, die Arbeitgeberattraktivität im Tourismus nachhaltig zu erhöhen. Die Zusammenarbeit erfolgt grenzüberschreitend zwischen den Regionen Tirol, Bayern und Salzburg. Basierend auf einer empirischen Analyse wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm mit über 30 Online-Seminaren für Führungskräfte im Tourismus konzipiert und umgesetzt. Dieses basiert auf den drei Säulen MitarbeiterInnen-Lifecycle, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung. Zudem wurde ein digitales Bewertungstool für Tourismusbetriebe entwickelt, welches die Bindung und Zufriedenheit der MitarbeiterInnen fördert. Die Dissemination der Projektergebnisse wurde im Rahmen von zwei Kongressen sowie mehreren Kaminesgesprächen sichergestellt.

Enterprise Europe Network (EEN):

Wer sein Unternehmen nachhaltiger ausrichten will, steht vor einem Berg von Fragen. Bei der Beantwortung dieser Fragen hilft ein kostenloses Nachhaltigkeitservice, das heimischen KMUs vom Enterprise Europe Network (EEN) in der Standortagentur Tirol angeboten wird: Mit dem IMP3rove Corporate Sustainability Navigator wird das Nachhaltigkeits-Management von Unternehmen entlang der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hinterfragt und entlang der vier Kriterien Profit, Soziale Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit und Nachhaltige Entwicklung bewertet. Das Service hilft auch, Nachhaltigkeit in der Unternehmensstruktur zu integrieren, nachhaltige Geschäftsmodelle als Gedankenanstoß zu vermitteln und Unternehmen auf künftige wirtschaftliche Veränderungen aufmerksam zu machen. 2021 wurden zehn Assessments in unterschiedlichsten Branchen (u.a. Transport, Industrie, Bau, Tourismus, Versicherung) durchgeführt, zudem wurden weitere für 2022 vereinbart bzw. sind gerade am Laufen. Das Nachhaltigkeitservice wird durch die EU finanziert und vom Enterprise Europe Network der Standortagentur Tirol angeboten – und ist für Tiroler Unternehmen kostenlos.

Technology Campus Tirol:

2020 realisierte Novartis in Kundl und Schafftenau im Tiroler Unterland mit dem Technology Campus Tirol einen der größten heimischen Industriestandorte. Unternehmen aus den Bereichen MedTech, Pharma und Life Sciences finden am Technology Campus Tirol die passende Infrastruktur und die Betriebsmittel, welche sie für Kooperation, Forschung und Entwicklung sowie Produktion brauchen. Bei der Initiative zur Errichtung des Technology Campus war die Standortagentur Tirol von Beginn an eingebunden und berät und begleitet Unternehmen, die sich am Campus niederlassen möchten. Außerdem unterstützt die Standortagentur Tirol Novartis bei der gezielten Suche nach Partnerbetrieben für den Technology Campus. 2021 siedelte sich BASF am Technology Campus Tirol an und investiert dort in eine World-Scale-Anlage zur Produktion von bakteriellen Enzymen und baut damit die Herstellung von Enzymen und Biotech-Produkten am Standort weiter aus. Der Start der Produktion ist für 2024 geplant.

2.11 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen

Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben:

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Tiroler Unternehmertums ehrt das Land Tirol seit 2014 seine Traditionsbetriebe für deren langjährigen Einsatz zum Wohle der Tiroler Wirtschaft. Es werden Betriebe geehrt, die ein rundes Betriebsjubiläum (z.B. 30, 40, 50, 60 usw. Jahre) begehen. 2014 wurden 34 Unternehmen geehrt, 2015 57 Unternehmen, 2016 62 Unternehmen, 2017 67 Unternehmen, 2018 59 Unternehmen, 2019 52 Unternehmen, 2020 17 Unternehmen, 2021 35 Unternehmen und im Frühjahr 2022 19 Unternehmen. Für den Herbst 2022 ist ein weiterer Festakt geplant.

Tiroler Innovationspreis:

Das Land Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol zeichnen bereits seit 1993 innovative Tiroler Unternehmen aus und haben zuletzt den Tiroler Innovationspreis 2021 verliehen.

Gesucht wurden neue Ideen aus allen Branchen. Der Preis wurde in drei Kategorien ausgelobt:

- 2 Preise (zu je EUR 7.500,00) für Technische Innovation (Produkt und Verfahren) bzw. Dienstleistungsinnovation (inkl. Tourismus).
- Zusätzlich ein Sonderpreis (EUR 3.000,00) für die beste Konzeption eines noch nicht umgesetzten Projektes.

Im Rahmen des Tiroler Wettbewerbes werden auch die Entsendungen zum Staatspreis Innovation bestimmt.

Der Tiroler Innovationspreis ist eine Initiative der Tiroler Technologieoffensive. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Innovation & Nachhaltigkeit der Wirtschaftskammer Tirol in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Initiative „Qualitätshandwerk Tirol“:

Das Land Tirol hat auch 2019 wieder die von der Wirtschaftskammer Tirol zur Stärkung der Qualität der Tiroler Betriebe ins Leben gerufene und getragene Initiative "Qualitäts-Handwerk Tirol" unterstützt.

Die Qualitätsinitiative "Qualitäts-Handwerk Tirol" wurde 2003 ins Leben gerufen und wird vom Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks, c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Tirol, abgewickelt. Ziel der Initiative ist es, die Tiroler Handwerksbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen. Die Betriebe erhalten ein Angebot für individuelle, professionelle Beratung vor Ort, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie gemeinsamer Werbeauftritte nach außen. Ausgezeichnete Betriebe erfüllen hohe Standards in der Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, internen Kommunikation, Organisation, Prozessabwicklung und im Controlling. Es sind derzeit mehr als 250 Betriebe mit „Qualitäts-Handwerk Tirol“ ausgezeichnet.

2.12 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

Gewerbeordnung – Berufsrecht:

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Der Schwerpunkt der Gewerbeordnungs-Novellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Ein Umsetzungsbedarf ergab sich hierbei insbesondere aufgrund der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 sowie der Versicherungsvertriebsrichtlinie (EU) 2016/97 (IDD). Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten welche auf zwei Hauptsäulen ruht. Zum einen werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Und zum zweiten

werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen. Weiters erfolgte 2020 die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU. Dies ist bereits die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in wenigen Jahren, was unterstreicht, dass diese Thematik der EU sehr wichtig ist.

Tiroler Wettunternehmergesetz:

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten. Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende und zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäße Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab.

Aufgrund des Druckes der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und zum Kampf gegen das illegale Glücksspiel und dessen wachsenden technischen Möglichkeiten war es notwendig das Buchmacher- und Totalisateurgesetz anzupassen.

Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung dieser doch sehr sensiblen Materie geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m., Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wetten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es - vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen — notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält im Wesentlichen folgenden Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten,
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals,
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Umsetzung der 4. und der 5. Geldwäsche-Richtlinie,
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde,
- Anpassung der Verwaltungsstrafatbestände.

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Verkehrsgewerbe:

- **Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 - Einheitsgewerbe „Taxi- und Mietwagen mit PKW“:**

Im Rahmen der Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit BGBl I Nr. 83/2019 wurden weitreichende Änderungen für das Mietwagengewerbe erlassen. Bisher bestanden im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit Personenkraftwagen zwei Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe und das mit Personenkraftwagen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe (Taxigewerbe). Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die beiden Gewerbe zu einem neuen Gewerbe „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw“ zu vereinen. Diese Regelung ist ab dem 01.01.2021 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt gibt es kein eigenständiges Mietwagen-gewerbe mit PKW mehr, sondern nur ein mit Kraftfahrzeugen betriebenes Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw - Taxi, das auch das alte Mietwagengewerbe umfasst. Die bestehenden Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Mietwagen-Gewerbe mit PKW und Taxi-Gewerbe) werden automatisch (ex lege) in das neue mit Kraftfahrzeugen betriebene Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw - Taxi übergeleitet.

- **Novelle zum Güterbeförderungsgesetz 1995 – Neue Kleinfrächterregelung:**

Mit Verordnung 2020/1055/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Änderung der Verordnungen 2009/1071/EG, 2009/1072//EG und 2012/1024//EU im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor, wird u.a. die Verordnung 2009/1071//EG zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers geändert. Die Änderungen treten mit 22. Mai 2022 in Kraft. Mit der Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes im BGBl. I Nr. 18/2022 erfolgte eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an diese EU-Verordnung.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen, die den Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im grenzüberschreitenden Verkehr ausschließlich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässige Gesamtmasse zwischen 2,5 und 3,5 t liegt. Diese Unternehmen benötigen in Zukunft eine Konzession (und auch eine Gemeinschaftslicenz sowie eine Fahrerbescheinigung, sofern der Lenker ein Drittstaatsangehöriger ist) und der Konzessionsinhaber muss daher eine Konzessionsprüfung ablegen.

- **Fahrerqualifizierungsnachweis - Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996, Güterbeförderungsgesetz 1995 und der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung:**

Mit Richtlinie (EU) 2018/645 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 wurde die Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr geändert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung und Spezifizierung der Schwerpunkte der Weiterbildung, die Spezifizierung der Dauer und der Form der Weiterbildung, Erweiterung der durch die antragstellende Ausbildungsstätte beizufügenden Unterlagen beim Einsatz von E-Learning oder Simulatoren, Schaffung der Möglichkeit der Anrechnung von nach anderen Unionsrechtsvorschriften vorgeschriebenen abgeschlossenen speziellen Weiterbildungsmaßnahmen auf die Weiterbildung von Berufskraftfahrern, Schaffung von Übergangsbestimmungen für bereits absolvierte Weiterbildungen, Anpassung der Sachgebiete für die Grundqualifikationsprüfung und Weiterbildung und der Führerscheinklassen an die Richtlinie, Errichtung eines Bestellsystems für die Herstellung der Fahrerqualifizierungsnachweise im Scheckkartenformat und Entfall des nationalen Fahrerqualifizierungsnachweises für Drittstaatenlenker im Personenkraftverkehr.

Eine Umsetzung der Vorgaben durch den Bund erfolgte durch Novellierungen im Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 und Kraftfahrliiniengesetz sowie die Details zur Ausübung in der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung. Darüber hinaus wurden umfangreiche Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe Berufskraftfahrer (Vertreter der Sozialpartner, Anbietern von Weiterbildungen sowie Vertreter einiger Bundesländer) in diesen Gesetzesnovellen berücksichtigt.

Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht:

- **Gewerbeordnung 1994:**

Die Jahre 2021 und 2022 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (z.B. Grace-Period-Gesetz, Änderung des Tiroler Elektrizitätsgesetzes 2012 sowie der Tiroler Bauordnung 2018, AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket, Verpackungsverordnungs-Novelle 2021, BatterienVO Novelle 2021, Mindestversicherungssummen-Valorisierungsgesetz 2021, Erneuerbaren Ausbau Gesetespaket, Änderung des Umweltförderungsgesetzes und der EAG-Investitionszuschussverordnung-Strom.

- **Luftreinhaltung:**

Da auch das Thema Luftreinhaltung ganz besonders Gewerbe- und Industriebetriebe in Tirol betrifft, waren und sind diesbezügliche Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu überprüfen und Stellungnahmen zu Entwürfen abzugeben.

- **Emissionshandel:**

Zur Umsetzung von Unionsrecht wurde das Emissionszertifikatesgesetz 2011 – EZG 2011, BGBl. I Nr. 118/2011, idF BGBl. I Nr. 128/2015, sowie die Verordnung über die Zuteilungsregeln für die Handelsperioden ab 2013 (Zuteilungsregelverordnung – ZuRV, BGBl. II Nr. 465/2011 idF BGBl. II Nr. 21/2015) erlassen.

Mit der Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie 2018/410/EU werden neue Regeln für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an Anlagen, welche dem Emissionshandelssystem unterliegen, für die Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen. Die Richtlinie 2018/410/EU war von den Mitgliedstaaten bis 9. Oktober 2019 in nationales Recht umzusetzen. Die Verordnung über die Änderung der Zuteilungsregelverordnung gemäß § 23 des Emissionszertifikatesgesetzes 2011 wurde im Mai 2019 erlassen.

Das Bundesgesetz, mit dem das Emissionszertifikatesgesetz 2011 geändert wurde (EZG-Novelle 2020), BGBl. I Nr. 142/2020, ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Gültigkeit der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 (kurz: Monitoring-Verordnung) endete mit 31.12.2020. Für den Zeitraum ab 01. Jänner 2021 gilt die Durchführungsverordnung (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission.

Die Überwachung und Berichterstattung der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird fortgeführt.

- **Änderungen in anderen Rechtsbereichen:**

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die Gewerbeordnung 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mit zu vollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forst-gesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher auch Änderungen in diesen Regelungsbereichen mit zu verfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten.

Betriebsanlagenverfahren:

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvoll-zogen werden (One-Stop-Shop – Prinzip).

- **Allgemeine Verfahrensentwicklung:**

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 tirolweit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44% zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten. Für diese Rückgänge kann die Gewerberechtsnovelle 2017 und auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

Im Jahr 2020 erfolgte pandemiebedingt ein weiterer Rückgang der Anträge. Obwohl die Corona-Pandemie weiterhin andauerte, stieg die Anzahl der Anträge im Jahr 2021 wieder leicht an.

- **Berichtspflichten:**

Vom SG Gewerberecht sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu erfüllen sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem neuen Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Kommission vom 10. August 2018 - zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben – im Juli 2021 berichtet.

An das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde im Zusammenhang mit der Besonderen Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile für den Überwachungs-zeitraum 2017 bis Ende 2021 berichtet.

- **Schwerpunkte 2017 bis 2021:**

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerberechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt. Mit BGBl I Nr. 32/2018 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten von IPPC Bescheiden und mit BGBl I Nr. 112/2018 eine Neufassung des § 82b Abs. 6 GewO 1994.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW nach Anhörung der Landeshauptleute und in Abstimmung mit dem BMWFW ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war und ist vom Landeshauptmann unter Federführung des SG Gewerberecht und der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für Tirol jeweils ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Im Dezember 2019 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2020 – 2022 in Kraft gesetzt. Diese Umweltinspektionen werden laufend durchgeführt. Im Herbst 2022 wird das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2023 – 2025 erstellt werden.

Wirtschaftsaufsicht:

- **Gewerbliche Marktüberwachung – neue Marktüberwachungsbehörde BEV:**

Die Vollziehung der Bereiche der gewerblichen Marktüberwachung, welche in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) fallen, ist in Österreich mehreren Behörden übertragen. Je nach Rechtsmaterie ist die Zuständigkeit für die Vollziehung unterschiedlichen Behörden als Marktüberwachungsbehörde zugeordnet. So wird der „klassische“ Bereich der gewerblichen Marktüberwachung (Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Gasverbrauchseinrichtungen, Aufzüge, ...) von den Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen und der Bereich der Marktüberwachung betreffend Druckgeräte vom Landeshauptmann. Die Vollziehung erfordert ein umfassendes technisches und rechtliches Wissen, das - bezogen auf die einzelne Produktgruppe - sehr unterschiedlich sein kann. Mit der neuen unmittelbar geltenden EU-Marktüberwachungsverordnung Verordnung (EU) 2019/1020 wurden zudem neue und stark erweiterte Befugnisse und Verpflichtungen für die Marktüberwachungsbehörden festgelegt. Die Erfüllung all dieser Anforderungen ist in den bestehenden und im überwiegendem Maße dezentralen Strukturen nicht mehr angemessen möglich. Die Diskussionen, Anregungen, Bestrebungen und Beschlüsse, welche in den vergangenen zwei Jahren erfolgten, haben im Ergebnis bewirkt, dass eine Bündelung der bestehenden und künftigen Vollzugsaufgaben der gewerblichen Marktüberwachung im Vollzugsbereich des BMDW beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) erfolgen soll.

Diese Entwicklung wird von den Länderkoordinatorinnen und Länderkoordinatoren für die gewerbliche Marktüberwachung ausdrücklich begrüßt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde nunmehr eine Sammelnovelle für ein Bundesgesetz, mit dem das Maschinen – Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING), das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, UWG und die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 geändert werden sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, zur Begutachtung ausgesandt.

Diese Angelegenheiten werden derzeit im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogen, daher erfordert die Übertragung von Zuständigkeiten an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vor der Kundmachung die Zustimmung der beteiligten Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B VG.

- **EU-Produktsicherheitsverordnung (General Product Safety Regulation - GPSR) – Ausblick:**

Die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit (umgesetzt durch das Produktsicherheitsgesetz 2004) wird durch eine unmittelbar geltende EU-Produktsicherheitsverordnung abgelöst. Das Grundprinzip der aktuellen Produktsicherheitsrichtlinie, ein Auffangnetz für nicht geregelte oder nicht ausreichend geregelte Verbraucherprodukte zu sein, soll beibehalten werden. Es wird verstärkte Pflichten im Zusammenhang mit Importen aus Drittstaaten sowie Regelungen im Zusammenhang mit KI (Künstlicher Intelligenz) und „Internet of Things“ geben. Nunmehr soll auch der Online-Handel erfasst werden. Genauere Regelungen zur Rückverfolgbarkeit bestimmter Produktkategorien können über delegierte Rechtsakte festgelegt werden. Die GPSR wird – auch in den Begrifflichkeiten - stark an die EU-Marktüberwachungsverordnung Verordnung (EU) 2019/1020 angelehnt sein. Die in dieser Verordnung festgelegten Aufgaben und Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden (darunter z.B. auch Mystery Shopping) sollen nunmehr auch für allgemeine Produktsicherheit anwendbar gemacht werden. Es wird erwartet, dass die EU-Produktsicherheitsverordnung im Jahr 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird. Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen für den Vollzug (zuständige Behörde Landeshauptmann) wird es zu dieser EU-Verordnung ein österreichisches Begleitgesetz geben.

- **Änderung der Preisangaben-Richtlinie 98/6/EG – Änderung des Preisauszeichnungsgesetzes:**

Mit der sog. „Modernisierungsrichtlinie“ (EU) 2019/2161 erfolgte unter anderem eine Änderung der Preisangaben-RL. Zur Umsetzung der Richtlinie wurde im Begutachtungsentwurf zur Änderung des Preisauszeichnungsgesetzes ein neuer § 9a (Regelungen für Preisermäßigungen) geschaffen. Die Vollziehung dieser neuen Bestimmung erscheint insofern unklar, als Definitionen jener Preisermäßigungen fehlen, auf welche § 9a PrAG nicht anzuwenden ist. Weiters wurde nicht klargelegt, welche Befugnisse den Kontrollorganen bei der Überprüfung der Bestimmung des neuen § 9a PrAG konkret zukommen bzw. welche Verpflichtungen die Unternehmen in diesem Zusammenhang zur Nachvollziehbarkeit von Preisermäßigungen haben. So fehlen insbesondere Regelungen, welche ein Recht zu Einsichtnahme in Unterlagen, Dateien, Datenträger oder Software festlegen. Die weitere Entwicklung wird abgewartet.

- **Überprüfungs- und Kontrollverpflichtungen – Überblick:**

In den verschiedenen Rechtsbereichen des Wirtschaftsaufsichtsrechtes bestehen Überprüfungs- und Kontrollverpflichtungen, welche einerseits durch Organe bei den Bezirksverwaltungsbehörden und andererseits durch Organe, welche im Sachgebiet Gewerbeamt angesiedelt sind, vollzogen werden. Zu nennen sind beispielsweise folgende Rechtsbereiche:

- Marktüberwachungsaufträge bzw. Schwerpunktaktionen zu unterschiedlichen Produktgruppen der gewerblichen Marktüberwachung
- Markterhebungsaufträge, Schwerpunktaktionen und Probebeziehungen im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit
- Kontrollen der Preisauszeichnungspflicht einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften nach dem UWG
- Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen
- Kontrollen von Einrichtungen, die den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen.

Diesen Verpflichtungen konnte aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 gar nicht bzw. nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß nachgekommen werden. Nach Beruhigung der Situation wird diesen Verpflichtungen ab dem 2. Quartal 2022 wieder im erforderlichen Ausmaß nachgekommen.

- **Tarifrecht – Ausblick:**

Der Innsbrucker Taxitarifes 2020 soll mit 01.01.2023 in einem Innsbrucker Taxitarif 2023 angepasst werden. Die vorbereitenden Tarifverhandlungen werden derzeit durchgeführt.

Weiters wird eine Novelle des verordneten Rauchfangkehrertarifes 2022 vorbereitet, welche - unter Festlegung der Berechnungsmodalitäten für das Ausmaß einer Tarifierhöhung - eine jährliche Anpassung der Höchstarife durch den Landeshauptmann ermöglicht.

EU-Dienstleistungsrichtlinie - Einheitlicher Ansprechpartner EAP und Verwaltungszusammenarbeit mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI:

Zur Förderung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wurden in allen EU/EWR-Mitgliedstaaten die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP) als Anlauf- und Informationsstellen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr eingerichtet. Der EAP veröffentlicht Informationen im Internet auf einem eigenen EAP-Portal und beantwortet individuelle Anfragen. In Tirol ist der EAP in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt. Im Jahr 2021 wurde begonnen, das Informationsportal neu zu gestalten und auf eine neue Software umzustellen, um die Nutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation der Behörden hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem IMI, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen, entwickelt. Die IMI-Koordination für das Bundesland Tirol ist ebenfalls in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft angesiedelt.

Das „einheitliche digitale Zugangstor“ bzw. „Single Digital Gateway“ (SDG) ist ein neues umfassendes EU-Informationsportal für BürgerInnen und Unternehmen. Dafür haben die EU-Mitgliedstaaten Informationen zu verschiedensten Informationsthemen laut der SDG-Verordnung bereitzustellen. Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft ist die Koordinationsstelle für den Single Digital Gateway in Tirol.

3 ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig, als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Das Land bekennt sich seit etlichen Jahren zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, jedoch stets in dem Bewusstsein, dass die Aktivitäten des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen sind. Maßnahmen des Landes beinhalten Regelinstrumentarien, wie die laufenden Individual- und Objektförderungen, und zielgruppenspezifische Aktivitäten, für die zum Teil auch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden. Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien.

Seit März 2020 stellt die COVID-19-Pandemie alle Partner am Tiroler Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Diese wurden und werden laufend gemeinsam in enger Abstimmung bewältigt.

Die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aller Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt manifestiert sich aktuell insbesondere in der vom Land Tirol initiierten **Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030**, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und NGOs am Tiroler Arbeitsmarkt erarbeitet und von der amg-tirol koordiniert wird. Diese Zusammenarbeit baut maßgeblich auf der bewährten Zusammenarbeit und Abstimmung im Beschäftigungspakt Tirol auf (siehe auch 3.2 amg-tirol).

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Tirol einen besonderen Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften gesetzt. Beispiele dafür sind:

- **Fachkräfteplattform:**

Die Tiroler Landesregierung hat als eine Maßnahme der Anfang 2015 beschlossenen Fachkräfteoffensive neben der Etablierung eines Lehrlingskoordinators eine eigene Fachkräfteplattform eingerichtet. Neben dem Land Tirol sind die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol sowie das AMS Tirol vertreten. Ein Ziel ist dabei, einen Beitrag zur Sicherung der Berufschancen der Jugend und zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft auch in Zukunft zu leisten. Die duale Ausbildung wird als wirksamstes Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit gesehen. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Fachkräfteplattform wurde eine eigene „Taskforce Fachkräfte“ installiert.

- **Fachkräftemonitor / Fachkräftebarometer:**

Der von Land Tirol und AMS Tirol zuletzt 2020 gemeinsam beauftragte sog. Fachkräftemonitor konnte 2021 wegen der coronabedingten Datenanomalien keine validen Aussagen auf regionaler Ebene liefern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Beschäftigungspaktes Tirol, auf Basis des Fachkräftebarometers der Wirtschaftskammer, eine regionale Auswertung für Tiroler Betriebe und Unternehmen vorgelegt und so die für die Bestimmung des Fachkräfteangebotes in Tirol erforderliche Datengrundlagen verfügbar gemacht (siehe auch 3.2 amg-tirol). Diese Vorgangsweise hat sich als Zwischenlösung bewährt. Aktuell wird auf Bundesebene das österreichweit einheitliche Screening Tool „Fachkräftebarometer“ entwickelt, das den Fachkräftebedarf empirisch nachvollziehbar machen und aufzeigen soll, wo die größten Potentiale und Probleme bestehen. Dieses Instrument wird den zuletzt nur mehr in einem Bundesland verankerten Fachkräftemonitor ersetzen, da es die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aller Bundesländer sicherstellen kann.

- **Lehrlingsoffensive des Landes Tirol:**

Das Land Tirol hat das Lehrstellenangebot im Amt der Landesregierung und bei den Tirol Kliniken weiter ausgebaut. Es leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung.

Das Land bietet eine breite Palette an Lehrberufen an: Von ChemielaborantIn bis ZahntechnikerIn, von Vermessungstechnik bis VerwaltungsassistentIn reichen die Lehrberufe. Ausbildungsbetriebe sind neben der Landesverwaltung und den Bezirkshauptmannschaften auch die Tirol Kliniken.

Das Land Tirol fördert darüber hinaus Lehrlinge in Form der Ausbildungsbeihilfe, der Begabtenförderung oder des Bildungsgeld-update. Zusätzlich werden gezielt die Leistungen von Lehrlingen, Unternehmen und AusbilderInnen durch Auszeichnungen oder Prädikate sichtbar gemacht.

- **Tag der Lehre:**

Seit dem Jahr 2016 wird in Tirol der Tag der Lehre organisiert. Pandemiebedingt konnte der Tag der Lehre zuletzt am 23. Jänner 2020 stattfinden. Über 7.500 BesucherInnen folgten der Einladung zum fünften Tiroler „Tag der Lehre“ in der Messe Innsbruck. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von der Fachkräfteplattform Tirol ausgehend, vom Land Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Arbeiterkammer Tirol sowie der Industriellenvereinigung Tirol, dem Arbeitsmarktservice Tirol, der Bildungsdirektion für Tirol und den Tiroler Fachberufsschulen organisiert wurde, standen die Lehrlinge und ihre Leistungen. Anschaulich präsentierten die jungen Fachkräfte von Morgen 34 Lehrberufe auf über 5.000 Quadratmetern und deckten damit alle wesentlichen Berufsbereiche (technisch-gewerblich, Handwerk, Industrie, kaufmännisch-administrative Berufe, Gesundheitsberufe, Dienstleistungsberufe, Tourismus, etc.) ab. Der „Tag der Lehre“ ist die größte Lehrlingsveranstaltung Österreichs. 2022 ist eine Neuausrichtung der Veranstaltung geplant.

- **Lehrlingskoordinator / Fachkräftekoordinator:**

Mit der Etablierung eines eigenen Lehrlingskoordinators, der nun als Fachkräftekoordinator bezeichnet wird, wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um die Potenziale der Lehrberufe als attraktive Alternative für junge Menschen verstärkt aufzuzeigen, verschiedene Lehrlingsinitiativen abzustimmen und alle Systempartner zu vernetzen, um gemeinsam die duale Ausbildung zu stärken.

Besonders hervorzuheben sind auch die bereits bewährten **laufenden Aktionen des Landes Tirol im Rahmen der Arbeitsmarktförderung und der amg-tirol zur Sicherung der Beschäftigung**, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

2021 wurden nachstehende Maßnahmen für beschäftigungslose Personen unterstützt:

- **Stiftungen:**

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt. Die 2009 gestartete „Arbeitsstiftung Tirol“ (Offene Arbeitsstiftung, Insolvenzstiftung) ist bereits eine etablierte Maßnahme und wurde auch 2020 fortgesetzt. Unter ihrem Dach wurden die laufenden Implacementstiftungen „Qualifizierung nach Maß“ und die „Qualifizierungsoffensive für Alten- und Pflegehilfe für Tirol“ zusammengeführt.

Die amg-tirol ist sowohl Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen, als auch in vielen Fällen Kooperationspartner von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe dazu im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol).

Das Land Tirol leistet jeweils Finanzierungsbeiträge pro StiftungsteilnehmerIn. 2021 konnten, aufgestockt um Mittel für Maßnahmen zur Abfederung der Folgen COVID-19-Pandemie, ca. EUR 4,8 Mio. zugesagt werden.

- **Sonderprogramm Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm:**

Diese Beschäftigungsinitiative wurde erstmals 2009 von AMS und Land Tirol gemeinsam gestartet, um das Beschäftigungspotenzial bei gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Das Programm wurde im Jahr 2020 wiederaufgenommen. Mit einem Volumen von EUR 1,158 Mio. für 100 kalkulierte Anstellungen werden Menschen in den Arbeitsmarkt wiedereingegliedert. Es wurden 2021 Landesförderungen in Höhe von EUR 165.404,47 zugesagt.

- **Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP):**

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen.

Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2021 Förderungen von insgesamt EUR 1.565.913,45 zugesagt.

Gemeinsam mit dem AMS Tirol wird hier für eine besonders benachteiligte Gruppe von Arbeitssuchenden ein Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Zu den 2021 geförderten SÖB gehörten der Verein WAMS, das HO & RUCK und die Libelle der Volkshilfe Tirol in Innsbruck, das Gwandolina des Vereins SOFA und der Verein OSPA mit dem Betrieb Schindel & Holz in Osttirol, die Werkbank der Volkshilfe Tirol in Wörgl, die Betriebe des Vereins ISSBA in Imst und Reutte sowie die Naturwerkstatt Tirol unter dem Projekträger itworks Personalservice und Beratungs gem. GmbH mit Projekten im Oberland. Außerdem wurden 2021 mit dem Caritas Laden in St. Johann i.T. und dem Verein Emmaus in Innsbruck zwei GBPs unterstützt.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es häufig der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation, zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine gewichtige Rolle.

Das Paket an Maßnahmen im Jugendsektor umfasste 2021, neben den Maßnahmen der Individualförderungen, im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- **Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche:**

- LEA-Produktionsschule, Wörgl und Kufstein und Ausbildungsfit VIA, Innsbruck:

Die Produktionsschulen wurden 2012 als ESF-Projekte initiiert und von AMS und Land Tirol bzw. den Städten Innsbruck und Kufstein als Maßnahmen zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher in den Arbeitsmarkt finanziert. 2016 wurde die VIA Produktionsschule in eine Produktionsschule nach dem Modell des Sozialministeriumservice Tirol übergeführt und wird seitdem zum überwiegenden Teil vom Sozialministeriumservice Tirol, vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck finanziert. Die LEA Produktionsschule wird seit 2016 zum großen Teil vom Land Tirol unter Beteiligung der Städte Kufstein und Wörgl finanziert und bleibt eine Produktionsschule nach dänischem Modell. Die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, insb. mit Migrationshintergrund, wird mit vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen an eine weitere Ausbildung bzw. einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. Die 2021 ausbezahlten Landesmittel lagen bei insgesamt EUR 647.493,00.

- Koordinationsstelle Ausbildung bis 18 - KOST Tirol:

Die Schaffung einer Koordinationsstelle am Übergang Schule-Beruf geht in Tirol auf Aktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol im Rahmen eines ESF-Projektes zurück. Die zunächst von Land und Sozialministeriumservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule-Beruf war bei der amg-tirol angesiedelt. Im Zuge der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 übernahm das Sozialministeriumservice die operative und finanzielle Verantwortung für die KOST (Koordinationsstelle) Tirol (siehe im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol). Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Land Tirol und Sozialministeriumservice zum Thema sind nach wie vor sehr eng.

- **Unterstützung für Lehrlinge:**
 - Überbetriebliche Lehrausbildung (Auffangnetz für Jugendliche): Förderung der vom AMS nach dem BAG umzusetzenden Ausbildungsgarantie für Jugendliche. Die genehmigte Landesbeteiligung an den Kosten lag im Jahr 2021 bei EUR 1,4 Mio.
 - Ausbildungsmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“: Förderung zur Sicherstellung eines flächendeckenden Kursangebotes in Tirol, sowie Förderung von Marketingmaßnahmen. Die Kurse werden von den Bildungsträgern Wifi und BFI angeboten.
- **Unterstützung für Unternehmen:**
 - Ausbildungsverbund Tirol (AVT): Förderung verpflichtender Ausbildungsverbände zur umfassenden Lehrlingsausbildung
 - Lehrstellen- und Berufsberater: Förderung der gezielten Betreuung von Unternehmen zum Thema Lehre
 - Auswahlverfahren für Lehrlinge (Potentialanalyse): Förderung der Unterstützung für Unternehmen in der Lehrlingsauswahl
- **Unterstützung für Ausbilder/innen:**
 - Ausbilderforum: Initiative des Landes Tirol und der Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der LehrlingsausbilderInnen, unter anderem mit einem umfassenden Ausbildungsangebot (siehe 3.2 amg-tirol)
- **Aktive Akzente zur Nutzung der Potenziale der Lehre:**
 - Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb: Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit WK und AK zur Prämierung und Hebung der Ausbilderqualität in Betrieben
 - Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge): Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge
 - Lehrlingscard: Ausweis für Lehrlinge
 - Begabtenförderungsfeiern: für Lehrlinge mit besonderen schulischen Leistungen. Die Förderung wurde 2021 auf das erste Lehrjahr ausgeweitet
 - Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder/innen im Rahmen der AusbilderInnenakademie der amg-tirol
- **Weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte:**
 - Berufsinformationsmessen, Lehrlingswettbewerbe, Girls´ Day, usw.

3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasste neben den bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen im Rahmen des Regelprogramms der Arbeitsmarktförderung und Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen) noch folgende Schwerpunkte:

- **Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH – AKIfair:**

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen beraten und betreut. 2021 wurden EUR 90.000,00 seitens des Landes Tirol geleistet.

- **Sonderprogramm Bildungskarenz Plus:**

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie Arbeitslosigkeit zu vermindern. Die genehmigte Fördersumme 2021 betrug EUR 63.697,50. Die Mittel wurden aus dem COVID-19-Sonderbudget der Arbeitsmarktförderung aufgebracht.

- **Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe:**

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert werden. Die genehmigte Fördersumme 2021 betrug EUR 31.550,00.

- **Sonderprogramm Fachkräfteförderung**

Mit der Fachkräfteförderung übernimmt das Land Ausbildungskosten von Personen, die eine Ausbildung in Mangelberufen absolvieren. Voraussetzung ist die Gewährung des Fachkräftestipendiums durch das AMS, mit dem ein Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts finanziert wird. Die genehmigte Fördersumme 2021 betrug EUR 10.345,80.

- **Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen**

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die genehmigte Fördersumme 2021 betrug EUR 54.879,00.

- **Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol**

Diese Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer Polytechnischen Schule. Der Fördersatz liegt bei 90%. Der hohe Fördersatz wird zu 50% aus ESF-Mittel refinanziert (siehe 3.1.6). Die genehmigte Fördersumme betrug 2021 EUR 129.434,61.

Beschäftigungspakt Tirol:

Im Beschäftigungspakt Tirol sind die arbeitsmarktpolitischen Akteure Tirols vernetzt und arbeiten gemeinsam an arbeitsmarktrelevanten Themen, um durch Verknüpfung mit anderen Politikbereichen zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Tirol beizutragen. Der Arbeitsschwerpunkt 2021 lag auf dem vordringlichen Thema Fachkräftebedarf in Tirol. Koordiniert wird die Tätigkeit des Beschäftigungspaktes von der amg-tirol (siehe auch 3.2 amg-tirol).

3.1.5 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds)

ESF-Strukturfondsperiode 2014-2020:

Auf Basis des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich für die ESF Strukturfondsperiode 2014 - 2020 sind die Länder in der Prioritätsachse 2 „soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ als umsetzende Stellen eingebunden. Auf Basis des sogenannten Partnerschaftsprinzips wurde die ESF-Strategie Tirol 2020 unter Federführung der amg-tirol erarbeitet (siehe auch 3.2 amg-tirol) und im Oktober 2015 im Landtag beschlossen. Seither werden in Tirol konsequent deren Inhalte umgesetzt.

Es standen in dieser Strukturfondsperiode insgesamt EUR 8,7 Mio. an ESF-Mitteln zur Verfügung. Ein ebenso hoher Betrag wurde im Bundesland an nationalen Finanzierungsmitteln aufgebracht. Diese Mittel werden bis Ende 2022 für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

Zusätzlich hat die EU für die Jahre 2021 und 2022 zur Bekämpfung der Folgen der Corona Pandemie REACT-EU Mittel für besonders von der Corona-Krise betroffene Menschen zur Verfügung gestellt. Die für den Mitteleinsatz notwendigen Änderungen im Operationellen Programm des ESF in Österreich wurden den Bundesländern erst mit großer Verspätung, am 25. Oktober 2021, in genehmigter Form zur Verfügung gestellt. Der für den 01. September 2021 geplante Projektstart für ein NEET-Projekt musste auf den 01. Jänner 2022 verschoben werden und war bis zum Schluss fraglich.

Unter diesen Gesichtspunkten und nach Priorisierung der Handlungsfelder der Landesstrategie nach ihrer arbeitsmarktpolitischen Dringlichkeit und der verfügbaren finanziellen Mittel, wurden 2021 und werden laufend folgende ESF-kofinanzierte Vorhaben bzw. ein zu 100% aus REACT-EU Mitteln finanziertes Vorhaben umgesetzt:

- **Weiterbildungsbonus Tirol** (April 2018 - Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 900.000,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Basierend auf den Ergebnissen der Studie „Working Poor in Tirol“ wurde im Jahr 2017 der Weiterbildungsbonus Tirol als Eigenprojekt erarbeitet. Die Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und der Fördersatz liegt bei 90%. Seit April 2018, mit einer Erweiterung der Zielgruppe mit Wirkung vom 01.01.2020, wird das Sonderprogramm von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit als Eigenprojekt abgewickelt (siehe auch 3.1.9).

Ziel: Berufliche Höherqualifizierung

- **VERA III – Vorbeikommen Erleben Arbeiten:** KAOS Bildungsservice gGmbH (Jänner 2021 – Dezember 2021)

Gesamtkosten: EUR 549.021,05 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: Erreichen von ausgegrenzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren durch stundenweise Qualifizierung in unterschiedlichen Trainingsbereichen und Integration in berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, in den ersten Arbeitsmarkt oder in das (duale) Ausbildungssystem.

- **VERA 2022 – Niederschwelliges Jugendprojekt mit psychosozialer Beratung: Vorbeikommen Erleben Arbeiten:** KAOS Bildungsservice gGmbH (Jänner 2022 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 599.468,42 (Finanzierung REACT-EU Mittel 100%)

Ziel: Ansprechen, Stabilisierung und Heranführung ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 15 bis 24 Jahren, die einen Nachreifungsbedarf aufweisen, an weiterführende Angebote im Rahmen der Ausbildung bis 18 oder an den ersten Arbeitsmarkt; zusätzlich Unterstützung durch psychosoziale Beratung bei der Aufarbeitung und/oder Überwindung von Problemen und Konflikten insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

- **Jobservice Tirol 2021-2022 - Beratungs- und Betreuungseinrichtung für zugewanderte Personen:** itworks gGesmbH (Jänner 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 1.699.995,34 (nationale Finanzierung AMS 50%)

Ziel: Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten sowie Personen mit Migrationshintergrund, die aufgrund sprachlicher Defizite und mangelnder Qualifizierung Probleme bei der Arbeitsmarktintegration aufweisen, durch intensive und ggf. mehrsprachige Betreuung und Beratung.

- **INBUS - Case Management für Working Poor:** innovia - Service & Beratung zur Chancengleichheit Gemeinnützige GmbH (September 2019 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 749.810,64 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: Individuelle Lebenslagen von Personen, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen oder bedroht sind, aufgreifen und im Sinne eines ganzheitlichen, klassischen Case Managements passgenaue Lösungswege entwickeln und begleiten und damit zur Verbesserung der (beruflichen) Situation beitragen. Mittelfristig gedacht als Erstanlaufstelle für Working Poor und Knotenpunkt zu den bestehenden Unterstützungsleistungen.

- **Brücken bauen. Unterstützungsangebote im Feld der Elementarbildung:** Frauen aus allen Ländern (Februar 2020 - August 2022)

Gesamtkosten: EUR 739.962,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: Durch dieses Projekt soll die Partnerschaft zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten sowie den bestehenden Unterstützungsangeboten gestärkt werden. Ein ineinander gehendes Zusammenspiel aller ist für die bestmögliche Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. Konkret sollen insbesondere Erziehungsberechtigte, die bisher schwer erreicht wurden, erreicht und über bestehende Angebote informiert und ihnen bei Bedarf der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert werden. Darüber hinaus sollen auch jene, die anscheinend nicht erreichbar sind, identifiziert und angesprochen werden.

- **Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen** (Juni/September 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten aller fünf Projekte: EUR 2.697.174,54

Ziel: Für nichterwerbstätige oder arbeitslose Frauen, die stark von der Covid-19-Krise betroffen sind, mit max. Pflichtschulabschluss (auch Lehrabbrecherinnen), mit Migrationshintergrund oder Wiedereinsteigerinnen, soll mit verschiedenen Angeboten (Beratung/Coaching, Schaffung und Erweiterung von digitalen Kenntnissen, Berufsvorbereitung und Heranführung an berufliche Ausbildungen) ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung geleistet werden. Es werden fünf verschiedene Projekte umgesetzt.

- **CORA – Computerkurse und Orientierung in Richtung Arbeitsmarkt:** innovia - Service & Beratung zur Chancengleichheit Gemeinnützige GmbH (Juni 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 934.383,38

Angebot: Beratung und Coaching, Heranführung an berufliche Ausbildungen

Umsetzungsorte: Innsbruck, Imst, Landeck, Kufstein, Lienz, Reutte, Schwaz

- **DigiKomm – Digitalisierung, Beratung, Kommunikation:** Frauen aus allen Ländern (September 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 381.680,32

Angebot: Beratung und Coaching, Schaffung und Erweiterung digitaler Kompetenzen

Umsetzungsorte: Innsbruck, Landeck, Wörgl, Reutte

- **FAIR – Frauen: Ankommen, Informieren, Realisieren:** die Berater (Juni 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 231.742,43

Angebot: Beratung und Coaching, Schaffung und Erweiterung digitaler Kompetenzen

Umsetzungsorte: ganz Osttirol (mobil) mit Standorten in Lienz und Sillian

- **FRIDA:** itworks gGesmbH (September 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 468.126,40

Angebot: Beratung und Coaching

Umsetzungsorte: Innsbruck, Wörgl

- **OBSTIK – Orientierung, Beratung und Stärkung von individuellen Kompetenzen:** Frauen im Brennpunkt (Juni 2021 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 681.242,01

Angebot: Beratung und Coaching, Schaffung und Erweiterung digitaler Kompetenzen

Umsetzungsorte: ganz Tirol (mobil) mit Standorten in Innsbruck, Landeck, Schwaz, Reutte

ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027:

Parallel zur inhaltlichen Arbeit in der laufenden Strukturfondsperiode hat das Bundesministerium für Arbeit als österreichische Programmbehörde im ESF die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Strukturfondsperiode begonnen. Tirol hat sich von Beginn an sowohl inhaltlich in die Erarbeitung des Operationellen Programms stark eingebracht als auch aktiv an der Vereinheitlichung und Vereinfachung der technischen Regeln des Verwaltungs- und Kontrollsystems mitgearbeitet, immer mit dem Fokus, die Voraussetzung für eine qualitätsvolle Projektumsetzung für Tirol beizubehalten.

Die Fertigstellung des Operationellen Programms, die für Oktober 2020 geplant war, hat sich ebenso massiv verzögert, wie die Vorlage der erforderlichen technischen Dokumente. Mangels Vorliegens eines formell genehmigten Programms und der von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellenden technischen Dokumente konnten in der laufenden Strukturfondsperiode bisher keine Calls veröffentlicht werden. Die inhaltlichen Arbeiten an möglichen Projektinhalten zur Förderung der sozialen Inklusion von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen zur Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt wurden dennoch bereits aufgenommen.

3.1.6 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten

- **Euregio - Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit:**

Im Oktober 2019 hat Tirol für zwei Jahre den EVTZ-Vorsitz übernommen und auch 2021 Umsetzungsschwerpunkte im Arbeitsmarktbereich gesetzt.

- **LehrlingsausbilderInnen-Stammtische:**

Es wurden in den Regionen drei AusbilderInnen-Stammtische vom Land Tirol und dem Ausbilderforum der amg-tirol, in Zusammenarbeit mit dem EVTZ-Büro in Tirol und den Provinzen Bozen und Trentino organisiert. Der Fokus des Projekts lag darauf, den Austausch zwischen den LehrlingsausbilderInnen der Betriebe zu fördern und zugleich die positiven Erfahrungen Tirols in der gezielten pädagogischen Weiterbildung der LehrlingsausbilderInnen zur Verfügung zu stellen.

Die Abschlussveranstaltung findet am 21. Juni 2022 in Tirol bei den ÖBB-Lehrwerkstätten statt. Gemeinsam mit dem EVTZ-Büro ist geplant, das Format der Euregio-AusbilderInnenstammtische zu institutionalisieren. Folgeveranstaltungen sind angedacht.

- **Studie zur Arbeitsplatzqualität:**

Die auf EU-Ebene standardmäßig durchgeführten Erhebungen zur Arbeitsplatzqualität lieferten für die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino keine aussagekräftigen Ergebnisse. Mit der Beauftragung einer eigenen Studie haben die Arbeiterkammer Tirol, das Arbeitsmarktforschungsinstitut Südtirol und die Trentiner Arbeitsagentur branchenspezifische Erkenntnisse gewinnen können. Die Studienergebnisse werden am 25. Mai 2022 präsentiert, um als Basis für die Erarbeitung und Umsetzung mittel- und langfristiger Verbesserungen am EUREGIO-Arbeitsmarkt herangezogen zu werden.

- **Eusalp – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie:**

Eusalp wurde auf Initiative Tirols im Juli 2015 als makroregionale Strategie für den Alpenraum ins Leben gerufen. Die Alpenregion erstreckt sich über sieben Mitgliedsstaaten und 47 Regionen. In sog. Aktionsgruppen werden von den jeweils beteiligten Regionsvertretern konkrete Handlungsfelder in für die Alpenregion relevanten Zukunftsthemen behandelt.

Es sind dies neben den Kernthemen Mobilität und Konnektivität und der von Tirol initiierte Youth Council vor allem die Themen Arbeitsmarkt und Bildung. In der Aktionsgruppe 3 - AG 3 an der Schnittstelle zwischen (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt waren zuletzt vor allem Trient als AG 3-Lead sowie die Lombardei und Friaul-Julisch-Venetien für Italien ebenso aktiv wie Tirol, Salzburg und Kärnten für Österreich und zuletzt Frankreich, das auch 2021 die EUSALP-Präsidentschaft innehatte. Der Schwerpunkt der Arbeit der AG 3 liegt aktuell darauf, für das von Tirol eingebrachte Leitthema „Duale Ausbildung“ einen gemeinsamen europäischen Rahmen in einem sog. CWA -CEN-Workshop-Agreement abzubilden und allen interessierten EU-Mitgliedsstaaten zugänglich zu machen. Besonders Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit sind in diesem Prozess engagiert, um sich an diesem, gemeinsam von allen beteiligten EUSALP-Regionen erarbeiteten inhaltlichen Qualitätsrahmen für duale Ausbildungen orientieren zu können. Das sehr erfolgreiche Modell der dualen Lehrlingsausbildung in Österreich, mit seinen im Berufsausbildungsgesetz klar formulierten Regelungen, stellt dabei eine wesentliche gesetzliche Referenzgrundlage dar, die von Tirol entsprechend eingebracht wurde.

Im November 2021 fand, in Kombination mit dem 3. Euregio-AusbilderInnenstammtisch, das bereits 5. Forum zur „Dualen Ausbildung“ statt. Dieses Event war der Auftakt für die Übernahme der Eusalp-Präsidentschaft durch die Region Trentino-Südtirol.

- **Weitere EU-Programme:**

Im Rahmen des Projektes „TirolerInnen auf der Walz“ unterstützt das Land Tirol etwa 170 Berufspraktika im Ausland von Lehrlingen, BerufseinsteigerInnen und SchülerInnen aller Ausbildungsrichtungen durch Stipendien über das ERASMUS+ Programm.

3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarktpolitische Ziele formuliert, die es umzusetzen gilt. Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen daher alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (zum Erhalt und/oder zur Sicherung des Arbeitsplatzes) dar.

Eine wichtige Maßnahme - in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes - stellt dazu das seit vielen Jahren von der amg-tirol und über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ dar (siehe auch 3.2 amg-tirol).

3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern sind als laufende Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung die Abwicklung von Individual- und Objektförderungen zu nennen.

Die statistischen Auswertungen belegen insgesamt die Treffsicherheit der Förderschienen.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Gender-Budgeting können aufgrund der statistischen Möglichkeiten auch Gendereffekte bewertet und in weiterer Folge gesteuert werden.

Individualförderungen:

Die Bilanz des Jahres 2021 zeigt, dass 12.190 Anträge bearbeitet wurden, die zugesagte Gesamtfördersumme betrug ca. EUR 6,5 Mio.

Basierend auf einer externen Evaluierung der Individualförderungen, die mit Ende April 2019 abgeschlossen wurde, existiert seit dem 1. Jänner 2020 ein neues Förderprogramm für die Periode 2020 bis 2024.

Objektförderungen:

Gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen greifen Projektförderungen besser als Individualförderungen. Auf die bereits beschriebenen ausgewählten Projekte wird verwiesen. Insgesamt wurden 2021 für alle Projektförderungen mehr als EUR 11,5 Mio. aufgewendet.

3.1.9 Förderungsstatistik 2021

- Ausbildungsbeihilfe	EUR	0,039 Mio.
- Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	EUR	1,589 Mio.
- Begabtenförderung für Lehrlinge	EUR	0,265 Mio.
- Bildungsgeld „update“	EUR	4,296 Mio.
- Sonderprogramme:		
o Bildungskarenz Plus	EUR	0,062 Mio.
o Fachabschlussbeihilfe	EUR	0,032 Mio.
o Fachkräfteförderung	EUR	0,010 Mio.
o Schulkostenförderung	EUR	0,055 Mio.
o Weiterbildungsbonus Tirol	EUR	0,129 Mio.

Individualförderungen EUR **6,477 Mio.**

- Arbeitsstiftung	EUR	5,386 Mio.
- SÖB, GBP	EUR	1,565 Mio.
- ESF-Projekte	EUR	1,623 Mio.
- Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)	EUR	1,400 Mio.
- Lehrlingsmaßnahmen und -projekte	EUR	0,275 Mio.
- Diverse Arbeitsmarktprojekte (Lehrlingsprojekte u.a.)	EUR	1,235 Mio.

Objektförderungen EUR **11,484 Mio.**

Insgesamt EUR **17,961 Mio.**

3.1.10 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

- **Kriseninterventionsinstrument Covid-19-ArbeitnehmerInnenfonds:**

Der Covid-19-ArbeitnehmerInnenfonds unterstützte auch 2021 finanziell einkommensschwache ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, soweit sie auf Grund der Auswirkungen der Pandemie Einkommensverluste erlitten hatten. Die Abwicklung erfolgte über das "Netzwerk Tirol hilft". Der Fonds war mit EUR 20 Mio. dotiert, davon wurden 2 Mio. von der AK Tirol bereitgestellt.

- **Weitere unterstützende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:**

Die Landesregierung hat, auf Basis der entsprechenden Landtagsbeschlüsse, im Rahmen des Covid-19 Maßnahmenpaketes EUR 5.131.699,21 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt bereitgestellt. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren auch 2021 noch massiv spürbar, das Instrument der Kurzarbeit stand besonders betroffenen Branchen nach wie vor zur Verfügung und kam auch den ArbeitnehmerInnen zu Gute, die damit in Beschäftigung gehalten werden konnten.

Die vom Land Tirol initiierten Arbeitsmarkt-Sofortmaßnahmen dienten im zweiten Jahr der Pandemie vor allem dazu, nach wie vor spürbare Härten abzufedern. Für arbeitslose Personen wurden zusätzliche Plätze in der Implacmentstiftung geschaffen und EUR 84.591,65 für 50 weitere Plätze bereitgestellt. Diese Stiftung dient der arbeitsplatznahen Qualifizierung und ist damit auch geeignet, die Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Krise aktiv zu unterstützen. Für die TeilnehmerInnen der Pflegestiftung übernahm die Arbeitsmarktförderung 2021 einen Teil der Lebenshaltungskosten durch die Aufstockung

der ausbildungsbezogenen Zuschussleistungen. Mit 2022 werden diese Kosten im Rahmen des Pflegegeldstipendiums plus abgedeckt.

In Erwartung eines prognostizierten Anstiegs von Insolvenzen in Tirol wurden für die Jahre 2021 bis 2026 EUR 3.326.400 budgetiert, um MitarbeiterInnen betroffener Unternehmen eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Für die Vorfeldberatungen zum Stiftungseintritt wurden EUR 418.091,49 bereitgestellt und auch die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten gefördert.

In sozialökonomischen Betrieben konnte, in Abstimmung mit dem AMS, der Ausbau von Arbeitsplätzen, z.B. neuer Betrieb Wams am Standort Telfs, gefördert werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene standen in der Corona-Krise 2021 insbesondere Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und das Auffangnetz für Jugendliche mit der Ausbildungsgarantie in der überbetrieblichen und integrativen Lehrausbildung zur Verfügung. Diese Angebote unterstützen die jungen Menschen in einer schwierigen Wirtschaftslage bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung zur Fachkraft (siehe oben 3.1.3.)

Aus- und Weiterbildungsangebote mit Präsenzunterricht, die krisenbedingt nicht wahrgenommen werden können, wurden als Online-Kurse gefördert.

Mit der „Arbeitsmarktkampagne“ machte das Land Tirol von Herbst 2021 bis zum Jänner 2022 auf die zahlreichen und vielfältigen Angebote der Arbeitsmarktförderung aufmerksam. Interessierte konnten sich bei einer Stelle melden, die erste Informationen abfragte und gezielt an das Land Tirol, das AMS Tirol oder die amg-tirol, Bildungs- und Berufsberatung vermittelte.

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen und Projekten und Geschäftsstelle des Ausbilderforums ist in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

3.2.1 Koordinationstätigkeiten

Im Bereich der Koordination arbeitet die amg-tirol in unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern an der systemischen Abstimmung, Vernetzung und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen, sozialen und technischen Prozessen. Die amg-tirol bildet in ihrer Funktion als Koordinationsstelle eine neutrale Schnittstelle zwischen den wesentlichen Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und den in der aktiven Arbeitsmarktpolitik operativ tätigen Trägereinrichtungen.

Im Berichtszeitraum koordinierte die amg-tirol den Erstellungsprozess der Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030, baute die Koordinationsstelle Deutschkurse Tirol auf, unterstützte das Land Tirol bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und war Koordinationsstelle des Beschäftigungspaktes Tirol.

Erstellung „Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030“:

Um jenen Herausforderungen begegnen zu können, denen sich der Tiroler Arbeitsmarkt künftig stellen werden muss, wird auf Initiative von Arbeitsmarktlandesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader und auf Beschluss der Tiroler Landesregierung die Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030 erarbeitet und mit Ende des ersten Halbjahres 2022 fertiggestellt werden. Beginnend mit September 2021 wurde die amg-tirol mit der Entwicklung und der Gesamtkoordination des Strategieerstellungsprozesses sowie der schriftlichen Ausarbeitung der Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030 beauftragt.

Die strategische Steuerung des Projektablaufs ist Aufgabe einer Steuerungsgruppe, die sich aus den GesellschafterInnen der amg-tirol sowie dem Arbeitsmarktservice Tirol und dem ÖGB Tirol zusammensetzt. Die Sitzungen dieses Gremiums wurden von der amg-tirol operativ koordiniert, inhaltlich durchgeführt und administrativ begleitet.

Von der amg-tirol wurde eine Metaanalyse zur gegenwärtigen Situation am Tiroler Arbeitsmarkt, möglicher mittelfristiger Entwicklungen und Herausforderungen, arbeitsmarktpolitisch relevanter Kennzahlen sowie der diese Variablen beeinflussenden strukturellen Einflussfaktoren erarbeitet und in einem iterativen Prozess im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe abgestimmt. Auf Basis dieser Metaanalyse wurden drei Strategiefelder definiert und jeweils drei strategische Ziele ausgearbeitet, welche ab Januar 2022 in drei strategiefeldspezifischen Arbeitsgruppen unter breiter Einbindung aller arbeitsmarktpolitisch relevanten AkteurInnen – in Summe 57 ExpertInnen aus 27 Institutionen – bearbeitet werden. Ziel dabei ist es, Maßnahmenfelder zur Erreichung der strategischen Ziele, auszuarbeiten.

Koordinationsstelle Deutschkurse Tirol:

Das heimische Deutschkursangebot ist von einer sehr heterogenen Struktur mit zahlreichen AnbieterInnen und Institutionen für die unterschiedlichen Zielgruppen geprägt. Die amg-tirol wurde mit September 2021 vom Land Tirol damit beauftragt, die Koordinationsstelle Deutschkurse Tirol aufzubauen. Ziel ist es, das hiesige Deutschkursangebot besser in sich abzustimmen, Lücken zu identifizieren, Impulse zur Schließung der Lücken zu geben und größtmögliche Transparenz über Angebote und Fördermöglichkeiten herzustellen. Die neu geschaffene Koordinationsstelle wird im Rahmen der Konjunkturoffensive 2020 für drei Jahre vom Land Tirol gefördert. Inhaltlicher Fokus im Jahr 2021 war die Gründung der Koordinationsplattform Deutsch sowie die Entwicklung der Angebotslandkarte Deutschkurse Tirol.

Die Koordinationsplattform Deutsch setzt sich aus VertreterInnen der maßgeblichen, tirolweit agierenden DeutschkursanbieterInnen sowie facheinschlägigen Abteilungen des Landes Tirol zusammen. Durch kontinuierliche Arbeitstreffen soll auf strategischer Ebene ein regelmäßiger Austausch gewährleistet, Zusammenarbeit initiiert und ein systemischer Überblick garantiert werden. Die Arbeitstreffen werden von der amg-tirol koordiniert, administrativ begleitet sowie inhaltlich vorbereitet und moderiert.

Unterstützung des Landes Tirol bei der ESF-Umsetzung:

Im Rahmen des ESF werden wesentliche inhaltliche Bereiche durch die Bundesländer umgesetzt. In Tirol obliegt dieser Aufgabenbereich der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol.

Die amg-tirol wurde vom Land Tirol beauftragt, als sogenannte „technische Hilfe“, diese Umsetzung auf inhaltlicher und technischer Ebene zu unterstützen. Die amg-tirol führt ihre Leistungen auf Grundlage eines mit dem Land Tirol abgeschlossenen Werkvertrags durch. Dieser Werkvertrag beinhaltet die drei Leistungspakete „Gesamtabwicklung“, „Vorhabenauswahl“ und „Maßnahmenumsetzung“.

Inhaltliche Haupttätigkeit im Leistungspaket „Gesamtabwicklung“ war im Berichtszeitraum die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Prioritäten „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion“ für das österreichische ESF-Programm der Strukturfondsperiode 2021 – 2027. Ebenso vertrat die amg-tirol als Land Tirol im ESF-Begleitausschuss in seiner Rolle als Ersatzmitglied und nahm punktuell an den vom zuständigen Bundesministerium organisierten, technischen und inhaltlichen ESF-Arbeitstreffen teil. Die laufende inhaltliche und technische Abstimmung mit dem Auftraggeber Land Tirol erfolgte über regelmäßige ESF-Jourfixe.

Das Leistungspaket „Vorhabenauswahl“ umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Projektcalls und die Durchführung aller damit zusammenhängenden inhaltlichen und technischen Tätigkeiten, beginnend von der Erstidee bis zum Abschluss des Fördervertrages bzw. tatsächlichem Projektstart. Im Berichtszeitraum wurden zwei Projektcalls vollständig abgewickelt. Dies war zum einen der Call „niederschwelliges Jugendprojekt mit psychosozialer Beratung“ und zum anderen ein Call „Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen“. Aus dem erst genannten Call wurde aus den Projekteinreichungen „VERA IV“ bestgereiht und startete mit der Projektumsetzung am 01. Jänner 2022. Beim Call „Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen“ der im Rahmen des „Gleichstellungspaketes 2020 – 2023“ umgesetzt wurden von acht Einreichungen fünf Projekte zur Umsetzung ausgewählt. Drei dieser Projekte starteten deren Umsetzung mit 01. Juni 2021 und zwei mit 01. September 2021. Alle fünf Projekte haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022. Bei allen Calls im Rahmen des ESF erfolgt die Callentwicklung immer in einem kooperativen Prozess unter Einbindung mehrerer facheinschlägiger Institutionen bzw. Abteilungen des Landes Tirol.

Vom Leistungspaket „Maßnahmenumsetzung“ ist die Begleitung der ESF finanzierten Projekte (siehe dazu Kapitel 3.1.5) umfasst. Dies beinhaltet vor allem die Unterstützung, Beratung und Begleitung der ProjektträgerInnen bei allen inhaltlichen und technischen Fragestellungen/Themen sowie deren Beantwortung bzw. die bedarfsorientierte Weiterleitung an die Förderstellen. Ebenso integriert in diesem Leistungspaket ist die Übermittlung aller ESF relevanter Informationen, Unterlagen, etc. an die ProjektträgerInnen. Umgesetzt werden diese Leistungsanforderungen über regelmäßige Jourfixe mit den jeweiligen Projektleitungen. Ergänzend zu dieser operativen Projektbegleitung erfolgt sie auf einer strategischen Ebene durch sogenannte „Projektbegleitgruppen“ die von der amg-tirol koordiniert werden. Im Berichtszeitraum wurden durch die amg-tirol neun Projekte bei der Umsetzung begleitet und unterstützt. Weitere Aufgabe im Leistungspaket „Maßnahmenumsetzung“ ist die ESF-technische Förderabwicklung der Bildungsförderung „Weiterbildungsbonus.tirol“. So werden von der amg-tirol alle TeilnehmerInnen am Weiterbildungsbonus.tirol sowie deren Förderanträge und die Förderauszahlungen nach den ESF-Vorgaben geprüft und in der ESF-Datenbank erfasst.

Beschäftigungspakt Tirol:

Der Beschäftigungspakt Tirol versteht sich als vertraglich vereinbarte regionale Vernetzungspartnerschaft von 13 AkteurInnen der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Mit einer von allen PaktpartnerInnen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung wurde im Dezember 2020 die Zusammenarbeit im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol bis zum Jahr 2025 fixiert. Die strategische Planung erfolgt in einer Steuerungsgruppe, welche sich aus VertreterInnen aller PaktpartnerInnen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich wechselt. Die Steuerungsgruppe ist das Entscheidungsgremium des Beschäftigungspaktes Tirol. Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen zur Verbesserung der Tiroler Arbeitsmarktlage.

Die amg-tirol betreute als Koordinationsstelle die PaktpartnerInnen, koordinierte die Steuerungsgruppe und Pakt-Arbeitsgruppen, übernahm operative Aufgaben und war für alle Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den PaktpartnerInnen verantwortlich.

Inhaltlicher Fokus im Jahr 2021 war der Themenbereich „Fachkräfte“. So initiierte die diesbezügliche Arbeitsgruppe eine quantitative Sonderauswertung des ibw-Fachkräftenadars, sowie eine Workshopreihe unter dem Titel „Fachkräftemangel in Tirol – Problemanalyse und Handlungsoptionen“. Diese Workshopreihe fand im Herbst 2021 unter breiter Einbindung unterschiedlichster PraktikerInnen und ExpertInnen statt, wurde vom AMS Tirol finanziert und vom ibw durchgeführt.

3.2.2 KOST Tirol (Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol)

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) unterstützt als intermediäre Einrichtung einerseits den Fördergeber Sozialministeriumservice Tirol bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, andererseits auch die unterschiedlichen Kooperationssysteme und SystempartnerInnen am Übergang Schule-Beruf. Sie dient als Anlaufstelle für NetzwerkpartnerInnen, Betriebe, Jugendliche und Erziehungsberechtigte.

AusBildung bis 18:

Die „AusBildung bis 18“ ist seit 2016 per Gesetz in Kraft. Sie stellt sicher, dass alle Jugendlichen in Österreich nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung in Angriff nehmen, um so gut wie möglich auf die Arbeitswelt und zukünftige Anforderungen vorbereitet zu werden.

Großer Aufgabenschwerpunkt der KOST im Bereich der AusBildung bis 18 ist die administrative Fallbegleitung und die Weitervermittlung von Jugendlichen an relevante Einrichtungen und Angebote. In der Betreuung der Serviceline ist im Vergleich zu den Vorjahren ein großer Sprung zu verzeichnen, im ersten Quartal 2022 waren mehr Anrufe auf der Serviceline zu verzeichnen als im gesamten Vorjahr. Dem zu Grunde liegt, die Formulierung neuer Briefe. In der Begleitung der Jugendlichen thematisch relevant waren weiterhin psychische Belastungen, Orientierungslosigkeit und Berufsorientierung. Auch 2021 arbeitete die KOST Tirol sehr eng mit den Projekten des Jugendcoachings, weiteren Projekten im Netzwerk Berufliche Assistenz, SMS Tirol und AMS zusammen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.

Übergang Schule-Beruf:

Ein guter Einstieg ins Arbeitsleben verringert das Risiko für Jugendliche, ausgrenzungsgefährdet oder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein drastisch. In Tirol gibt es aktuell 57 Angebote am Übergang Schule-Beruf für Jugendliche bis 25. Diese werden auf www.kost-tirol.at durch eine Angebotslandkarte abgebildet. Die Angebote lassen sich auch durch verschiedene Kategorien filtern und sind in leichter Sprache zugänglich.

Aufgaben der KOST Tirol an diesem kritischen Übergang sind

- die Koordination sowie
- die Vernetzung der Angebote
- die Sicherstellung des Informationsflusses und
- die wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten

Die regionale Koordination der NEBA-Maßnahmen (Netzwerk Berufliche Assistenz) umfasste das Jugendcoaching, die AusbildungsFits inklusive ihrer Vormodule, die Berufsausbildungsassistenz und die Arbeitsassistenz für Jugendliche. Unterstützt wurden die Maßnahmen durch die von der KOST Tirol regelmäßig organisierten Koordinierungstreffen sowie weiterer Vernetzungen in kleineren Zusammensetzungen.

Weitere Vernetzungstätigkeiten fanden auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene statt. Der Prozess am Übergang Schule-Beruf wird seit Jahren von einer regionalen Steuerungsgruppe begleitet, die sich zwei Mal jährlich zu aktuellen Themen austauscht. Auch organisiert wurden Vor-Ort-Besuche. Fünf von sieben geplanten Besuchen konnten trotz der herrschenden Covid-19- Maßnahmen stattfinden oder in den Onlinerahmen verlegt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion konnte weiter intensiviert werden. Regelmäßige Vernetzungen mit dem Jugendcoaching und Maßnahmen zur Verbesserung dessen Sichtbarkeit an Schulen wurden vereinbart. Auch besprochen wurden mögliche Unterstützungsmöglichkeiten ukrainischer SchülerInnen durch das Jugendcoaching.

Weiterhin wurden regelmäßige InfoMails, die das Netzwerk mit aktuellen Informationen versorgen soll, verschickt. Die sieben versandten InfoMails behandelten Schwerpunktthemen am Übergang Schule-Beruf (z.B.: Zielgruppen, wie Eltern, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen) und informierten über aktuelle Entwicklungen, Fachliteratur und Veranstaltungen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der KOST Tirol ist die wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten. Im Auftrag des Fördergebers wurden Daten und Teilnahmefragebögen der NEBA-Maßnahmen ausgewertet und aufbereitet. Das Jahr 2021 wurde mit einer fragebogenbasierten Erhebung zur Angebotslandschaft abgeschlossen, bei der acht von der BundesKOST vordefinierte Kategorien zu Unterstützungsangeboten für Jugendliche (14-24-Jährige) am Übergang Schule-Beruf nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfs untersucht wurden. Die Ergebnisse wurden bundesweit und regional in Steuerungsgruppen präsentiert.

Bildungs- und Berufsberatung:

Die amg-tirol koordiniert das Projekt „Bildungsberatung Österreich-Netzwerk Tirol“ mit Laufzeit bis 31. Dezember 2021 und fungiert dabei als Projektträgerin. Seit 01. August 2018 zählen zu den NetzwerkpartnerInnen das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol und innovia. Die Finanzierung dieses Partnerschaftsprojektes erfolgt aus Mitteln des ESF, BMBWF, Landes Tirol und der Arbeiterkammer Tirol. Nach Ablauf des ESF-Projektzeitraumes mit 31. Dezember 2021 befindet sich das Projekt „Bildungsberatung Österreich - Netzwerk Tirol“ in einer Phase einer Übergangsförderung bis zu einem neuerlichen Call beziehungsweise Start eines neuen ESF-Projektes. Diese Übergangsförderung wurde vom BMBWF, Land Tirol, WK Tirol sowie AK Tirol sichergestellt.

In der Rolle als Netzwerkkoordination „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ ist die amg-tirol auch im Bereich der überregionalen Vorhaben involviert und sichert einen laufenden Austausch mit den regionalen Netzwerkprojekten aus anderen Bundesländern. Darüber hinaus setzt sich die amg-tirol als Projektträgerin in Tirol gemeinsam mit den österreichweiten AkteurInnen zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Blended Guidance Ansätzen, Gender und Diversity Ansätzen sowie der Weiterentwicklung des

Beratungsangebotes der unabhängigen und anbieterneutralen Bildungsberatung auseinander. Die Ergebnisse der Vernetzungstagungen, Fachaustausche, Workshops und Besprechungen wurden in regelmäßigen ProjektleiterInnen-Sitzungen an die NetzwerkpartnerInnen in Tirol weitergegeben.

3.2.3 bildungsinfo-tirol

Die bildungsinfo-tirol ist die Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung und Beruf und schafft Klarheit bei Bildungs- und Berufsthemen. Sie bietet an zehn Standorten in allen Tiroler Bezirken regelmäßig Informations- und Beratungsangebote an. Berufswegen sind immer mehr geprägt von Phasen der Neuorientierung, der Veränderung oder der Weiterbildung. Hier setzt die bildungsinfo-tirol mit der anbieterneutralen Beratung an und bietet Unterstützung beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Im Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. März 2022 konnten 4.550 Beratungs- und Informationskontakte gezählt werden. Dabei nutzten Personen das kostenlose Angebot der bildungsinfo-tirol und die Themen Neuorientierung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Planung der Aus- und Weiterbildung sowie die Erarbeitung und Bewusstmachung der Kompetenzen im Mittelpunkt.

Neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen der bildungsinfo-tirol wurde auch weiterhin das Beratungsformat der Onlinebildungsberatung umgesetzt. Mit diesen Angeboten wurde ein zusätzlicher niederschwelliger Zugang zur Bildungs- und Berufsberatung in Tirol geschaffen. Durch die Covid-19-Pandemie war die bildungsinfo-tirol auch im Jahr 2021 gezwungen den persönlichen Kontakt zum Teil einzustellen bzw. zu minimieren und die Beratungsanfragen reduzierten sich. Die bereits etablierten Beratungsformate Telefon, Video und Onlineberatung wurden wiederum eingesetzt und auch professionalisiert. Dies ermöglichte es, auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen Beratungen anzubieten. Diese Beratungsformate sind auch für die Zukunft im Sinne des „distance counseling“ von großer Bedeutung und können vor allem für Menschen aus dezentralen Gebieten unkompliziert und niederschwellig in Anspruch genommen werden.

Durch die Covid-19-Pandemie wurde eine starke Digitalisierungswelle ausgelöst, die auch die bildungsinfo-tirol erfasste und Strategien zur Verschränkung von Online- und Offlineangeboten entstehen ließ. Die Umsetzung von digitalen Beratungsformaten wie der Videoberatung wurde forciert und ein Lernen aus den Erfahrungen der schon länger angebotenen schriftbasierten E-Mail-Beratung überarbeitet wurde initiiert. Rahmenbedingungen für digitale Beratungen und Voraussetzungen für das Funktionieren waren zentrales Thema im Jahr 2020. Erste Schritte gingen auch in die Richtung, wie Online- und Offlineangebote ideal miteinander verbunden werden können und welche „blended-counseling“ Konzepte in der bildungsinfo-tirol umgesetzt werden können.

Das Angebot der bildungsinfo-tirol hat sich seit seinem Bestehen stetig weiterentwickelt und die Nachfrage nach Bildungs- und Berufsberatung nimmt laufend zu. Mit ihrem qualitativ hochwertigen und neutralen Angebot wird die bildungsinfo-tirol als verlässliche und kompetente Anlaufstelle und als fixer Bestandteil der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft wahrgenommen.

3.2.4 Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind sozialpartnerschaftliche Instrumente, die infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen.

Outplacementstiftungen:

Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus sind diese Maßnahmen für die „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ im Regelfall Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Outplacement Stiftungen zielen darauf ab, den beruflichen und sozialen Abstieg durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern, indem gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Weiterbildungspläne entwickelt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich zum einen an den persönlichen

Stärken, Fähigkeiten und Interessen und zum anderen an der arbeitsmarktpolitischen Relevanz. Durch die laufende Begleitung und Unterstützung während des gesamten Aus-/Weiterbildungsprozesses wird eine nahtlose Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich gewährleistet. Die Leistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung bzw. bei der Gründung einer Selbständigkeit. Seit Jahresbeginn 2021 wurden im Rahmen der Outplacementstiftungen mehr als 600 Betroffene aus unterschiedlichen Unternehmen tirolweit beraten und begleitet.

Neben Unternehmensstiftungen gelingt es auch durch die Offene Arbeitsstiftung Tirol, den vom Personalabbau betroffenen Personen eine Chance zu ermöglichen, die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation positiv zu bewältigen.

Die amg-tirol kooperiert mit einer österreichischen Stiftungsträgerin hinsichtlich der Betreuung von StiftungsteilnehmerInnen aus anderen Stiftungen mit Wohnsitz in Tirol. Zudem ist sie Kooperationspartnerin einer österreichischen Stiftungsträgerin, die die bundesländerübergreifende stiftungsähnliche Maßnahme „Qualifizierung TrainerInnen“ durchführt. Bei dieser Maßnahme werden arbeitslos gewordene Frauen und Männer, die in einem den Kollektivverträgen SWÖ/BABE unterstellten Unternehmen beschäftigt waren, bei ihrem Weg zur Reintegration in den Arbeitsmarkt gecoach und betreut.

Implacementstiftungen:

Im Falle eines für das Unternehmen bedeutsamen Arbeitskräftemangels werden unter aktiver Einbindung des personalaufnehmenden Unternehmens vorgemerkte arbeitssuchende Personen für schwer zu besetzende offene Stellen vorqualifiziert. Von Jänner 2021 bis einschließlich März 2022 wurden in den Implacementstiftungen insgesamt 725 Personen begleitet und unterstützt.

Die Implacementstiftung „Pflegestiftung Tirol“ zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die TeilnehmerInnen können Ausbildungen sowohl in Gesundheitsberufen als auch in Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Diese Ausbildungen werden bedarfsorientiert organisiert, von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden über Einzelförderungen in regulären Ausbildungen statt. Von 01. Jänner 2021 bis 31. März 2022 wurden 505 Personen in der Pflegestiftung betreut.

Die 2002 eingerichtete Pflegestiftung Tirol war die erste Implacementstiftung in Tirol. Seit ihrem Beginn konnten mehr als 1815 dringend benötigte zusätzliche Kräfte für den Pflege- und Sozialbetreuungsbereich ausgebildet werden. In den letzten Jahren sind durchschnittlich 180 Personen pro Jahr in die Stiftung eingetreten; 2021 konnte diese Zahl auf 215 gesteigert werden. Das Interesse an Heimhilfe-Ausbildungen hielt auch 2021 an; für viele Personen stellt diese kurze Form der Ausbildung einen idealen Einstieg in den Sozialbetreuungs- bzw. Pflegebereich dar; erfahrungsgemäß plant ein Teil der Qualifizierten später eine weitere Pflegeausbildung. Das Land Tirol hat für 2021/22 die Förderung der Ausbildungskosten für die geplanten Heimhilfeausbildungen zugesagt; die weitere Finanzierung ist bis 2024 geplant. Für jene StiftungsteilnehmerInnen, die eine Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe absolvieren, werden auch im Schuljahr 2021/22 die pro Semester anfallenden Schulgebühren vom Land Tirol getragen.

Alle Ausbildungen im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich sind anspruchsvoll und erfordern ein möglichst störungsfreies Lernumfeld. In Zeiten von Covid-19 waren und sind alle Stiftungsteilnehmenden vor weitere Herausforderungen gestellt, die kein Ende zu nehmen scheinen: die praktische Arbeit in den Heimen musste zum Teil eingestellt werden, einzelne StiftungsteilnehmerInnen mussten in Quarantäne, Praktika konnten nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, der theoretische Teil der Ausbildung wurde und wird immer wieder auf distance learning umgestellt. Hier sind sowohl die Ausbildungseinrichtungen als auch die Kooperationsbetriebe, die Teilnehmenden selbst und die Beraterinnen der Pflegestiftung sehr gefordert. Letztere begleiteten die 505 StiftungsteilnehmerInnen bestmöglich durch diese unruhigen Phasen, hielten steten Kontakt, fragten den aktuellen Status und Bedürfnisse ab, klärten offene Fragen, unterstützten in vielfachen formalen und persönlichen Fragestellungen und waren mit allen Partnerinstitutionen in laufendem Kontakt. Das bewährte Onlineformat der Informationsveranstaltungen wurde aufgrund der positiven Resonanz beibehalten. Im Jahr 2021 bis inkl. des 1. Quartals 2022 konnten rund 1240 Personen erreicht und rund 450 Clearinggespräche durchgeführt werden.

Die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol“ kann den Strukturwandel in einer Region durch zielgerichtete theoretische und praktische Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz

unterstützen. Seit 2008 führen die MitarbeiterInnen der QnM Tirol fachkräftesuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen mit Interesse an einer Ausbildung zusammen und fördern die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung. Die praktische Ausbildung erfolgt maßgeschneidert im Unternehmen, für die theoretische Qualifizierung stehen alle einschlägigen Schulungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Personen erhalten über die „Qualifizierung nach Maß“ die Chance, über eine Höherqualifizierung mit anschließendem Dienstverhältnis wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Zeitraum vom 01. Jänner 2021 bis 31. März 2022 wurden insgesamt 220 StiftungsteilnehmerInnen betreut, knapp 40% von ihnen waren Frauen. Die Qualifizierung nach Maß verzeichnete im genannten Zeitraum in allen Tiroler Bezirken 124 Neueintritte, vor allem in klein- und mittelständische Unternehmen. Der überwiegende Teil der Betreuten strebte einen Lehrabschluss im 2. Bildungsweg an. Die Mehrheit der StiftungsteilnehmerInnen findet sich - wie schon in den Jahren davor - im Bereich Bau, Bau- und Nebengewerbe & Holz, gefolgt von den Bereichen Gesundheit (Hörakustik und Augenoptik) und Maschinen/KFZ & Metall, sowie Elektro und Elektronik.

3.2.5 Projekte

Girls' Day:

Unternehmen und (Bildungs-)Einrichtungen in allen Tiroler Bezirken öffnen am Girls' Day ihre Türen und geben Mädchen im Alter von 13-17 Jahren einen Einblick in zukunftsorientierte Berufsfelder. Schülerinnen aus ganz Tirol haben die Möglichkeit, die Bereiche der Technik, Informationstechnik, Naturwissenschaft und des Handwerks für sich zu entdecken, einen praktischen Eindruck vom Arbeitsleben zu erhalten und erste Kontakte zu ArbeitgeberInnen zu knüpfen.

Neben diesem Aktionstag ist der Girls' Day mittlerweile zu einem ganzjährigen Projekt geworden. Es gibt Fortbildungen für Lehrpersonen, für alle Girls' Day Schülerinnen finden Vorbereitungsworkshops statt. Heuer wird zudem das digitale Girls' Day Angebot durch eine eigenständige Website und einen Instagram Account erweitert.

Zusätzlich werden mit dem Girls' Day Mini im Juni Schülerinnen der 3. Klasse Volksschule erreicht und Themen rund um die Vielfalt von Berufen und Ausbildungen bearbeitet. Krönender Abschluss ist der gemeinsame Besuch in einem Tiroler Unternehmen und das Kennenlernen eines Berufsfeldes.

Im Jahr 2021 feierte der Girls' Day Tirol sein 20. Jubiläum. Insgesamt waren 402 Schülerinnen der 7. und 11. Schulstufe aus 29 Schulen angemeldet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der ursprüngliche Apriltermin auf 24. Juni 2021 verschoben. Somit fand der Girls' Day Tirol und der Girls' Day Mini am selben Tag statt. Um die Wartezeit zu verkürzen, wurde ein digitales Girls' Day Tirol Abenteuer entwickelt, das alle Interessierten über ein Smartphone oder Tablet spielen und sich so mit dem Thema geschlechtersensible Berufsorientierung auseinandersetzen können.

3.2.6 Ausbilderforum

Das Ausbilderforum der amg-tirol -eine Kooperation von Land Tirol, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB -steht seit über 25 Jahren im Dienste der Weiterbildung und Vernetzung von LehrlingsausbilderInnen und ist die Servicestelle für alle in der Ausbildung Tätigen.

AusbilderInnen-Akademie 2021/22:

Von 01. Jänner 2021 bis 31. März 2022 wurden im Rahmen der AusbilderInnen Akademie für LehrlingsausbilderInnen 34 Weiterbildungsmaßnahmen organisiert. 308 Personen nahmen daran teil.

Durchgeführt wurden 13 Präsenzveranstaltungen und 21 Onlineveranstaltungen. Bei den Kursangeboten in den Bezirken Imst, Kufstein, Lienz und neuerdings in Reutte wurde darauf geachtet, dass diese vor Ort stattfinden können, um AusbilderInnen regional anzusprechen.

Das Kursprogramm 2022/23 soll einen guten Mix aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen bieten. Die Onlineformate punkten durch die Unabhängigkeit von Wohn- bzw. Arbeitsort der AusbilderInnen aus

ganz Tirol. Damit ist die Gelegenheit Bildungspunkte für den Weiterbildungspass des Landes Tirol zu sammeln und die Auszeichnung zum/r Diplomierten LehrlingsausbilderIn zu erreichen, für alle AusbilderInnen aus ganz Tirol leichter organisierbar.

Stammtische zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch:

Die Stammtische des Ausbilderforums bieten allen AkteurInnen in der Lehrlingsausbildung eine einzigartige Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Das Stammtisch-Konzept des Ausbilderforums mit Betriebsführungen, Impulsreferaten durch ExpertInnen zu aktuellen Themen der Lehrlingsausbildung und anschließender Diskussionsmöglichkeit hat sich über die Jahre sehr erfolgreich entwickelt. AusbilderInnen aus allen Branchen, BerufsschullehrerInnen und VertreterInnen der Sozialpartner des Landes diskutieren zu aktuellen Themen, knüpfen Kontakte und tauschen Ideen und Erfahrungen aus. Im Berichtszeitraum konnte ein Stammtisch in Präsenz im Botanischen Garten der Universität Innsbruck mit 37 TN abgehalten werden und ein Stammtisch im Online-Format im Werkhaus Reutte mit 40 TN. Ab April 2022 sind weitere AusbilderInnen Stammtische in Tiroler Betrieben geplant. In Planung mit dem Land Tirol und den Regionen befindet sich die Abschlussveranstaltung der Veranstaltungsreihe EUREGIO AusbilderInnen-Stammtische, die am 21. Juni 2022 in der ÖBB Lehrwerkstätte in Innsbruck stattfinden wird.

24. Tiroler LehrlingsausbilderInnen-Kongress:

Dieser fand am 12. November 2021 im Onlineformat aus den neuen Räumlichkeiten der amg-tirol statt mit dem Keynote Vortrag von Univ.-Prof. Bernd Gössling vom Institut für Organisation und Lernen der Universität Innsbruck zum Thema „Ausbildung während Corona als Chance zur pädagogischen Professionalisierung“. Die Zertifikate und Diplome zur/m Diplomierten LehrlingsausbilderIn des Landes Tirol wurden am 06. September 2021 im Landhaus von LRin Dr.in Beate Palfrader und den VertreterInnen der Kooperationspartner des Ausbilderforums (AK, WKO und ÖGB) vergeben. 25 Urkunden wurden 2021 von AusbilderInnen aus Tiroler Betrieben entgegengenommen.

Vernetzung und Imagestärkung von LehrlingsausbilderInnen:

Das Ausbilderforum fördert das Ansehen der LehrlingsausbilderInnen in allen Branchen durch Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit in regionalen und überregionalen Ausbildungsbelangen und durch die Stärkung der berufspädagogischen Rolle der LehrlingsausbilderInnen. Im Berichtszeitraum wurden Aktivitäten in den Sozialen Medien verstärkt. Seit Jänner 2022 befassen sich vier Arbeitsgruppen bestehend aus VertreterInnen des Beirats und der Steuerungsgruppe des Ausbilderforums mit den Themen Ausbildungsverbände, Ausbildungsplanung, Zusammenarbeit Schule und Betrieb und der Lehrlingsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben.

Arbeitsschwerpunkte 2021:

Das Hauptaugenmerk für das Jahr 2021 und die folgenden wird einerseits auf der Schaffung von neuen Initiativen und Strategien für den durch die Covid-19-Krise geschüttelten Arbeitsmarkt liegen und andererseits auf dem Ausbau der bereits bestehenden Maßnahmen. Insbesondere der Stiftungsbereich wird durch die zu erwartenden Insolvenzen noch mehr gefordert und ausgebaut werden.

Methodisch werden sich Formate, die sich durch die Covid-19-bedingte beschleunigte Digitalisierungswelle ergeben haben, durchaus erhalten und weiterhin neben dem Präsenzbereich bestehen bleiben. Die Onlineformate ermöglichen teilweise eine raschere und agilere Unterstützung der Ratsuchenden.

4 DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, Tirol Tourism Research

Tourismus im Kalenderjahr 2021 - Nächtigungen nach Bundesländern:

Bundesland	Nächtigungen in Mio.	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2019 in %
Tirol	23,61	-28,9	-52,7
Salzburg	13,97	-31,1	-53,4
Kärnten	10,22	-7,8	-23,5
Steiermark	8,96	-10,6	-32,6
Vorarlberg	4,60	-28,3	-50,2
Oberösterreich	5,72	+5,2	-33,1
Wien	5,00	+8,9	-71,6
Niederösterreich	5,00	+9,4	-34,9
Burgenland	2,51	+9,7	-20,3
Österreich	79,57	-18,7	-47,9

Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung vom 26. Jänner 2022

Coronabedingte Betriebsschließungen und internationale Reisebeschränkungen haben dem Tourismus in Österreich auch im Jahr 2021 stark zugesetzt: Mit knapp 80 Mio. lag die Zahl der Nächtigungen 18,7% unter dem Wert des Pandemiejahres 2020 und um 48% bzw. 73 Mio. Nächtigungen unter dem Vorkrisenjahr 2019. Die Zahl der Ankünfte ging 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,88 Mio. bzw. 11,5% auf 22,15 Mio. zurück (ausländische Gäste: -15,6% auf 12,73 Mio.; inländische Gäste: -5,3% auf 9,42 Mio.).

Der Rückgang gegenüber 2020 war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während Bundesländer wie das Burgenland (+9,7%), Niederösterreich (+9,4%), die Bundeshauptstadt Wien (+8,9%) und Oberösterreich (+5,2%) jeweils Nächtigungszuwächse im Vergleich zum Vorjahr verbuchten, verzeichneten Salzburg (-31,1%), Tirol (-28,9%), Vorarlberg (-28,3%), Steiermark (-10,6%) und Kärnten (-7,8%) Rückgänge im Vergleich zu 2020.

In Wien lag die Zahl der Nächtigungen um 71,6% unter dem Niveau des Vor-Pandemiejahres 2019. Auch in Salzburg (-53,4%), Tirol (-52,7%) und Vorarlberg (-50,2%) bewegten sich die Nächtigungseinbußen über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von -47,9%. Die geringsten Verluste wurden im Burgenland (-20,3%) und in Kärnten (-23,5%) registriert.

Sommersaison 2021:

ÜBERNACHTUNGEN:	19.862.964
Veränderung gegenüber 2020:	+27,5%
GÄSTE:	4.947.872
Veränderung gegenüber 2020	+30,5%

Die **Sommersaison 2021** verzeichnet von Mai bis Oktober knapp **20 Mio. Übernachtungen** und **5 Mio. Ankünfte**. Im Vergleich zum Vorjahr gab es Steigerungen bei Übernachtungen **(+4,3 Mio. bzw. +27,5%)** und Ankünften **(+1,2 Mio. bzw. +30,5%)**.

Verglichen mit 2019 liegen die Zahlen aber weiterhin hinter den Ergebnissen aus der Zeit vor Corona zurück: Der Sommer 2021 liegt bei den Übernachtungen um -10,4% und bei den Ankünften um -20,2% hinter den Ergebnissen von 2019. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 4,0 Tagen (2019: 3,6 Tage; 2020: 4,1 Tage).

Geschuldet ist dies den Umständen, dass die touristische Sommersaison 2021 abrupt und nach kurzer Informationsvorlaufzeit für Gäste und GastgeberInnen erst in der zweiten Mai-Hälfte begann. Tatsächliches Reiseaufkommen fand in dieser frühen Phase nur sehr zögerlich statt und vorwiegend mit den Pfingstferien aus Deutschland und der Schweiz. Für alle weiteren Märkte war 2020 touristisches Reisen aus den Nachbarstaaten erst ab Mitte Juni möglich. Dennoch folgte eine durchaus erfolgreiche Sommersaison, die im langfristigen Vergleich im oberen Mittelfeld liegt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der wichtigsten Herkunftsmärkte: Im Vergleich zu 2019, also vor Corona, liegen Deutschland mit +2,7% (+327.193) sowie Österreich mit +3% (+69.852) bei den Übernachtungen über dem Vorkrisenniveau. Weitere wichtige Sommerherkunftsmärkte erreichten bei den Übernachtungen fast das Vorkrisenniveau von 2019, wie Niederlande mit -3,8% (-60.171), Belgien mit -10,8% (-66.725) und Tschechien mit -4,7% (-12.427).

Wintersaison 2021/2022 (vorläufige Ergebnisse, Stand: 20. Mai 2022):

ÜBERNACHTUNGEN:	20.891.139
Veränderung gegenüber 2020/2021	+2.830,0%
GÄSTE:	4.444.338
Veränderung gegenüber 2020/2021:	+3.134,5%

Die abgelaufene Wintersaison (November 2021 bis Ende April 2022) verzeichnete rund **20,9 Mio. Übernachtungen bei rund 4,44 Mio. Gästen**. Ein Vergleich mit der Wintersaison 2020/21 ist aufgrund des nahezu totalen Ausfalls bei den Ankünften und Nächtigungen als Folge der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Beherbergungsbetriebe in dieser Saison nicht aussagekräftig.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Wintersaison 2021/22 mit der Wintersaison 2018/19 zeigt einen Rückgang bei den Übernachtungen um 24% und bei den Ankünften um 28,5%.

Ankünfte und Übernachtungen der 10 wichtigsten Herkunftsländer in der Wintersaison 2021/2022:

Herkunftsland	Ankünfte	Veränd. geg. WS 18/19 in %	Übernachtungen	Veränd. geg. WS 18/19 in %	Übern.-Anteil in %
Deutschland	2.359.170	-23,3	10.848.784	-21,8	51,9
Niederlande	560.377	-11,7	3.145.028	-9,8	15,1
Österreich	471.247	-23,7	1.491.305	-18,1	7,1
Belgien	175.995	-6,2	984.841	-4,6	4,7
Vereinigtes Königreich	125.828	-41,4	746.235	-37,5	3,6
Schweiz, Liechtenstein	153.242	-49,3	666.114	-47,1	3,2
Tschechische Republik	101.573	-26,2	428.862	-23,8	2,1
Polen	69.921	-29,5	418.288	-26,0	2,0
Dänemark	64.452	-15,5	340.632	-14,3	1,6
Frankreich und Monaco	46.285	-32,5	234.907	-28,8	1,1

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus:

Quelle: TSA Tirol 2018 (Statistik Austria & WIFO, 2021); Tirol Werbung, T-MONA 2018/

Die **direkte Wertschöpfung des Tourismus** in Tirol beläuft sich für das Jahr 2018 auf EUR 5 Mrd., das sind 14,3% der gesamten Bruttowertschöpfung Tirols. Gemeinsam mit den indirekten Wertschöpfungseffekten steigt diese Zahl auf EUR 5,8 Mrd., was einem Anteil von 16,9% entspricht.

In Tirol hat der Tourismus damit die größte wirtschaftliche Bedeutung, gefolgt von Salzburg (11,7% direkter Anteil am BRP). Oberösterreich verzeichnet mit 2,7% von allen Bundesländern den niedrigsten direkten Anteil am BRP.

Auch in Bezug auf die direkten und indirekten **Beschäftigungseffekte** hat der Tourismus in Tirol im Bundesländervergleich mit 13,8% bzw. 16,3% den größten Anteil an der Gesamtbeschäftigung.

Der Tourismus in Tirol generiert ca. **EUR 8,3 Mrd. Umsatz** - davon EUR 6,9 Mrd. aus dem Nächtigungstourismus und EUR 1,4 Mrd. durch Tagestouristen.

Die **Tagesausgaben** der Gäste (ohne Anreise) belaufen sich im Sommer auf durchschnittlich EUR 144,- und im Winter auf EUR 185,-. Davon entfallen ca. 52% auf die Unterkunft, rund 13% auf Verpflegung und etwa 9% auf Einkäufe und 5% für Freizeit, Kultur, Sport, Wellness. Die Ausgaben für Seilbahnen und öffentliche Verkehrsmittel vor Ort sind im Winter höher (19% im Winter vs. 9% im Sommer).

4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten

Tourismusförderungsbeiträge:

Im Jahr 2021 wurden ca. EUR 66,57 Mio. an die 34 Tourismusverbände und ca. EUR 7,45 Mio. an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol flossen als 4%ige Einhebekostenvergütung ca. EUR 3,09 Mio. und EUR 99.348,65 an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Tourismusabteilung im Jahr 2021 148.256 bescheidmäßige Erledigungen – davon 88.899 als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und 58.164 als Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2021 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 2.876 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten 18.202 Mahnschreiben erstellt und 3.738 Erinnerungsschreiben zugestellt werden.

Im Jahr 2021 wurden ca. 9.000 Einsprüche erledigt.

Aufenthaltsabgaben:

Von der Abteilung Tourismus als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen wurden ca. 1.900 Vorschreibungen versendet.

Auf diese Weise konnten neben den direkt von den Beherbergungsbetrieben an die Tourismusverbände abgeführten Aufenthaltsabgaben in der Höhe von rund EUR 47,82 Mio. weitere ca. EUR 0,58 Mio. und zudem Abgabennachzahlungen in Höhe von rund EUR 0,10 Mio. einbringlich gemacht werden.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 91/2019, wurde die rechtliche Grundlage zur Übermittlung von Daten der Abgabenbehörden des Bundes an die Länder und Gemeinden, die diese für die Erhebung und Vollziehung von Abgaben auf die Nächtigung und sonstige (vorübergehende) Aufenthalte wie bspw. Nächtigungsabgaben, Ortstaxen, Kurtaxen etc. benötigen, geschaffen. Die Abteilung Tourismus hat zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral damit begonnen, Daten aus Aufzeichnungen gemäß § 18 Abs. 11 UStG 1994 (spezielle Aufzeichnungspflichten für Plattformen) in Verbindung mit den Bestimmungen der BAO einer umfassenden Analyse zu unterziehen und Erstausswertungen zur Überprüfung bzw. Plausibilisierung hinsichtlich von Abgaben auf Nächtigungen zu erstellen.

Vermieterakademie:

Die Vermieterakademie Tirol hat im Sinne der aktuellen Strategie "Tiroler Weg - Perspektiven für eine verantwortungsvolle Tourismusentwicklung" ein neues Kapitel aufgeschlagen und das touristische Weiterbildungsangebot in Form einer Webinarreihe erweitert. Die Tourismusbranche, die Anforderungen der Gäste sowie die Bedürfnisse der Mitarbeiter verändern sich laufend. Themen mit Relevanz, wie Mobilität, Gastgeberqualität oder Nachhaltigkeit im Betrieb, stellen eine zunehmende Herausforderung für die Betriebe dar. Von der Zukunft des Pricings, über Marketingaktivitäten - online, wie offline - bis hin zur hochwertig aufgesetzten Website - die Vermieterakademie Tirol zeichnet sich durch Vielfältigkeit und Umfangreichtum des Angebots aus.

Gerade die Pandemie hat bewiesen, dass ein digitales Angebot notwendig ist, um bestehende und neue Zielgruppen zu erreichen. Nicht zuletzt sind Kursinhalte und -materialien sowie über 170 Lernvideos online auf dem Portal der eVermieterakademie verfügbar und können orts- und zeitunabhängig abgefragt werden. Dieses Angebot wurde um den Online-Lehrgang zum Thema Preiskalkulation erweitert. Um die neuen Weiterbildungsthemen noch besser und zielgerichteter streuen zu können, wurde ein verbandsübergreifendes Webinarangebot erstellt.

Änderung des Tiroler Tourismusgesetzes 2006:

Im Juni 2021 wurde die Tourismusstrategie Tirols („Der Tiroler Weg“) vorgestellt, die Perspektiven für eine verantwortungsvolle Tourismusentwicklung aufzeigt. Zentrale Leitlinie dieses Strategiepapiers ist das Anstreben einer Balance aus wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit. Diese Tourismusstrategie wurde mit der Novelle LGBl.Nr. 38/2022 (in Kraft getreten mit 26.03.2022) im Tiroler Tourismusgesetz 2006, das die rechtliche Grundlage für das Tourismusverbandswesen und die Tourismusförderung in Tirol bildet, verankert: Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in den Verbandsstrategien, Schaffung eines Nachhaltigkeitskoordinators, Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes je Tourismusverband sowie eines landesweiten Nachhaltigkeitsberichtes, Maßgeblichkeit des Zieles einer sozialen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung auch für die Tätigkeit des Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, des Koordinationsausschusses Tourismus, des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission:

Der Tiroler Tourismusförderungsfonds, der Koordinationsausschuss Tourismus (KAT), das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung Tourismus als Geschäftsstelle.

Als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds (ab 01.07.2022 Zuständigkeit der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz) nimmt die Abteilung Tourismus Förderungsansuchen entgegen, unterzieht diese einer Vorprüfung einschließlich der Durchführung notwendiger Erhebungen und legt diese schließlich dem Kuratorium zur Entscheidung vor. Weiters erfolgen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Kuratoriums, die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Besorgung der Kanzleigeschäfte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchhaltung und die Jahresrechnung des Tourismusförderungsfonds, die Vorlage des Voranschlagsentwurfes an das Kuratorium sowie die Erstellung des Tätigkeitsberichtes samt Vorlage an die Landesregierung.

Für die Sitzungen des Koordinationsausschusses Tourismus (KAT), des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und die Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung Tourismus.

5 DIE LAGE DES TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT

Das europäische Energiesystem und somit auch das Energiesystem Tirols als Teil davon ist spätestens seit dem Ukraine-Konflikt einem beschleunigten grundlegenden Umbruch ausgesetzt. Abhängigkeiten von zumeist fossilen Energielieferungen – vor allem Öl und Gas – aus dem internationalen Umfeld werden unsicher, in Frage gestellt und wurden mittlerweile teils unterbunden – und dies bei einem in Tirol noch immer bei knapp 60% liegenden Anteils fossiler Energie in der Energiebedarfsdeckung. Die Versorgung mit Energie zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens ist somit auch zu einer Frage der nationalen Sicherheit geworden.

Spätestens seit dem Frühjahr 2022 hat sich gezeigt, dass der bereits vor Jahren eingeschlagene Tiroler Weg mit dem Ziel der Energieautonomie richtig war – dass er jedoch vor dem Blickfeld der internationalen Ereignisse wesentlich forciert umgesetzt werden muss und der Ausstieg aus der Energieabhängigkeit schnellstmöglich erfolgen muss.

5.1 Energieziele Tirols

Begrenzte fossile Energieressourcen, die Abhängigkeit von internationalen Energiemärkten sowie Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem Klimaschutzabkommen von Paris bildeten bisher und bilden auch weiterhin den Ausgangspunkt für die energiepolitischen Überlegungen des Landes.

Bereits 2007 wurde mit der Tiroler Energiestrategie 2020 ein Handlungsleitfaden vorgelegt, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung Tirols in den Mittelpunkt stellt, dessen Grundzüge auch heute noch gelten. Kernziele der Tiroler Energiestrategie 2020 sind gemäß Amt der Tiroler Landesregierung (2007):

- Sichere und eigenständige Energieversorgung
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung des Wirtschaftsstandorts Tirol
- Energie-Einsparung

Tirol hat alle auf Basis europäischer und nationaler Ebene formulierten Energie(zwischen)ziele bis 2050 übernommen und sich mehrfach zur konsequenten Verfolgung der Ziele bekannt. Hierzu zählen v.a.

- Energieautonomie bis 2050 – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 - 95% gegenüber 1990
- Klimaneutralität bis 2040
- Erlangung der Stromautonomie bis 2030
- Erhöhung des Wasserkraft-Regelarbeitsvermögens um bis zu 2.800 GWh/a bis 2036 gegenüber dem Stand des Jahres 2011

Am 21. April 2021 einigte sich die EU auf eine Verschärfung des Klimaziels für 2030. Es sollen bis dahin Treibhausgase der EU um mindestens 55% unter den Wert des Jahres 1990 gesenkt werden.

Der Weg, wie die Energieziele in Tirol erreicht werden sollen, beinhaltet die im September 2021 veröffentlichte Studie „Energie-Ziel-Szenarien Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenzielen 2030“, welche über die Landes-Homepage abgerufen werden kann.

5.2 Zur Entwicklung des Tiroler Energiebedarfs

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Auszug aus dem Tiroler Energiemonitoring 2021 dar, welcher sich zum Zeitpunkt der Drucklegung in Ausarbeitung befand. Datenbasis sind im Dezember 2021 veröffentlichte Energiestatistiken für das Bundesland Tirol der Statistik Austria.

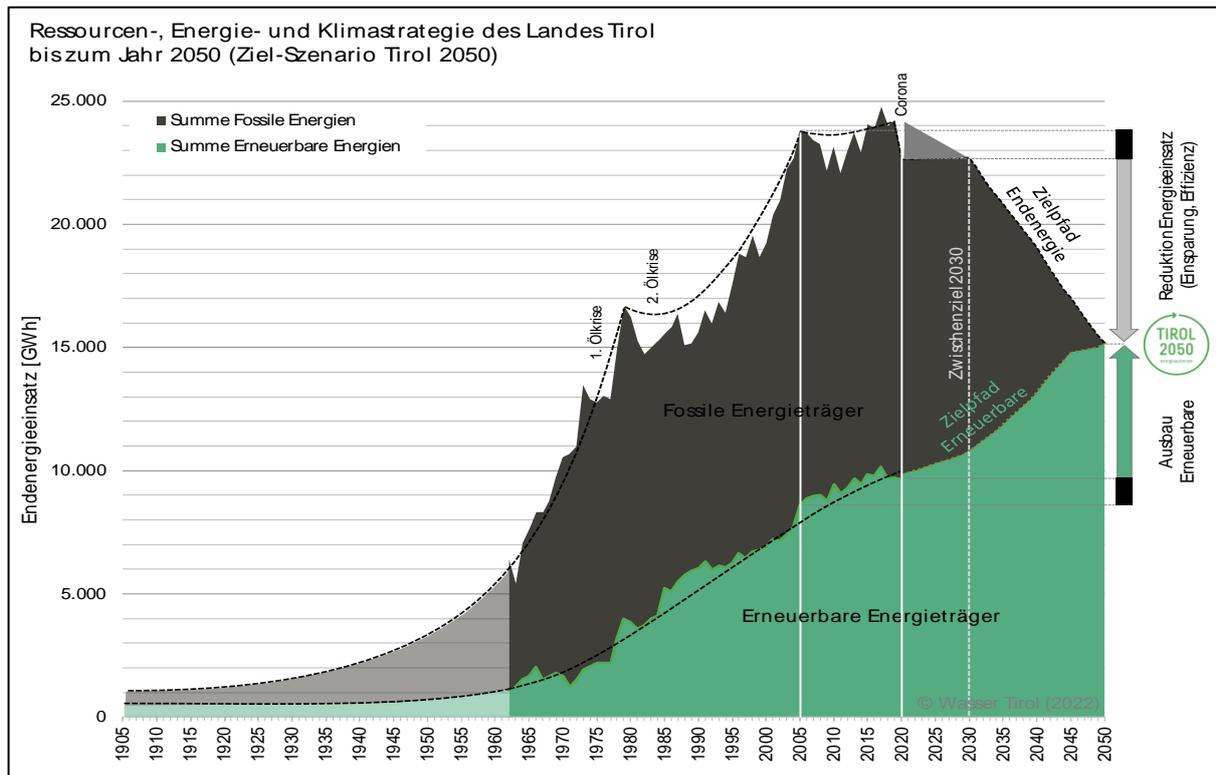
Das Tiroler Energiemonitoring wird einmal jährlich auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht und umfasst detailliert statistische Auswertungen zur Entwicklung des Tiroler Energiesystems auf verschiedenen Energieebenen einschließlich Energiefluss- und Wertefluss-Darstellungen.

Gesamtbetrachtung:

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Endenergiebedarfs Tirols seit Anfang des 20. Jahrhunderts bis 2020. Sie ist gekennzeichnet durch einen zweiphasigen starken, exponentiellen Anstieg einerseits bis Ende der 1970er Jahre (Ölpreiskrise) sowie andererseits bis 2005. In Folge der Banken- und Finanzkrise beginnend 2007 bis 2009 erfolgte eine weitere Zäsur in der Endenergiebedarfsentwicklung. Die wirtschaftliche Erholung hiervon spiegelt sich in einem tendenziellen Anstieg des Energiebedarfs wider, der erst durch die Corona-Pandemie beginnend 2020 unterbrochen wurde.

Der bisher höchste Jahresendenergiebedarf Tirols wurde für das Jahr 2017 mit 24.773 GWh dokumentiert. 2019 lag der Endenergiebedarf um 2,2% unter dem bisherigen Maximalwert. Anfang 2020 wurde der erste Corona-Fall in Innsbruck registriert. Infolge der anschließenden behördlichen Vorgaben sank der Endenergiebedarf in Tirol im Jahr 2020 auf 22.659 GWh – 6,5% unter dem Vorjahreswert.

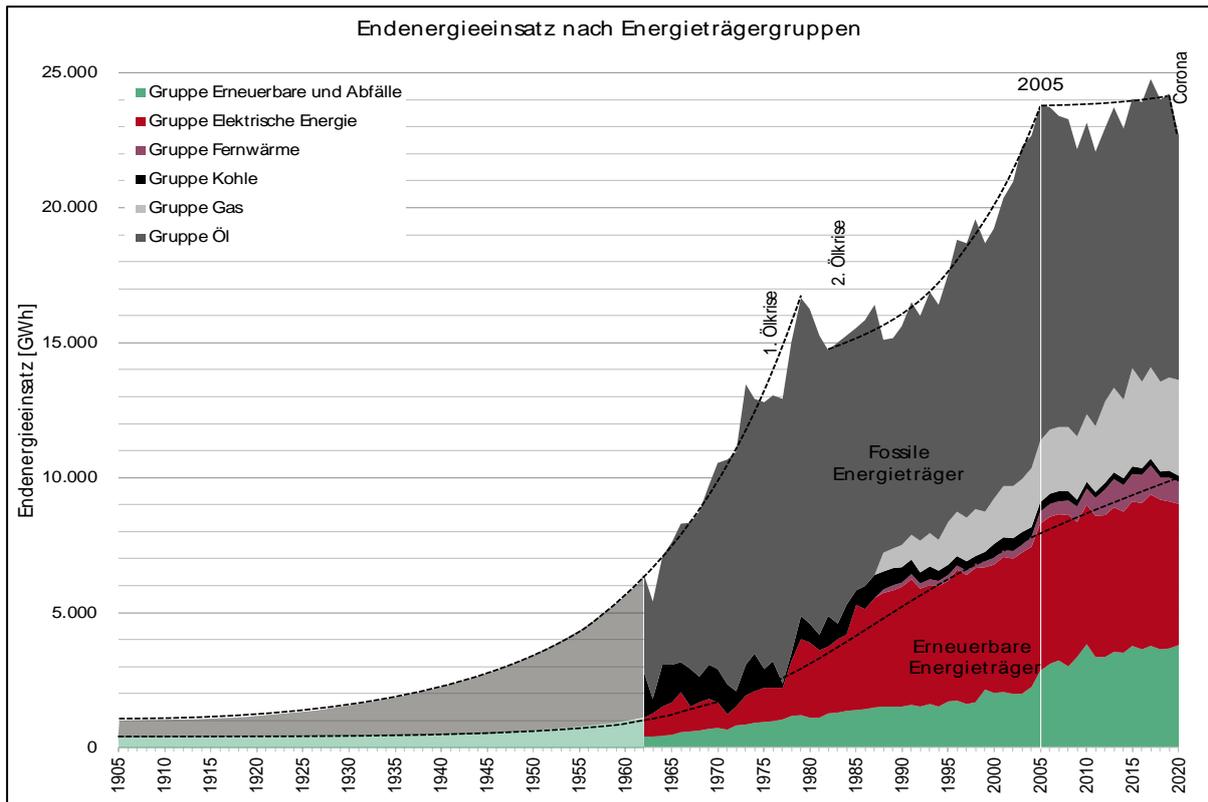
Unter anderem aufgrund der im Jahr 2020 stattgefundenen Einschränkungen im Bereich der Mobilität sank der Einsatz fossiler Treibstoffe stark. Im Zusammenhang mit einem gegenüber dem Vorjahr weiter verstärkten Endenergieeinsatz erneuerbarer Energieträger konnte der Anteil Erneuerbarer am Gesamt-Endenergieeinsatz auf 49% gemäß EU-Richtlinie gesteigert werden.



Energiebedarf auf Energieträgerbasis:

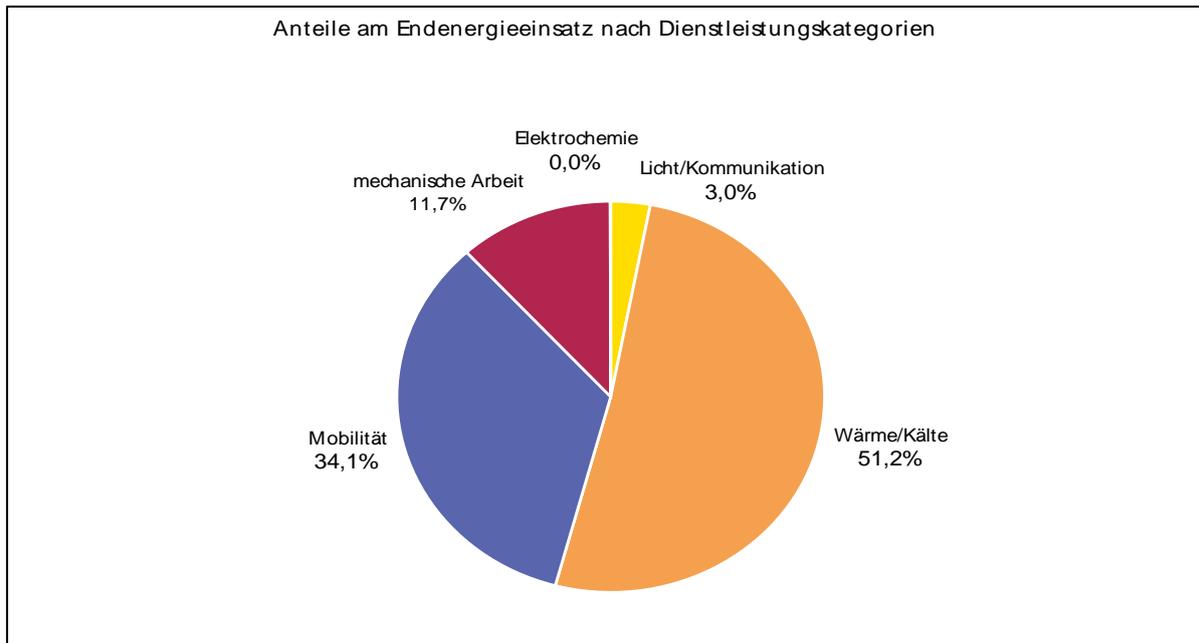
Die Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol aufgeschlüsselt nach Energieträgergruppen zeigt die folgende Abbildung. Es zeigt sich, dass der überwiegende Anteil des Endenergieeinsatzes auf Basis fossiler Energieträger erfolgt und hierbei vor allem auf Basis von Ölderivaten. Der Einsatz von Kohle ist tendenziell rückläufig, der Erdgaseinsatz dagegen steigt tendenziell. Die Entwicklung der Fernwärme zeigt seit Mitte der 1980er Jahre einen zunehmenden Trend, wobei diese sowohl mittels erneuerbarer und fossiler Energieträger als auch über industrielle Abwärme erzeugt wird.

Der Strombedarf steigt seit Beginn der statistischen Erhebung tendenziell an und liegt aktuell um rund 25% über dem Wert Ende der 1980er Jahre.



Energiebedarf auf Basis Dienstleistungskategorien:

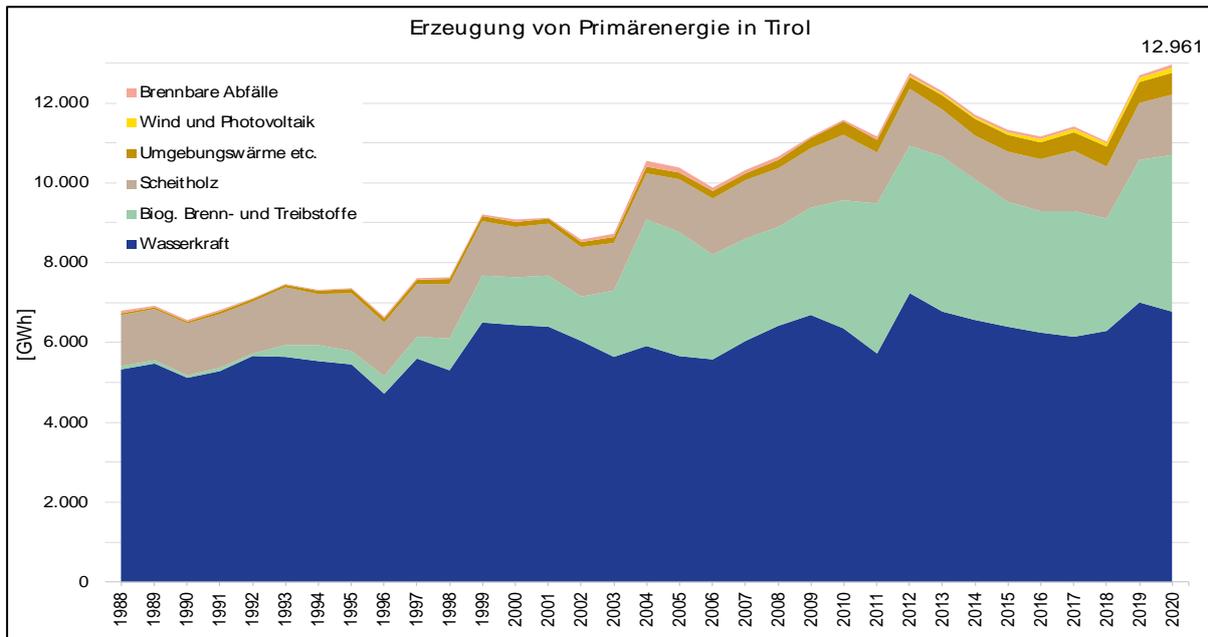
Mehr als die Hälfte der eingesetzten Endenergie wurde im „Corona-Jahr“ 2020 für die Bereitstellung von Wärme und Kälte aufgewendet. Auf die Mobilität entfielen nach 37,7% im Vorjahr lediglich noch 34,1%. Die restliche eingesetzte Endenergie entfiel auf die Dienstleistungskategorien mechanische Arbeit, Licht, Kommunikation und Elektrochemie.



Inländische Erzeugung von Energie:

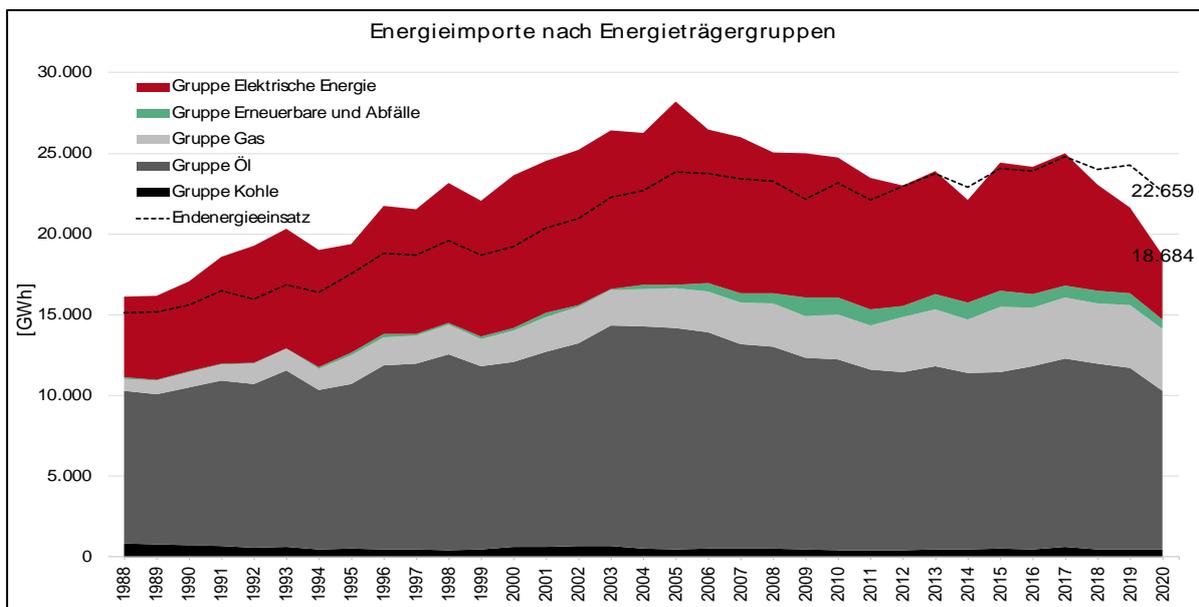
Mit rund 13.000 GWh erzeugter Primärenergie wurde 2020 der bisher höchste Wert inländisch erzeugter Energie eines Jahres erzielt. Die folgende Abbildung zeigt, dass sich alle Energieträgergruppen seit Beginn der statistischen Reihe gut entwickeln. Vor allem die inländische Erzeugung Biogener Brenn- und Treibstoffe sowie – auf niedrigerem Niveau – der Umgebungswärme und der Photovoltaik weisen deutliche Steigerungen auf.

2020 entfielen 52% der erzeugten Primärenergie Tirols auf die Wasserkraft, 30% auf Biogene Brenn- und Treibstoffe sowie 12% auf Scheitholz. Umweltwärme, Solarthermie, Photovoltaik sowie Brennbare Abfälle trugen zu je maximal 2% zur Gesamterzeugung bei.



Energie-Importe:

Die Energieimporte des „Corona“-Jahres 2020 fielen auf den tiefsten Stand seit Anfang der 1990er Jahre. Besonders starke Import-Reduktionen gegenüber dem Vorjahr waren bei elektrischem Strom (-25%) sowie Erneuerbaren und Abfällen (-19%) festzustellen. Die Importe der Energieträgergruppe Öl reduzierten sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12%.



5.3 Entwicklung der Nutzung ausgewählter Energieressourcen

Die nachfolgenden Ausführungen entstammen dem Bericht zum Tiroler Energiemonitoring 2020, welcher am 10.11.2021 veröffentlicht wurde und über die Homepage des Landes Tirol abgerufen werden kann. Er umfasst unter anderem Darstellungen zu Entwicklungen und Anlagenbestand unterschiedlicher Energieträger, welche mittels bottom-up-Ansatz erhoben wurden.

Im Folgenden werden lediglich die Entwicklungen wesentlicher genutzter Energieressourcen Tirols dargestellt.

Erneuerbare Energieressourcen:

- **Wasserkraft**

Mit Beschluss vom 15.03.2011 hat sich das Land Tirol zum Ziel gesetzt, bis zu 40% des 2011 ausgewiesenen nutzbaren Wasserkraftpotenzials bis 2036 zu nutzen. Dies entspricht einer angestrebten Erhöhung des Regelarbeitsvermögens um 2.800 GWh/a bis zum Jahr 2036.

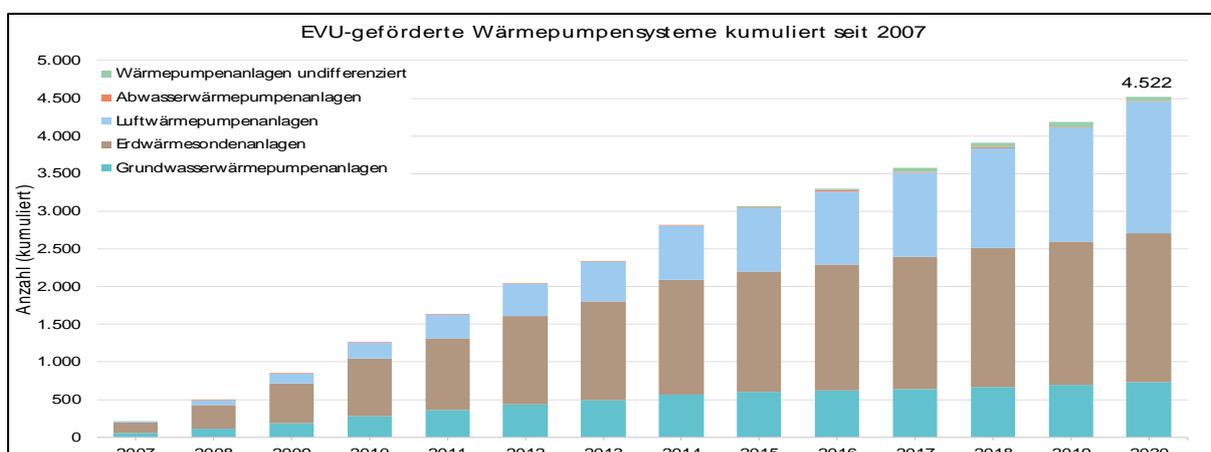
Im Rahmen einer Kleinwasserkraftwerks-Tagung im Oktober 2021 wurde durch die Abt. Wasserwirtschaft des Landes Tirol dargelegt, dass sich auf Basis des Anlagenbestands 2011 ein absolutes Ausbauziel von rund 9.500 GWh/a für das Jahr 2036 ergibt. Ergänzend wurde ausgeführt, dass unter Berücksichtigung aller seit 2011 in Betrieb gegangener Anlagen, der bereits in Bau befindlichen und genehmigten Anlagen sowie der zu erwartenden Mindererzeugungen im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im verbleibenden Zeitraum von 15 Jahren Projekte im Umfang von rund 1.900 GWh/a umgesetzt werden müssen – etwa 2/3 des noch erforderlichen Regelarbeitsvermögens kann mit bereits bekannten Projektideen hinterlegt werden.

- **Photovoltaik**

Der Ausbau an Photovoltaik-Anlagen in Tirol schreitet weiterhin voran. 2020 waren rund 9.200 PV-Anlagen in Betrieb – 13% mehr als noch ein Jahr zuvor. Auch die installierte Leistung konnte von rund 113,7 MW auf 124,0 MW gesteigert werden, was einer Zunahme um 9% entspricht. Bezüglich der zugebauten Anlagengröße lag die durchschnittliche Leistung der zugebauten Anlagen mit 9,8 kWp erstmals seit knapp zehn Jahren unter der durchschnittlichen Leistung des Gesamtbestands an PV-Anlagen, der 2020 bei rund 13,5 kWp lag.

- **Umweltwärme – Wärmepumpen**

Die Nutzung der Umweltwärme – aus Erde, Luft und Grundwasser – schreitet gemäß Entwicklung der Wärmepumpen-Anlagenanzahl voran. Während die Anlagen zur Nutzung von Erdwärme und Grundwasser zahlenmäßig erfasst werden und im Jahr 2020 bei rund 1.450 bzw. rund 2.900 lagen, werden die Luftwärmepumpen mengenmäßig nicht zentral erfasst. Ihre Bedeutung lässt sich jedoch über die Auswertung geförderter Anlagentypen durch die Energieversorgungsunternehmen Tirols abschätzen. So entfielen gemäß nachfolgender Abbildung rund 37% der Wärmepumpen-Förderungen auf Anlagen auf Basis von Luftwärme sowie 44% auf Erdwärmesondenanlagen. 2010 betrug der Anteil der geförderten Luft-Wärmepumpenanlagen noch 14%, der der Grundwasser-Wärmepumpenanlagen noch 24% und der der Erdwärmesondenanlagen mehr als 60%.



Fossile Energieressourcen:

- Erdgas

Der Ausbau und die Verdichtung der Tiroler Erdgasnetze schritten auch 2020 weiter voran. Drei Gemeinden wurden neu erschlossen, das Netz der TIGAS um rund 100 km, das der EW Reutte um 8 km vergrößert. 2020 umfassten die Erdgas-Versorgungsnetze eine Länge von rund 4.100 km. Der Erdgasabsatz reduzierte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 11% auf rund 3.700 GWh – 26 GWh wurden an Tankstellen abgesetzt.

- Wärmenetze

Eine in den Jahren 2019/2020 durchgeführte tirolweite Befragung von Betreibern von Heiz(kraftwerks-)anlagen zeigt, dass im Jahr 2020 rund 100 Heiz(kraftwerks-)anlagen betrieben wurden, die fünf oder mehr Abnehmer mit Wärme versorgten. Diese erzeugten rund 1.400 GWh Wärme pro Jahr, wobei rund 45% an Abnehmer verkauft wurden. 55% wurden entweder von den Anlagenbetreibern selbst eingesetzt oder konnten aufgrund Wärmeverlusten in den Netzen nicht verwertet werden.

Eine erstmals erstellte Wärmedichtekarte umfasst die gebäudespezifisch ermittelten Heiz- und Warmwasser-Wärmebedarfe und zeigt so unter Einbeziehung der bereits bestehenden Heiz(kraftwerks-)anlagen Regionen auf, in denen die Errichtung von Wärmenetzen sinnvoll sein könnte. Die Karte kann über die online allgemein zugängliche tiris-Plattform ([tirisMaps Land Tirol](#)) eingesehen werden.

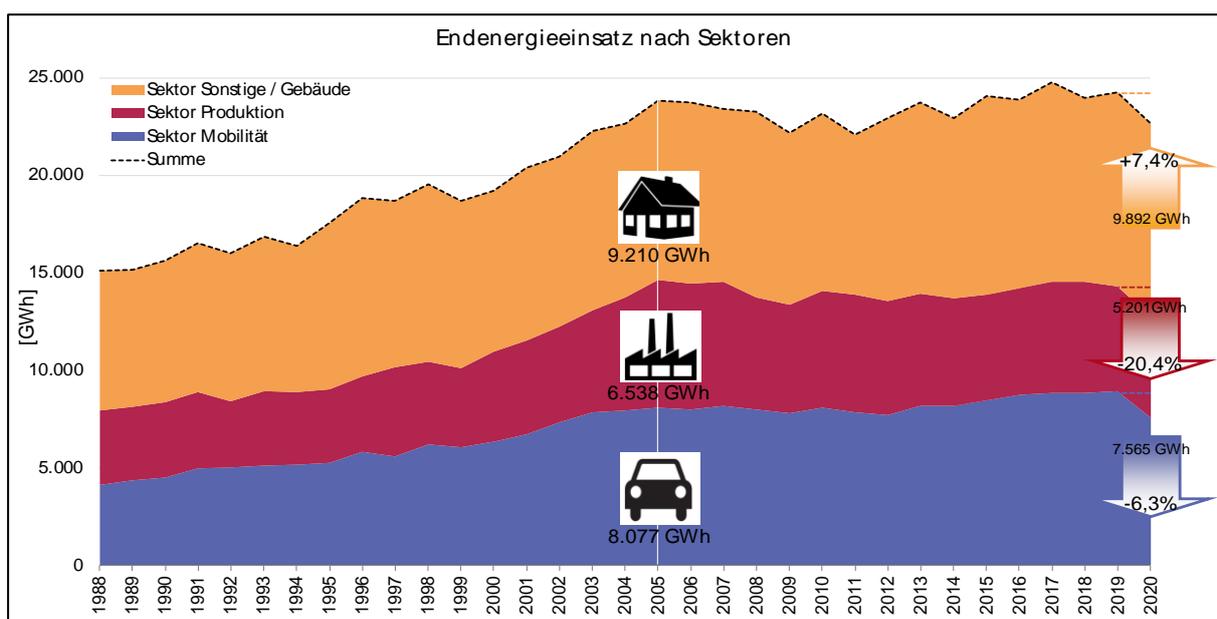
Aktuell erfolgt eine neue, umfassende Befragung der Anlagenbetreiber zur Aktualisierung der Wärmenetzdaten.

5.4 Sektorale Energie-Bedarfsdeckung

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des sektoralen Endenergieeinsatzes in Tirol seit Beginn der Erhebungen durch die Statistik Austria auf Basis der Veröffentlichung im Dezember 2021.

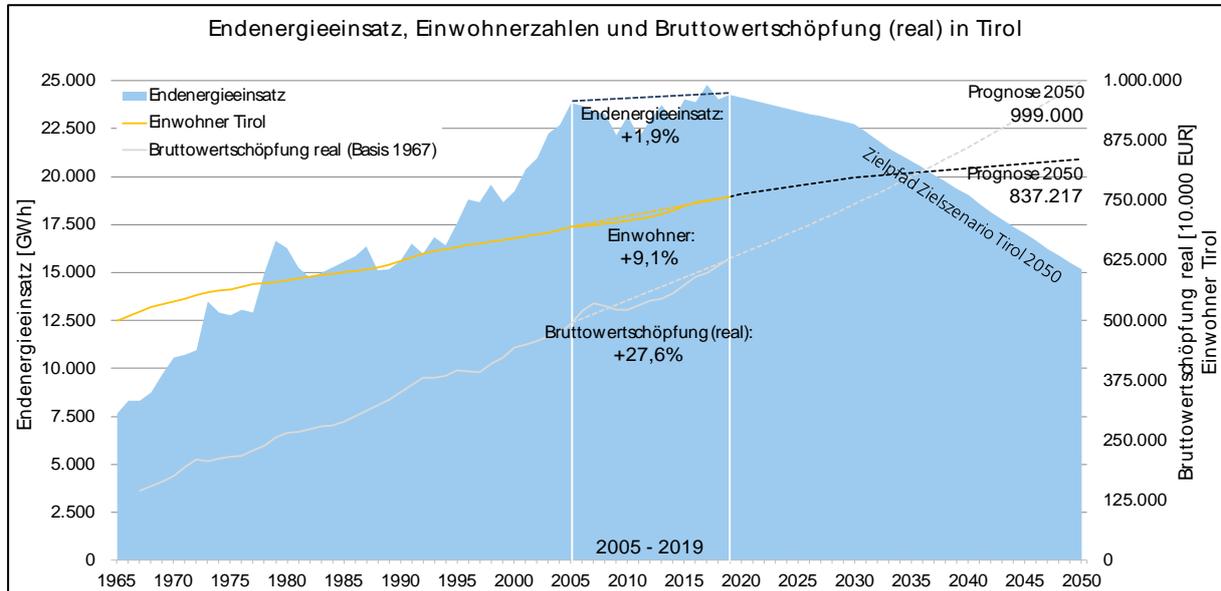
Es zeigt sich, dass der Endenergieeinsatz des Jahres 2020 bezogen auf das allgemein etablierte Bezugsjahr 2005 im Mobilitätsbereich Corona-bedingt um rund 6% auf rund 7.600 GWh abgenommen hat. Im Jahr 2019 lag der Wert noch um 11,4% über jenem des Jahres 2005.

Im Bereich Industrie sind die Änderungen nicht derart gravierend. Im Jahr 2019 lag der Endenergieeinsatz 18,5% unter dem Wert des Jahres 2005, im Folgejahr betrug die Reduktion 20,4%. Auch der Gebäudebereich weist keine bedeutenden Änderungen gegenüber 2005 auf: der Energieeinsatz lag 2019 um 8,0%, 2020 um 7,4% über dem Bezugswert des Jahres 2005.



5.5 Endenergiebedarf, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

Die nachfolgende Abbildung aus dem Tiroler Energiemonitoring 2020 zeigt eine Gegenüberstellung der Entwicklungen von Endenergieeinsatz, Bevölkerung und Wirtschaftskraft ausgedrückt in der Bruttowertschöpfung (real). Da einzelne Daten zum Zeitpunkt der Drucklegung noch fehlten, wurde das „Corona-Jahr“ 2020 noch nicht berücksichtigt.



Es ist ersichtlich, dass der Endenergieeinsatz zwischen dem Bezugsjahr 2005 und dem Jahr 2019 trotz eines Bevölkerungswachstums um 9,1% sowie eines Wirtschaftswachstums andererseits um 27,6% nur leicht um 1,9% gestiegen ist. Dementsprechend ist von einer Entkoppelung der Bereiche Endenergieeinsatz einerseits und Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum andererseits auszugehen, welche durch Energieeffizienzsteigerung und/oder Energieeinsparung begründet ist.

Die ebenfalls dargestellten Prognosen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung lassen bei Erreichen des Energie-Zielpfades eine weiter anhaltende, sich verstärkende Entkoppelung erwarten.

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft,
Heiligeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Druck: Eigendruck

wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Mai 2022